

Stellungnahme der Stadt Wuppertal
zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf

März 2015

1. Planunterlagen

2. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

- 2.01 Bahnstraße
- 2.02 Ehrenberger Straße / Siepersfeld - Wulfeshohl
- 2.03 Heidter Straße / Rädchen / Rather Straße / Stiepelhaus / Greuel Tannenbaumer Weg / Ehrenhainstraße /
- 2.04 Hardt und Justizvollzugsschule
- 2.05 Im Dickten / Herzkamper Straße – Tente
- 2.06 Riescheider Straße
- 2.07 Worderberg
- 2.08 Sportplatz Lortzingstraße
- 2.09 Abwägungsergebnis Strategische Umweltprüfung

**3. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)
ASB für Gewerbe**

- 3.01 Westliche Bahnstraße / Buntenbeck
- 3.02 Linde II
- 3.03 AS-Barmen
- 3.04 Jesinghausen

4. Wald

- 4.01 Wald allgemein
- 4.02 Nordpark
- 4.03 Mirker Hain / Kaiser-Wilhelm-Hain
- 4.04 Am alten Triebel
- 4.05 Nützenberg / Friedenshöhe / Friedrichsberg
- 4.06 Vohwinkler Stadtwald

5. Regionale Grünzüge

- 5.01 Regionale Grünzüge allgemein
- 5.02 Obensiebeneick / Mirker Hain
- 5.03 Eigen-, Brucher- und Steinbachtal
- 5.04 Osterholz
- 5.05 Spiekern / Frielinghausen
- 5.06 Marscheid / Linde / Großsporkert

6 Biotopverbund

- 6.01 Regionaler Biotopverbund und Siedlungsflächenpotenziale
- 6.02 Beikarte 4 E allgemein – Beispiel Kalkwerke
- 6.03 Rangierbahnhof Vohwinkel
- 6.04 Nordbahntrasse
- 6.05 Lichtscheid

7. Schutz der Landschaft

- 7.01 Schutz der Landschaft allgemein
- 7.02 Nördlich Vohrang
- 7.03 Erlenrode
- 7.04 Bredtchen
- 7.05 Nordpark
- 7.06 Falkenberg / Hasenberg
- 7.07 Hardt
- 7.08 Nützenberg

8. Bereiche für den Schutz der Natur

- 8.01 Schutz der Natur allgemein
- 8.02 Schutz der Natur / Erholungsnutzung
- 8.03 Landschaftsplan Wuppertal-Nord
- 8.04 Scharpenacken
- 8.05 Wupperaue und Wupperosthang
- 8.06 Marscheider Bachtal
- 8.07 Ehrenberg
- 8.08 Morsbachtal und Rheinbachtal
- 8.09 Eskesberg
- 8.10 Hardenberger Bachtal
- 8.11 Hardthöhlen

9. Schutzwürdige Böden

- 9.01 Schutzwürdige Böden / ASB
- 9.02 Schutzwürdige Böden allgemein

10. Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche

- 10.01 ZASB Sonnborn
- 10.02 ZASB allgemein
- 10.03 Großflächiger Einzelhandel

11. Nachbargemeinden

- 11.01 Haan

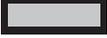
12. Verkehr

- 12.01 L 419 zwischen Parkstraße und Linde
- 12.02 Nordbahntrasse
- 12.03 Verkehrsinfrastruktur / Übergreifende Aspekte
- 12.04 Verkehrsinfrastruktur / Schienennetz

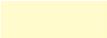
Legende¹ RPD-ENTWURF – Stand: August 2014

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

1. Siedlungsraum

	a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)		
	b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:		ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
	ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen		ea-1) Abfalldeponien
	bb) ASB für Gewerbe ³		ea-2) Halden ²
	bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³		eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
	c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:		ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
	ca) Abfallbehandlungsanlagen		ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
	d) GIB für flächenintensive Großvorhaben		ec-2) Gewächshausanlagen ³
	e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:		ec-3) Ruhehäfen ³
	ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus ²		ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³
	eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs		ed) Windenergiebereiche
	ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe		ee) Windenergievorbehaltsbereiche ³
	ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³		

2. Freiraum

	a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
	b) Waldbereiche
	c) Oberflächengewässer
	d) Freiraumfunktionen
	da) Schutz der Natur
	db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
	dc) Regionale Grünzüge
	dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
	de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

	a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
	aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
	aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
	ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
	ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
	ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

RPD-ENTWURF – Stand: August 2014

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr



ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen



ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²

bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen



bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²



bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)



c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen



d) Flugplätze



da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr



db) Militärflugplätze



e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV²

f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen



fa) Tagschutzzone 1



fb) Tagschutzzone 2



fc) Nachtschutzzone

Informelle Grenzsignaturen



a) Planungsregion Düsseldorf



b) Kreisgrenze



c) Gemeindegrenze

1. entspricht der Anlage 3 (Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne) zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. 2010 S.334) soweit nicht anders gekennzeichnet

2. Planzeichen nicht verwendet

3. Ergänzungen gemäß § 2 Absatz 4 der 3. Durchführungsverordnung

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Planunterlagen

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung Seite 364

Text:

Fehlende Tabellen zum Thema Regionale Grünzüge

Die Prüfung der zur Verfügung gestellten Planunterlagen zum RPD-E auf Vollständigkeit hat ergeben, dass in der Begründung auf der Seite 364 die Tabelle 7.2.6.5.2.1: Darstellung und Begründung der im Vergleich zum GEP99 gestrichenen Bereiche Regionaler Grünzüge und auf der Seite 365 die Tabelle 7.2.6.5.3.1: Darstellung und Begründung der im Vergleich zum GEP99 neu dargestellten Bereiche Regionaler Grünzüge fehlen.

Der vorliegenden Planunterlagen zum RPD-Entwurf sind in Teilen unvollständig.

Es wird um Zulieferung der z.Zt. fehlenden Sachinformationen zum RPD-E gebeten. Die Stadt behält sich vor, im Bedarfsfall eine Ergänzung zur vorliegenden Stellungnahme nach Ablauf der gesetzten Beteiligungsfrist zum RPD-E zu formulieren.

Allgemeine Siedlungsbereiche

ASB

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB / Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): Regionalplan-Entwurf

Text:

Bahnstraße

Die Wohnbaureservefläche Bahnstraße liegt im Freiraum des Regionalplan-Entwurfes und wird im Gegensatz zu den Darstellungen des GEP 99 jetzt vollständig mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug überzogen.

Die im Siedlungsmonitoring aufgeführte Wohnbaureserve umfasst die Flächen eines ehemaligen Gartenbaubetriebes und eines aufgegebenen Sportplatzes. Hier soll langfristig eine wohnbauliche Nachnutzung planungsrechtlich ermöglicht werden.

Da Regionale Grünzüge in Zukunft als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert und als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 ROG festgelegt werden, stellen sie im Vergleich zum GEP 99 härtere Siedlungsgrenzen dar.

Damit widersprechen die zeichnerischen Darstellungen des RPD-Entwurfes den planerischen Zielsetzungen der Stadt Wuppertal.

Es wird angeregt, die Darstellung der Regionalen Grünzüge auf den tatsächlichen Freiraum zu beschränken.

Unter Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 11.12.2013 zum Arbeitsentwurf des neuen RPD wird weiterhin angeregt, den Allgemeinen Siedlungsbereich entlang der Bahnstraße entsprechend des Darstellungsvorschlags der Stadt (siehe unten) zu erweitern.

Eine Erweiterung der Siedlungsflächen in den Freiraum bzw. in die Kleingartenanlage hinein ist von Seiten der Stadt nicht vorgesehen. Mit der Darstellung von ASB westlich der Bahnstraße soll lediglich die vorhandene Bestandssituation nachvollzogen und eine moderate Siedlungsverdichtung (Sportplatz/Gartenbaubetrieb, 20 WE; vgl. Angaben Siedlungsmonitoring) ermöglicht werden.

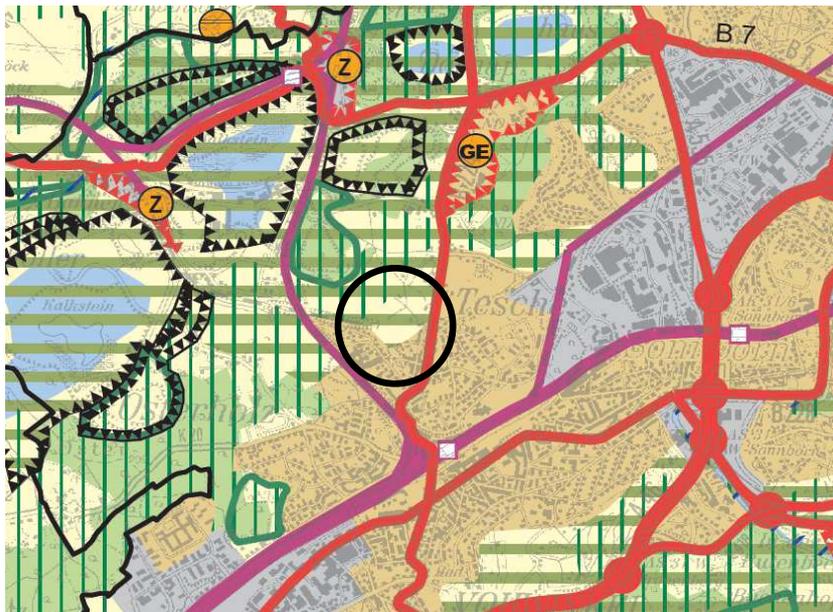
Maßstabsbedingt wird mit der vorgeschlagenen ASB-Erweiterung über die Kleingärten hinaus ein Anschluss an den vorhandenen ASB im Süden geschaffen.

Die beantragte ASB-Erweiterung liegt in einem Siedlungsbereich der, im Unterschied zu vielen anderen ASB im RPD-E, über eine gute Infrastrukturausstattung und Erreichbarkeit verfügt (vgl. auch Begründung, Blatt 20, Seite 237).

Durch die geplante Rücknahme bzw. Reduzierung der ASB-Potenzialflächen

Obensiebeneick/Vogelsbruch und Naurathssiepen/Am Eckbusch ist der Stadt Wuppertal aktuell ein Fehlbedarf in Höhe von 340 WE / ca. 7,5 ha entstanden, sodass die angeregte ASB-Erweiterung westlich der Bahnstraße als bedarfsgerecht eingestuft werden kann.

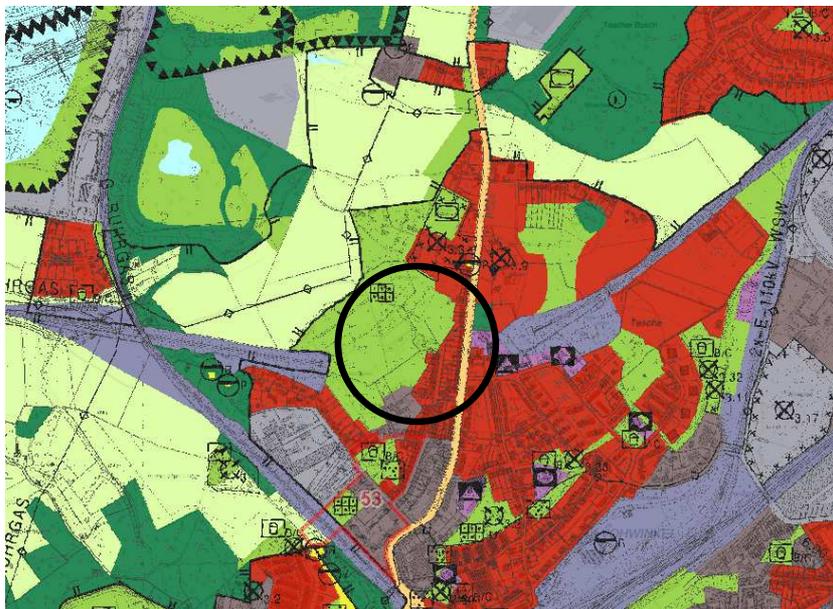
Kartenausschnitt:



RPD-Entwurf 08.2014

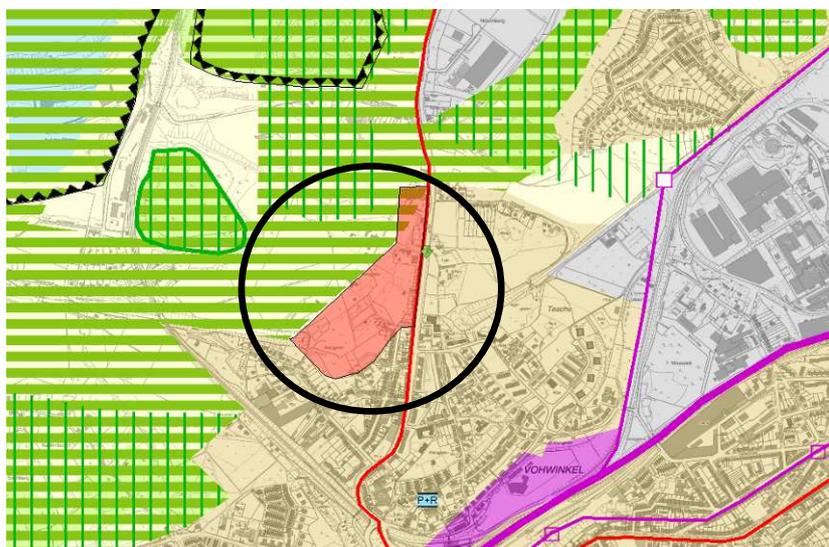
**Wohnbaureservefläche
Bahnstraße**

Objekt ID Siedlungs-
monitoring: 42439
2,22 ha / 20 WE



**Flächennutzungsplan
Wuppertal**

Bahnstraße



Anregung:

**ASB – Neudarstellung
Bahnstraße**

(Kartengrundlage:
Arbeitsentwurf RPD)

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Regionaler Grünzug / Wohnbaureserven

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): RPD-Entwurf, Textteil Punkt 3.1.1

Text:

Ehrenberger Straße / Siepersfeld - Wulfeshohl

Im Regionalplan-Entwurf sind, wie im GEP 99, die kleineren Ortschaften östlich der Autobahn A 1 nicht als Siedlungsraum dargestellt sondern mit Freiraum und in Teilen mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug überplant.

Die landesplanerische Zielsetzung des vorliegenden RPD-Entwurfes (Textteil Punkt 3.1.1), die Siedlungsentwicklung in diesen Ortschaften auf die Eigenentwicklung zu beschränken, entspricht der ursprünglichen Zielsetzung des GEP 99.

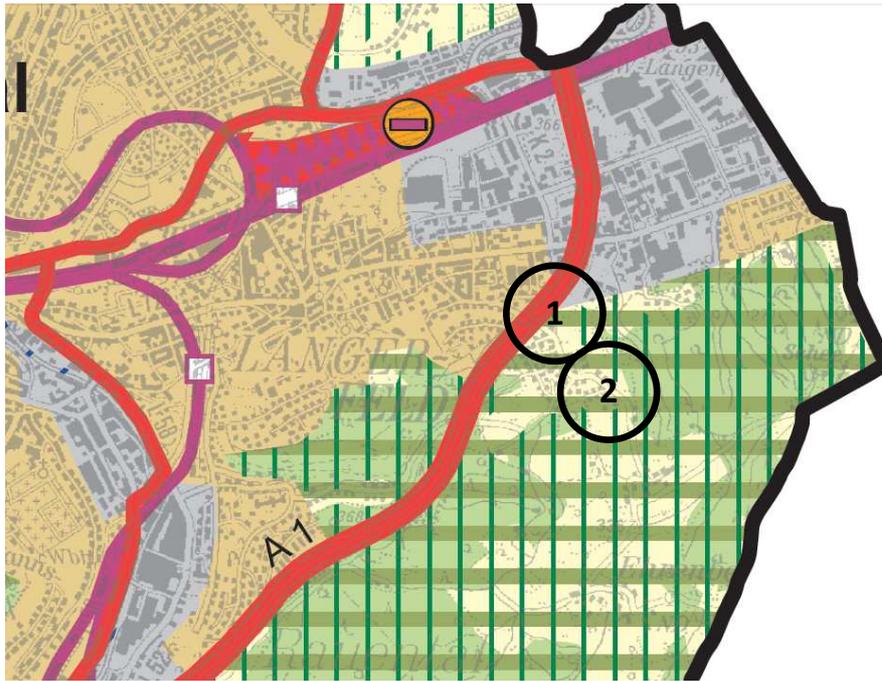
Der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug wird dagegen im Vergleich zum GEP 99 eine weit höhere Bedeutung zugewiesen. Regionale Grünzüge sollen in Zukunft als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden. Im RPD-E werden sie als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Damit stellen Regionale Grünzüge im Vergleich zum GEP 99 härtere Siedlungsgrenzen dar.

Diese Zielsetzung widerspricht den Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal, der im Bereich der Ortschaft Ehrenberg zwei Wohnbaureserveflächen darstellt, die im Siedlungsflächenmonitoring seit Jahren als Reserven erfasst und berücksichtigt werden (siehe Planausschnitte).

Zur Vermeidung sich widersprechender Zielaussagen auf Regionalplanebene regt die Stadt Wuppertal an, die Darstellung der Regionalen Grünzüge auf den tatsächlichen Freiraum zu beschränken.

Kleineren Ortschaften im Freiraum sollte die eingeräumte Möglichkeit der Eigenentwicklung nicht durch die gleichzeitige Festlegung als Regionaler Grünzug wieder entzogen werden.

Kartenausschnitt:



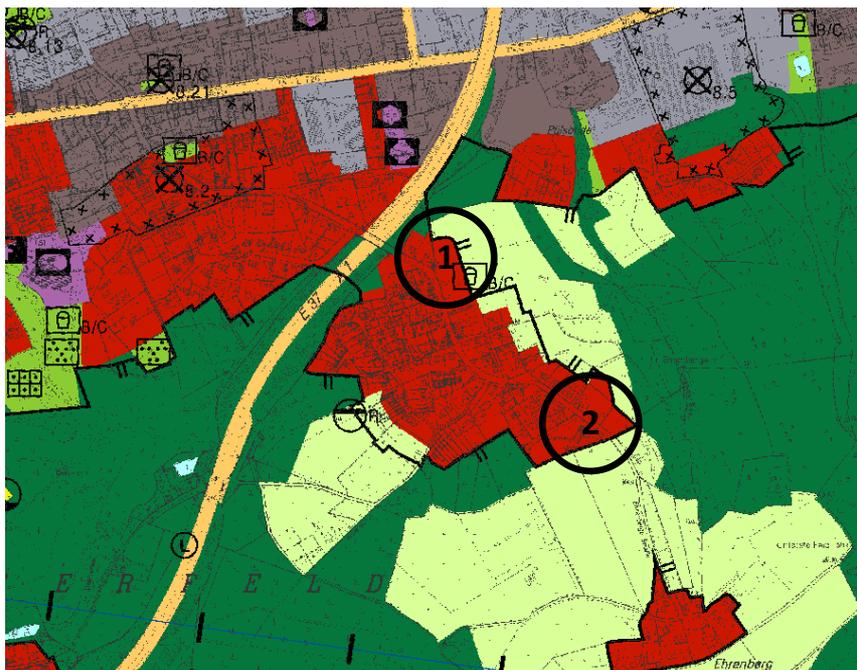
RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureserveflächen

**1 Ehrenberger Straße /
Siepersfeld**

Objekt ID Siedlungs-
monitoring: 43227
0,48 ha / 13 WE

2 Wulfeshohl

Objekt ID Siedlungs-
monitoring: 46842
0,90 ha / 15 WE



Flächennutzungsplan
Wuppertal
Wohnbaureserveflächen

**1 Ehrenberger Straße /
Siepersfeld**

2 Wulfeshohl

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Regionaler Grünzug, Freiraum –
RPD / Wohnbaureserven FNP

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): RPD-Entwurf

Text:

Heidter Straße / Rädchen / Rather Straße / Stiepelhaus / Greuel / Tannenbaumer Weg / Ehrenhainstraße

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal dargestellten Wohnbauflächenreserven Heidter Straße (1) / Rädchen (2) / Rather Straße (3) / Greuel (4) / Stiepelhaus (5) / Ehrenhainstraße (6) / Tannenbaumer Weg (7) liegen im GEP 99 und im RPD-Entwurf im Freiraum und werden in beiden Planfassungen mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug belegt (siehe Kartenausschnitte).

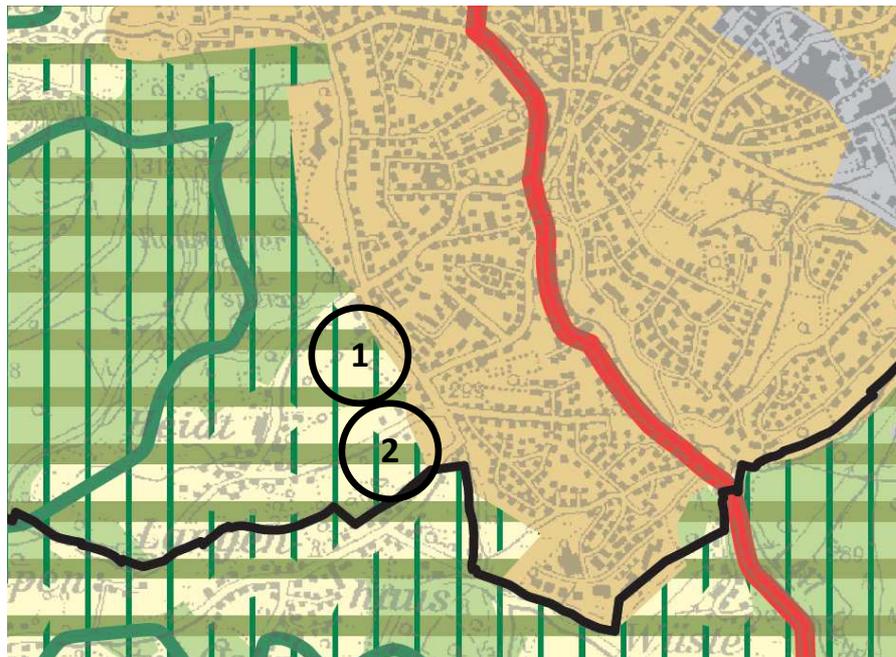
Der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug wird im RPD-E im Unterschied zum GEP 99 jedoch eine weit höhere Bedeutung zugewiesen. Regionale Grünzüge sollen in Zukunft als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden. Im RPD-E werden sie als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.

Damit stellen Regionale Grünzüge im Vergleich zum GEP 99 härtere Siedlungsgrenzen dar.

Diese Zielsetzung widerspricht den Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal, der die oben aufgeführten Flächen als Wohnbaureserveflächen darstellt. Diese Wohnbaureserveflächen werden seit Jahren im Siedlungsflächenmonitoring als Reserven erfasst und sind damit in die Bedarfsberechnung für den RPD-E eingeflossen.

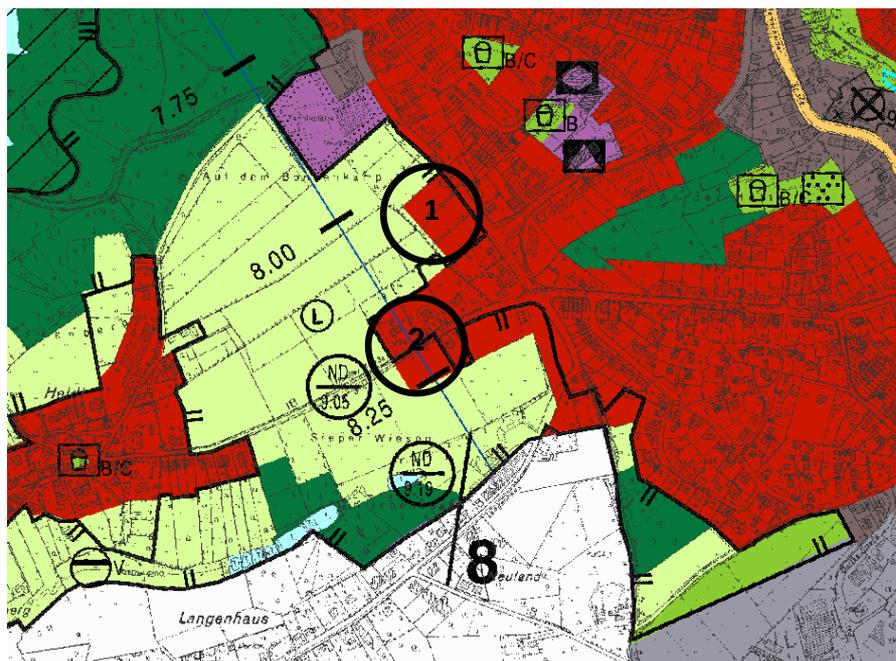
Zur Vermeidung sich widersprechender Zielaussagen auf Regionalplanebene regt die Stadt Wuppertal an, die Darstellung der Regionalen Grünzüge, unter Berücksichtigung der landesplanerisch abgestimmten Siedlungsentwicklung der Stadt Wuppertal auf den tatsächlichen Freiraum zu beschränken.

Kartenausschnitte:



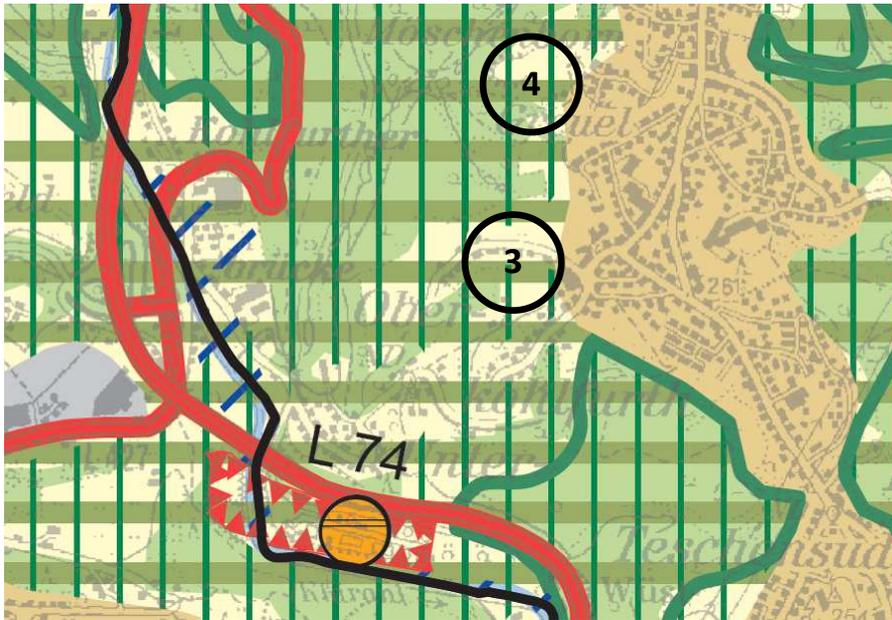
RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureserveflächen

- 1 Rädchen**
Siedlungsmonitoring
Objekt ID 43243
- 2 Heidter Straße**
Siedlungsmonitoring
Objekt ID 42844



Flächennutzungsplan
Wuppertal
Wohnbaureserveflächen

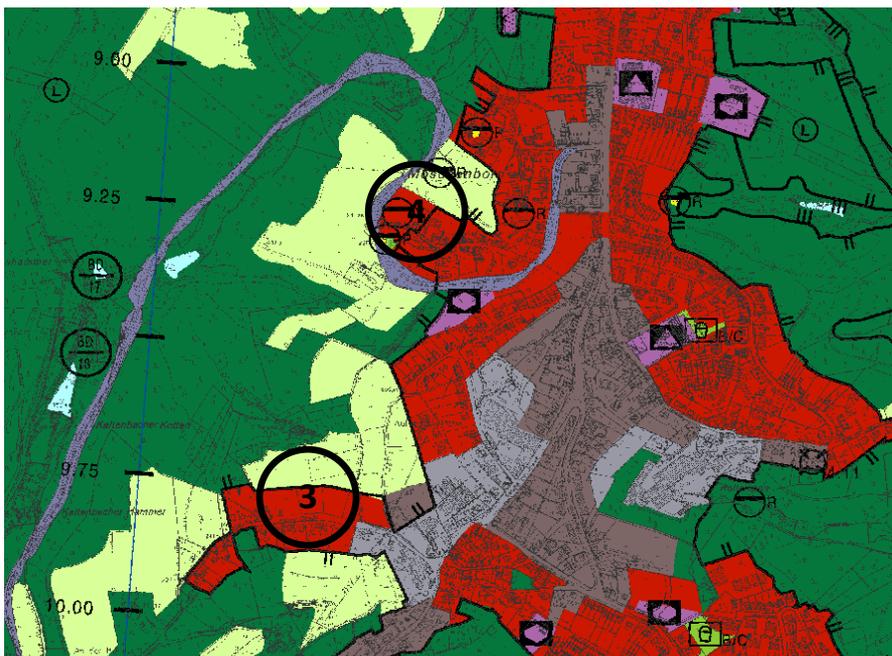
- 1 Rädchen**
- 2 Heidter Straße**



RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureserveflächen

3 Rather Straße
 Siedlungsmonitoring
 Objekt ID 42095

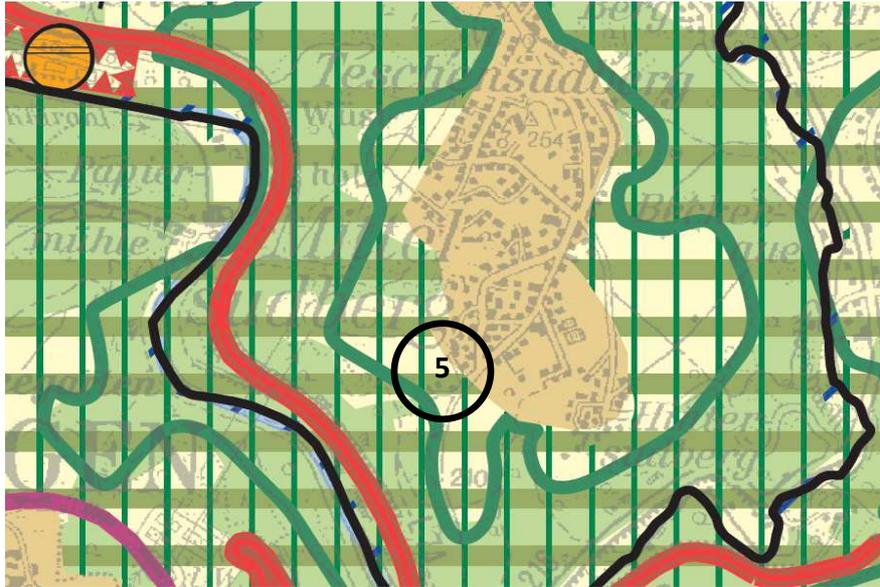
4 Greuel
 Siedlungsmonitoring
 Objekt ID 42466



Flächennutzungsplan
Wuppertal
Wohnbaureserveflächen

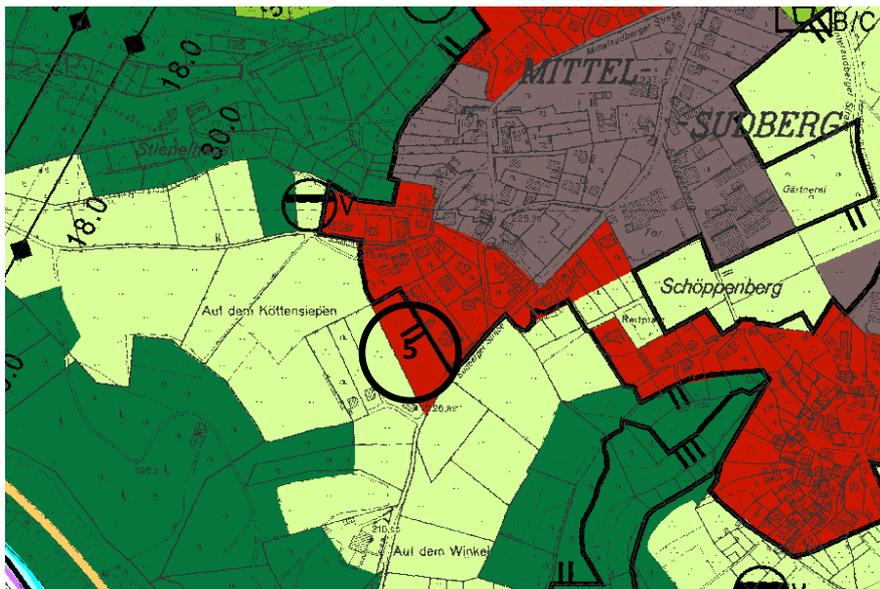
3 Rather Straße

4 Greuel



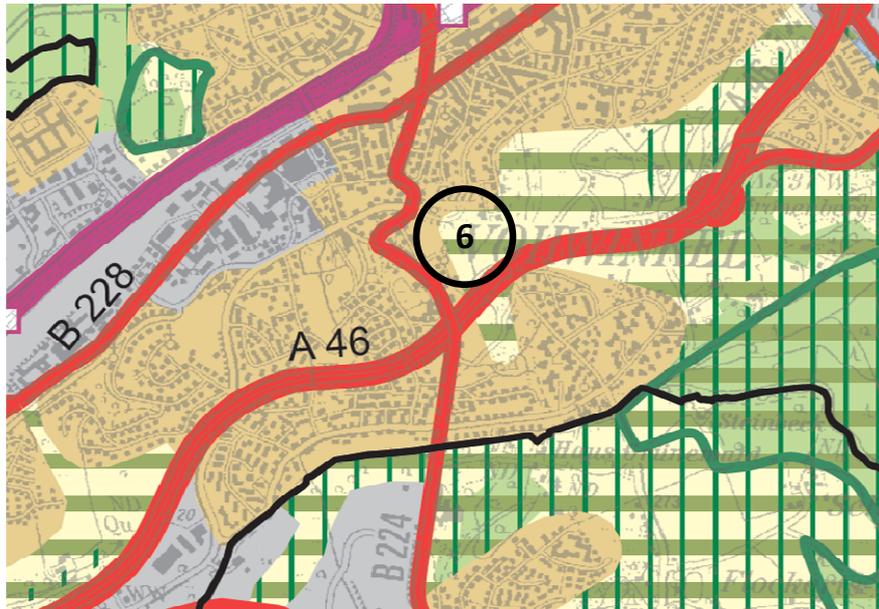
RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureserveflächen

5 Stiepelhaus
Siedlungsmonitoring
Objekt ID 46847



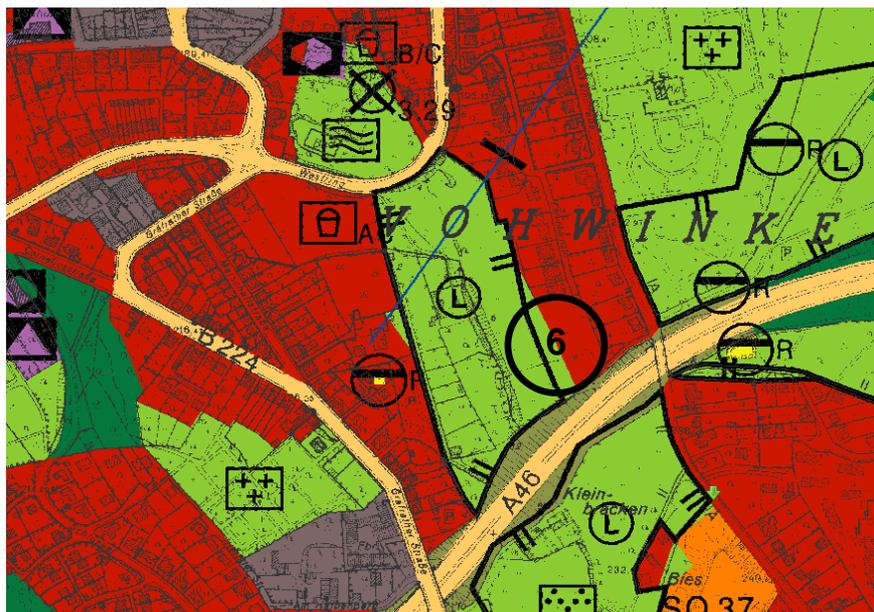
Flächennutzungsplan

5 Stiepelhaus



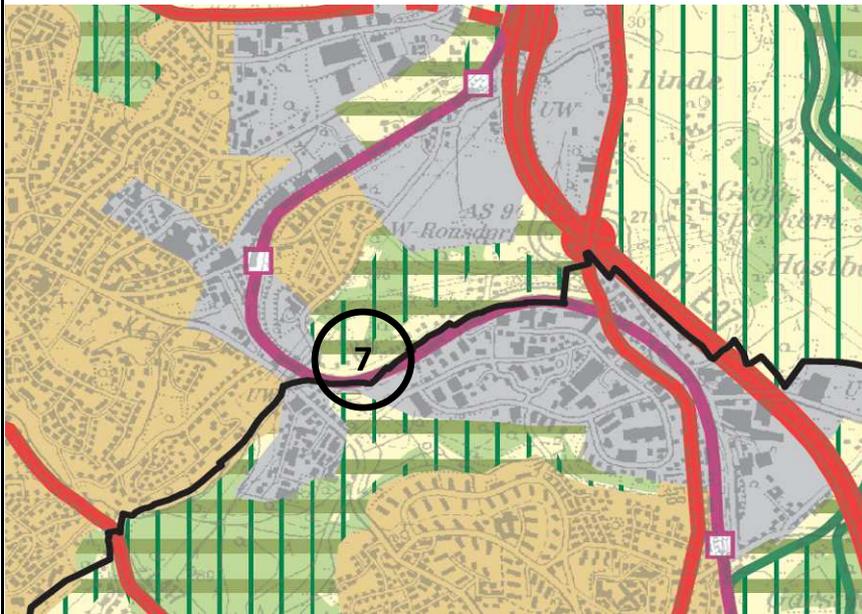
RPD-Entwurf 08.2014

6 Ehrenhainstraße
Siedlungsmonitoring
Objekt ID 42433



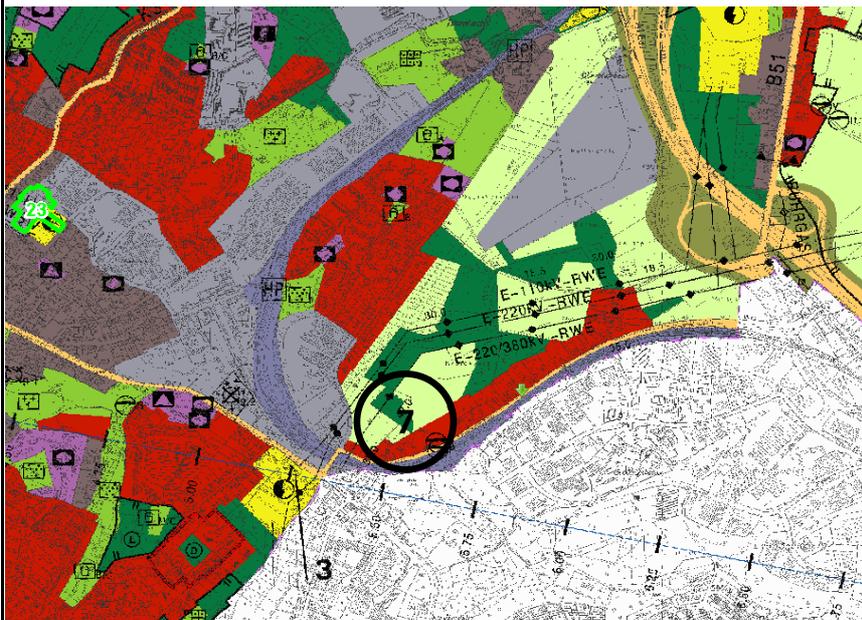
Flächennutzungsplan
Wuppertal

6 Ehrenhainstraße



RPD-Entwurf 08.2014

7 Tannenbaumer Weg
Siedlungsmonitoring
Objekt ID 43245



Flächennutzungsplan
Stadt Wuppertal

7 Tannenbaumer Weg

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Allgemeiner Siedlungsbereich

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): Regionalplan-Entwurf

Text:

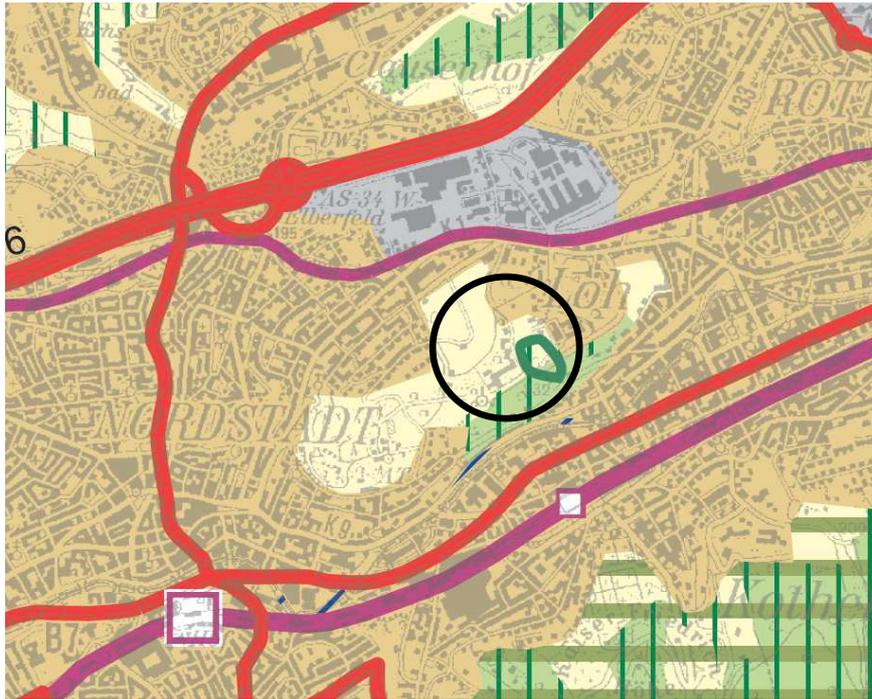
Hardt und Justizvollzugsschule

Die Justizvollzugsschule auf der Hardt, die im Januar 2015 ihren Standort an die Parkstraße verlagert hat, ist im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule dargestellt.

Im GEP 99 und RPD-Entwurf liegt der Gebäudekomplex im Freiraum.

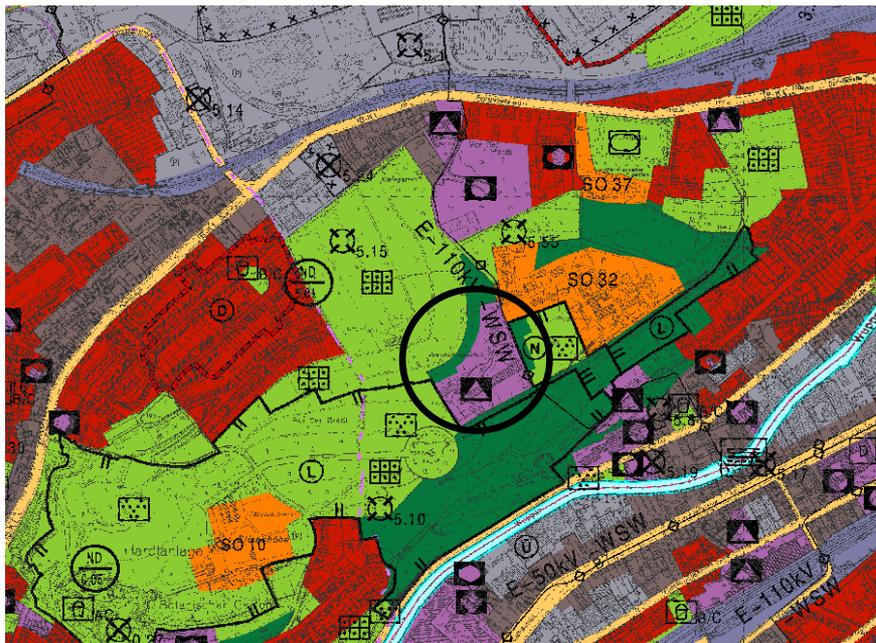
Eine Wieder- bzw. Umnutzung des Standortes wird angestrebt. Als Voraussetzung hierfür wird angeregt, die Grundstücksfläche entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt im Regionalplan als ASB darzustellen.

Kartenausschnitt:



RPD-Entwurf 08.2014

Hardt /
Justizvollzugsschule



Flächennutzungsplan
Wuppertal

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Freiraum / Wohnbaureserven

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): RPD-Entwurf

Text:

Im Dickten / Herzkamper Straße - Tente

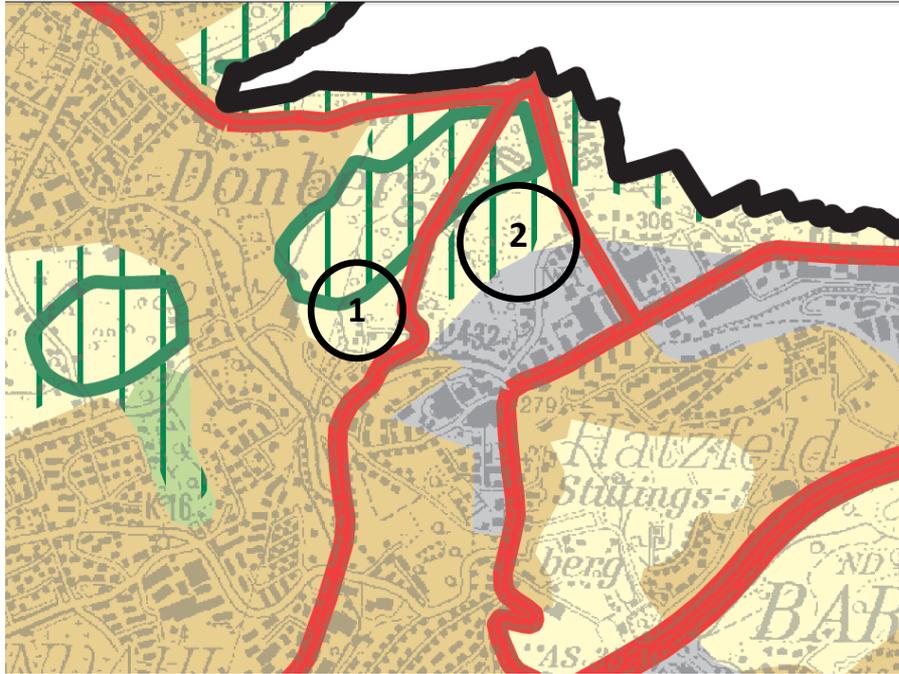
Im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal liegen im Bereich Tente und im Bereich der Herzkamper Straße zwei Wohnbaureserveflächen, die seit Jahren im Siedlungsmonitoring als Wohnbaureserveflächen aufgeführt und in die Bedarfsberechnung der Regionalplanungsbehörde zum neuen Regionalplan eingeflossen sind. Beide Flächen werden im neuen RPD als Freiraum dargestellt.

Die Fläche Tente (2) wird zudem mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft überzogen. Dies entspricht nicht den Festsetzungen des Landschaftsplanes Nord.

Entsprechend des Gegenstromprinzips sollten sich überörtliche und örtliche Planung aufeinander abstimmen. Die Inhalte des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal sind am 14.10.2004 von der Regionalplanungsbehörde genehmigt worden und sollten maßstabsbedingt zumindest soweit in die zeichnerische Darstellung des RPD-Entwurfs übernommen werden, dass die landesplanerisch abgestimmte Siedlungsentwicklung der Stadt erkennbar bleibt.

Es wird angeregt, die Darstellung der Siedlungsbereiche des Regionalplans Düsseldorf an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal anzupassen.

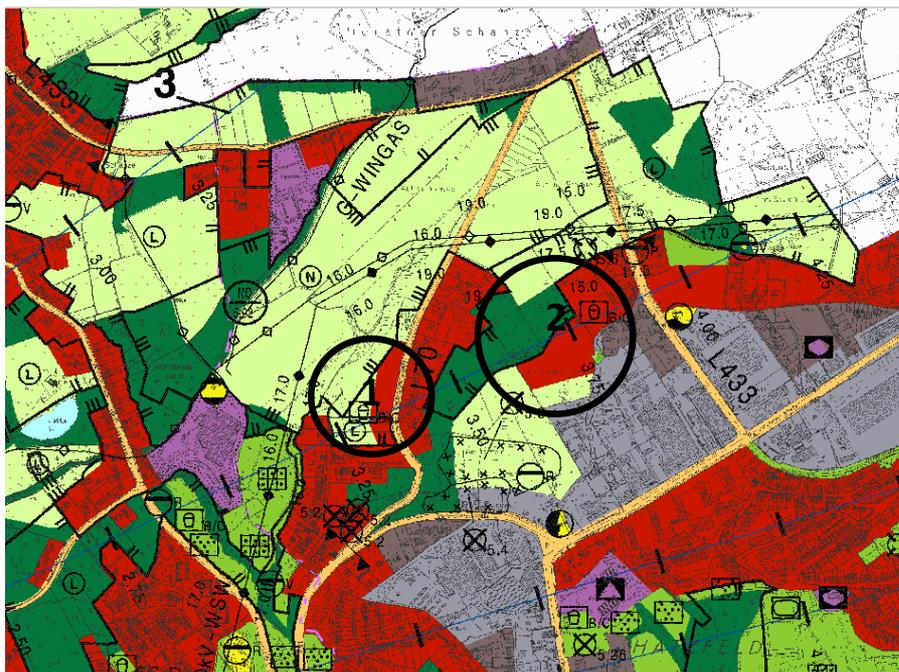
Kartenausschnitt:



RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureserveflächen

**1 Im Dickten /
Herzkamper Straße**
Objekt ID Siedlungs-
monitoring: 42121
0,80 ha / 20 WE

2 Tente
Objekt ID Siedlungs-
monitoring: 42122
2,5 ha / 65 WE



Flächennutzungsplan
Wuppertal
Wohnbaureserveflächen

**1 Im Dickten /
Herzkamper Straße**

2 Tente

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: GIB

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): zeichnerische Darstellung

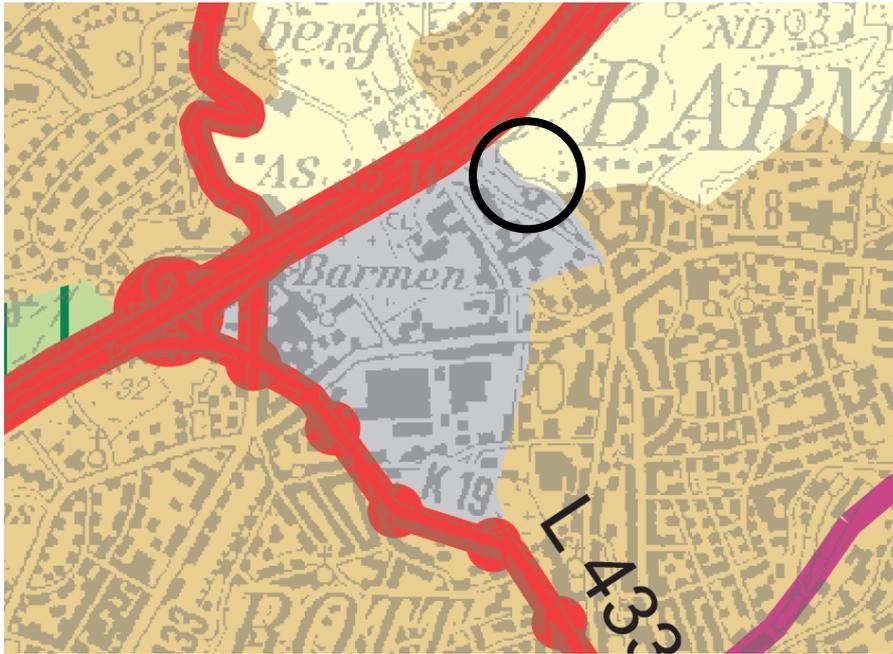
Text:

Riescheider Straße

Die Wohnbaureservefläche an der Riescheider Straße wird im Regionalplan als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

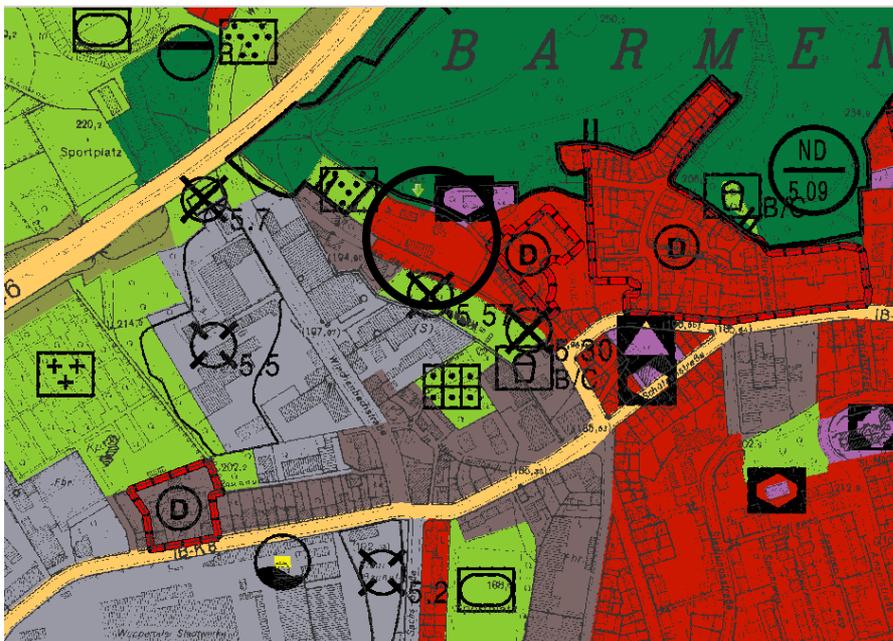
Es wird angeregt, den Regionalplan-Entwurf an dieser Stelle zu korrigieren und die Fläche östlich der Straße „An der Lehmbeck“ dem angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich zuzuordnen.

Kartenausschnitt:



RPD-Entwurf 08.2014
Wohnbaureservefläche

Riescheider Straße
Objekt ID Siedlungs-
Monitoring 42496
0,50 ha / 21 WE



Flächennutzungsplan
Wuppertal

Riescheider Straße

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Worderberg

Am 05.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – (73. FNP-Änderung) gefasst. Es ist geplant, den funktionslos gewordenen Tennisplatz (Tennishallen) einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

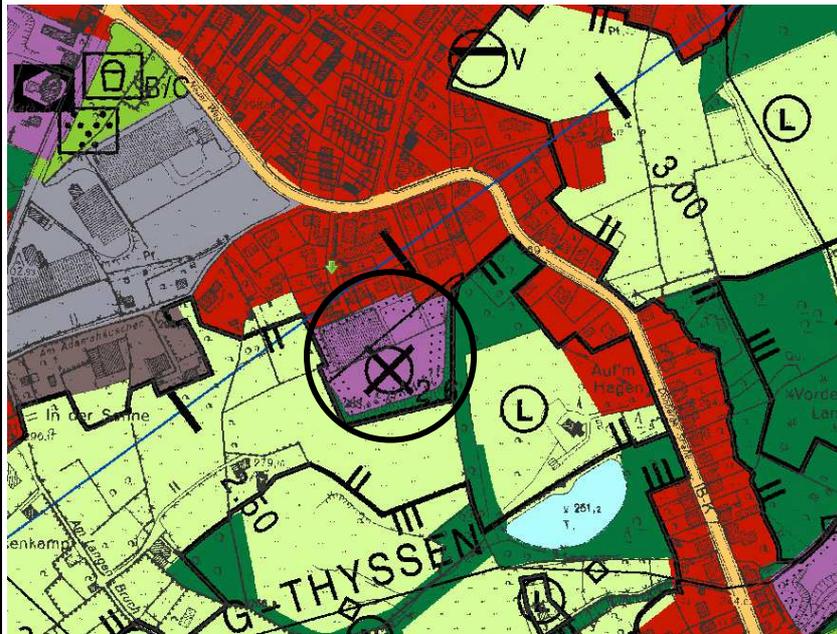
Mit Schreiben vom 31.07.2014 wurden von Seiten der Bezirksregierung gegen den gem. § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz vorgelegten Bebauungsplan keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Die Umnutzungsfläche wird im Siedlungsmonitoring 2014 als Wohnbaureserve mit 1,44 ha und 10 WE angegeben.

Nach der zeichnerischen Darstellung des jetzt vorliegenden RPD-Entwurfes liegt der ehemalige Tennisplatz weiterhin im Freiraum.

Es wird angeregt, die Wohnbaureservefläche Worderberg im Regionalplan als ASB darzustellen.

Kartenausschnitt:



Flächennutzungsplan

Wuppertal

Worderberg



RPD-Entwurf

Worderberg

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Regionalplan-Entwurf – zeichnerische Darstellung

Text:

Sportplatz Lortzingstraße

Am 17.04.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – (79. FNP-Änderung) gefasst. Es ist geplant, den funktionslos gewordenen Sportplatz einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

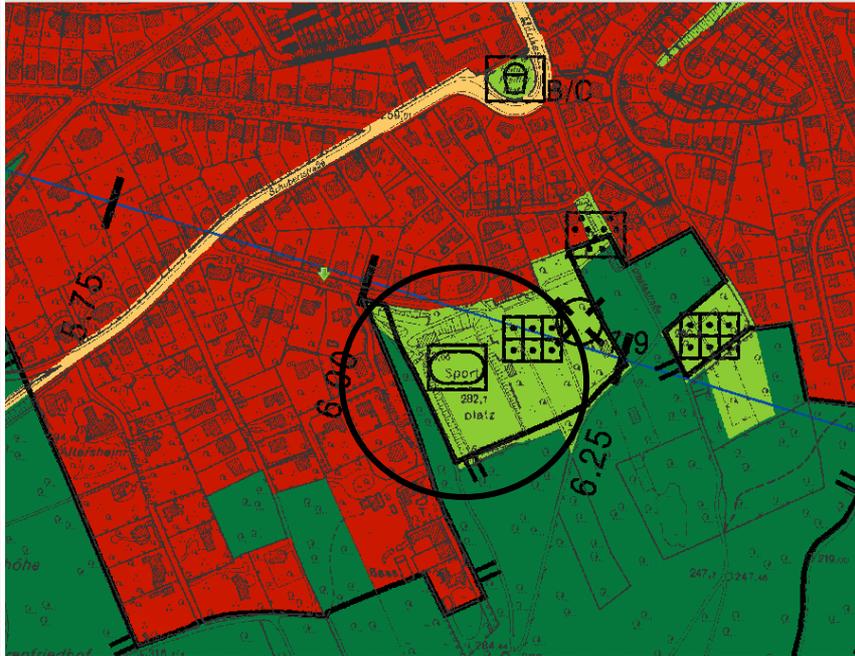
Mit Schreiben vom 21.11.2013 wurden von Seiten der Bezirksregierung gegen den gem. § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz vorgelegten Bebauungsplan keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Die Umnutzungsfläche wird im Siedlungsmonitoring 2014 als Wohnbaureserve mit 1,18 ha und 10 WE angegeben.

Nach der zeichnerischen Darstellung des jetzt vorliegenden RPD-Entwurfes liegt der ehemalige Sportplatz weiterhin im Freiraum und wird mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug überlagert.

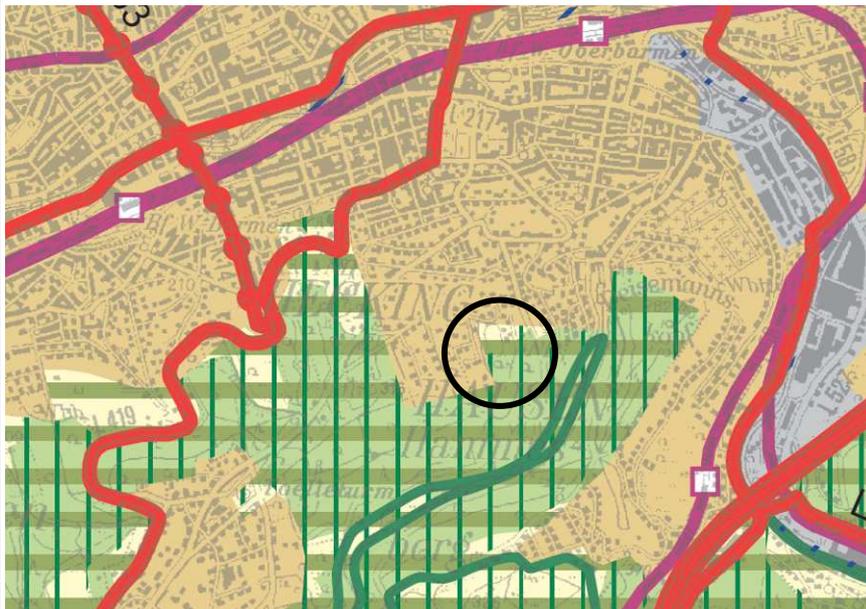
Es wird angeregt, die Wohnbaureservefläche Lortzingstraße im Regionalplan als ASB darzustellen.

Kartenausschnitt:



Flächennutzungsplan
Wuppertal

Sportplatz Lortzingstraße



RPD-Entwurf

Sportplatz Lortzingstraße

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Ergebnisse Umweltprüfung

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung Seite 747

Text:

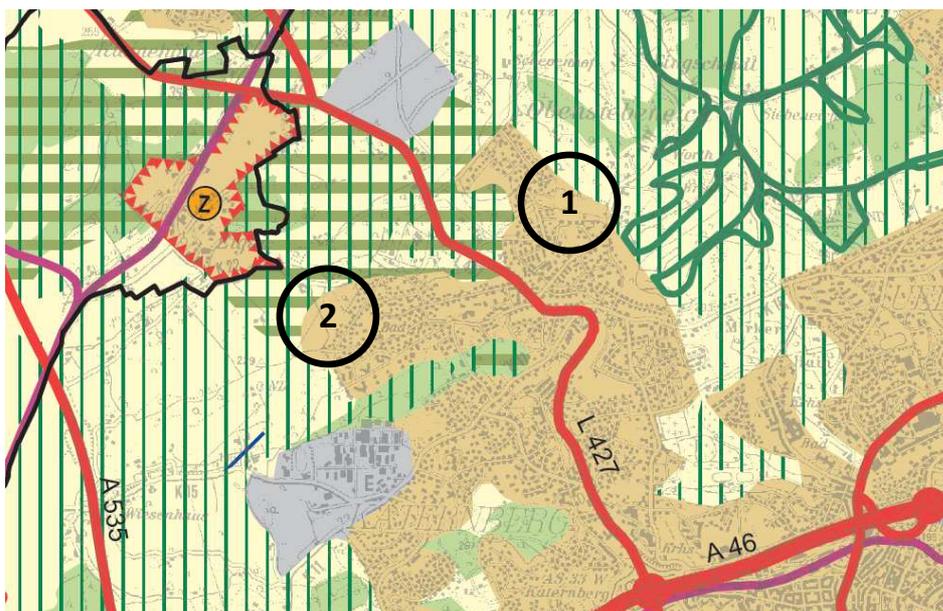
**Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung bezogen auf die ASB-Reserveflächen
 Obensiebeneick / Vogelsbruch (Wup_001_ASBRES)
 Naurathssiepen / Am Eckbusch (Wup_002_ASBRES-Alternative)**

Die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zu den oben genannten ASB-Reserveflächen sind in der Begründung im Kapitel 9.3.1, Seite 747 tabellarisch aufgeführt. Für die Fläche 1 Obensiebeneick / Vogelsbruch wird als Ergebnis der Verzicht auf die Darstellung der ASB-Reservefläche im RPD-Entwurf textlich dargelegt und begründet. Eine entsprechende Anpassung der zeichnerischen Darstellung des RPD-Entwurfes hat nicht stattgefunden.

Für die Fläche Naurathssiepen / Am Eckbusch ist eine Alternativenprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass eine reduzierte Darstellung der ASB-Reservefläche als umweltverträglich eingestuft werden kann. Die alternative Abgrenzung ist nicht in die zeichnerische Darstellung des RPD-Entwurfes eingeflossen.

Die Stadt Wuppertal kann die aufgezeigten Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zu den Flächen Obensiebeneick / Vogelsbruch und Naurathssiepen / Am Eckbusch mittragen. Es wird angeregt, den RPD-Entwurf entsprechend zu korrigieren.

Kartenausschnitt



RPD-Entwurf

**1 Obensiebeneick /
 Vogelsbruch**
 (Wup_001_ASBRES)

**2 Naurathssiepen /
 Am Eckbusch**
 (Wup_002_ASBRES)

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche
GIB

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB-GE Reserveflächen

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD-Entwurf

Text:

Westlich Bahnstraße / Buntenbeck

Mit dem Handlungsprogramm Gewerbeflächen hat der Rat der Stadt Wuppertal im Mai 2011 die künftige Gewerbeflächenentwicklung dargestellt.

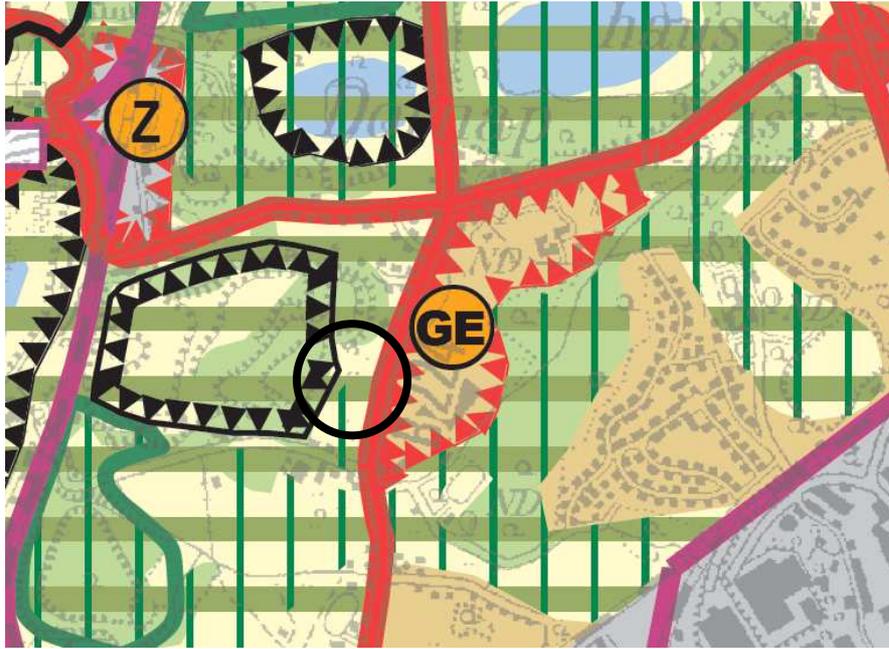
Es sieht einerseits die Aktivierung von Brachflächen, die Entwicklung von FNP-Reserven, aber auch in geringem Umfang die Inanspruchnahme neuer Flächenpotenziale vor, die bisher im Freiraum lagen.

Der Standort „Westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Das Umfeld besitzt bereits eine gewerbliche Vorprägung. Die Lage, die Erschließungssituation und die topografischen Voraussetzungen sind gut. Vor dem Hintergrund, dass Wuppertal nicht in der Lage ist den vollständigen Bedarf an Gewerbeflächen auszuweisen, ist es wichtig, den Weg für entwicklungsfähige Flächen zu öffnen.

Die westlich des Standortes angrenzenden Aufschüttungen der Kalkwerke bilden eine natürliche topografische Grenze, die eine weitere Siedlungsentwicklung in den Freiraum hinein verhindert. Die beantragte Gewerbefläche grenzt direkt westlich an die bestehende und im RPD-E dargestellte Gewerbefläche „Bahnstraße / Nösenbeck“.

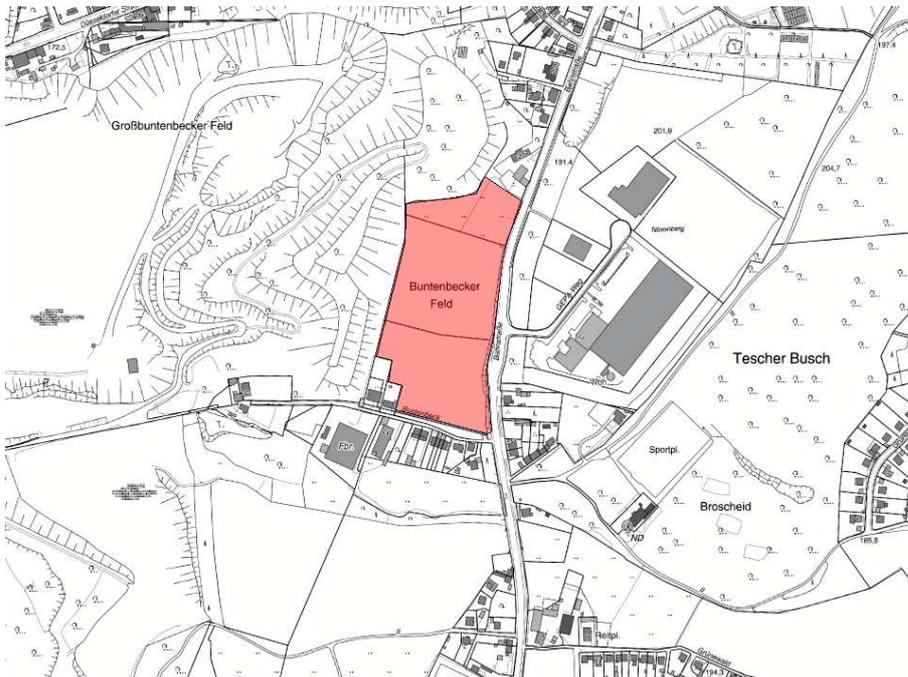
Die Stadt Wuppertal regt an, die vorhandene ASB-GE Darstellung östlich der Bahnstraße um die Fläche Bahnstraße / Buntenbeck (vgl. Planausschnitt DGK) im RPD-E zu erweitern.

Kartenausschnitt:



RPD-Entwurf 08.2014

**ASB-GE Reservefläche
Bahnstraße / Buntenbeck**



DGK

**ASB-GE Reservefläche
Bahnstraße /
Buntenbeck**



Flächennutzungsplan
Wuppertal

ASB-GE Reservefläche
Bahnstraße / Buntenbeck

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB-GE
Reservefläche

Bezug (z.B. Seite; Karte): Regionalplan-Entwurf

Text:

Linde II

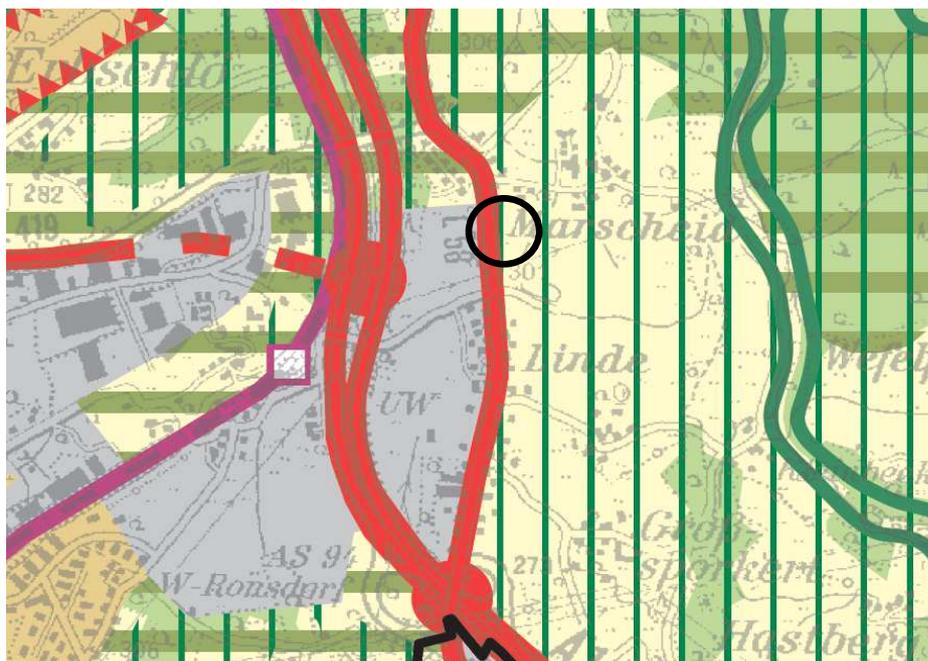
Der Standort „Linde II“ wird bislang landwirtschaftlich und als Hundesportplatz genutzt. Er grenzt sowohl im Norden (Ortschaft Marscheid) als auch im Süden an den vorhandenen Siedlungsraum an. Die Entwicklung zur Gewerbefläche schließt lediglich eine Siedlungslücke. Der Standort bietet aufgrund seiner Lage attraktiven Raum für Unternehmensansiedlungen, die auf eine hohe Verkehrsgunst und gute Präsentationswirkungen angewiesen sind.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl Wuppertal als auch die Partnerstädte Remscheid und Solingen nicht in der Lage sind, den vollständigen Bedarf an Gewerbeflächen darzustellen, ist es wichtig den Weg für entwicklungsfähige Flächen zu öffnen.

Als topografische Grenze, über die eine weitere Siedlungsentwicklung nicht hinaus geht, bietet sich der Weg zwischen dem Sportplatz im Süden und der Ortschaft Marscheid im Norden an.

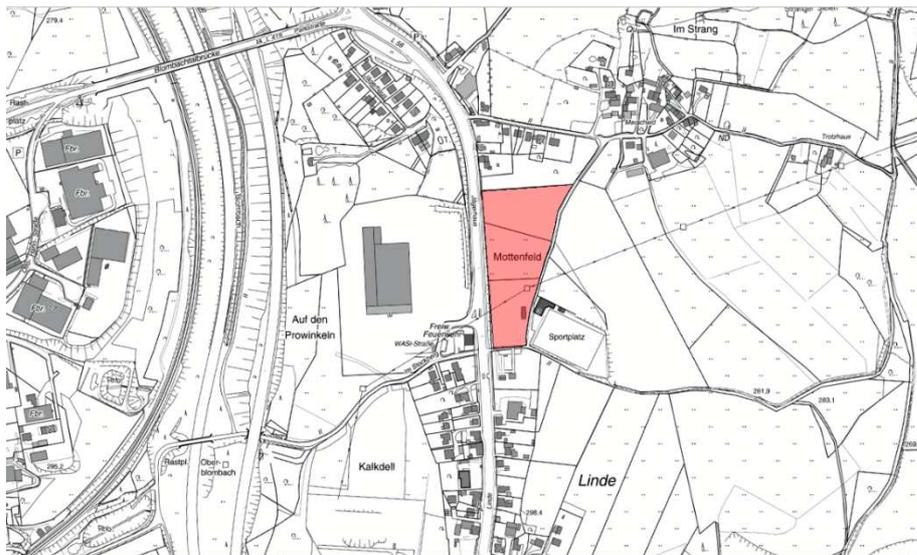
Die Stadt Wuppertal regt an, die unten gekennzeichnete Fläche (vgl. Planausschnitt DGK) im RPD als ASB-GE darzustellen.

Kartenausschnitt:



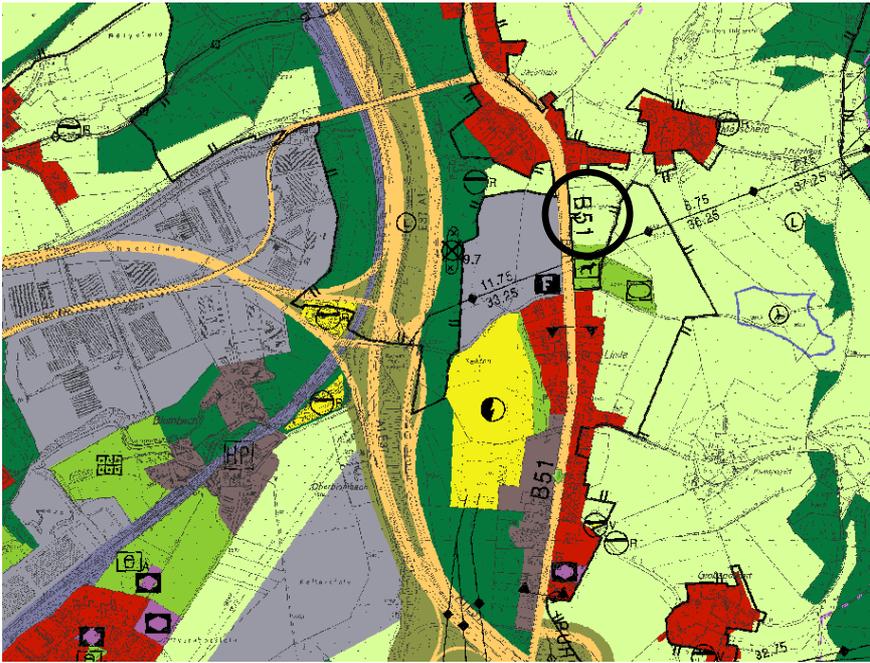
RPD-Entwurf
08.2014

Linde II



DGK

Linde II



Flächennutzungsplan
Wuppertal

Linde II

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB-GE

Bezug (z.B. Seite; Karte): Regionalplan-Entwurf

Text:

GIB-Darstellung im Bereich der A1 - Autobahnanschlussstelle Barmen

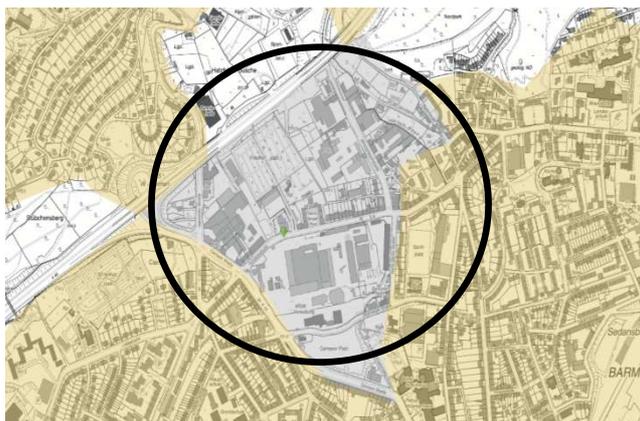
Im zweiten Kommunalen Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Wuppertal und der Bezirksregierung am 18.11.2013 wurde vereinbart, für den unten dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich eine ASB-GE Darstellung zu wählen, da die brach gefallenen Gewerbeflächen sich stärker für eine dienstleistungsorientierte Nachnutzung eignen. In der schriftlichen Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Arbeitsentwurf des neuen Regionalplans wurde in der Anlage 2 zu diesem Schreiben unter Punkt 27 das Gesprächsergebnis festgehalten.

Diese vereinbarte Darstellungsänderung ist nicht in den RPD-E eingeflossen.

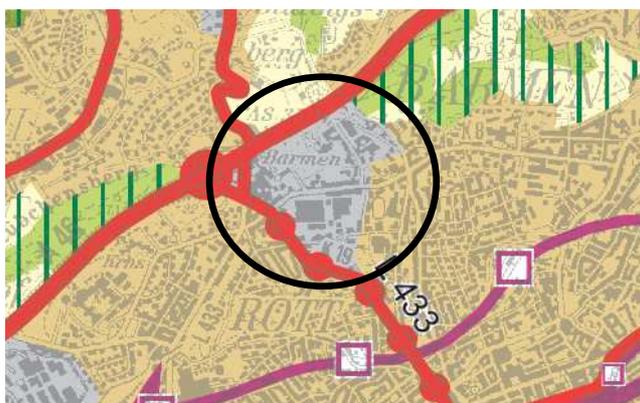
Ferner wurden im August 2014 für die westliche Teilfläche auf der Basis neuer Erkenntnisse alternative Entwicklungsperspektiven herausgearbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert. Ein Teil des vorhandenen Gebäudebestands, der für eine Adressbildung gut geeignet ist, kann nachgenutzt werden. Aufgrund der architektonischen Qualität des Objekts, der attraktiven Sichtbeziehung in das Tal, der Marktlage und der ökonomischen Rahmenbedingungen, die mit einer Brachflächenaktivierung einhergehen, soll die Möglichkeit einer wohnbaulichen Nutzung für die Bestandsgebäude eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund wird für die betreffende Teilfläche (siehe Kartenausschnitt 3) eine ASB-Darstellung vorgeschlagen. Der überwiegende Teil des Gesamttraums soll, wie vereinbart, die ASB-GE - Darstellung erhalten.

Die Stadt Wuppertal regt an, die GIB-Darstellung im Bereich der A1 - Autobahnanschlussstelle Barmen – (siehe Kartenausschnitt 2, 3) im Regionalplan als ASB-GE und den im Kartenausschnitt 3 gekennzeichneten Teilbereich als ASB darzustellen.

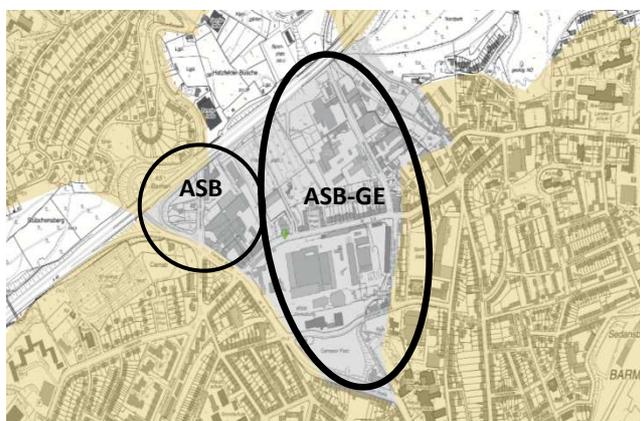
Kartenausschnitt:



1. Gebietsentwicklungsplan 99



2. Regionalplan-Entwurf



3. ASB-Darstellungsvorschlag

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: GIB

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD - zeichnerische Darstellung, Begründung Seite 294

Text:

Jesinghausen

Dieses direkt an das bestehende Industriegebiet Nächstebreck grenzende Flächenpotenzial, das im GEP 99 als GIB- Reservefläche dargestellt wird, soll im RPD-E als GIB gestrichen und wieder dem Freiraum zugeführt werden (vgl. Kartenausschnitte).

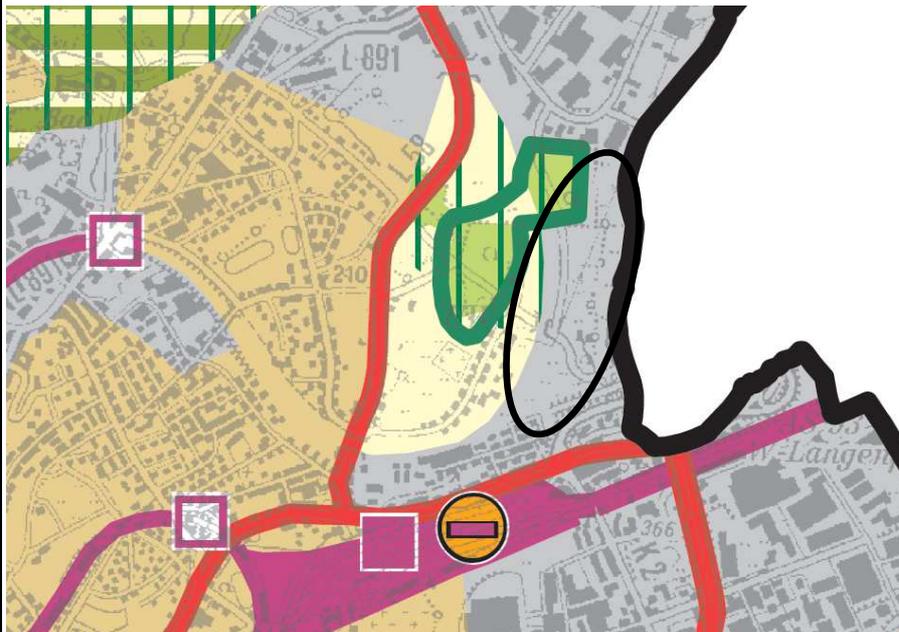
Es werden Bedenken erhoben.

Die Nähe zur A1 und zum Autobahnkreuz Wuppertal-Nord unterstreicht die besondere Lagegunst dieser Fläche. Auch wenn die mögliche Erschließung dieser Fläche voraussichtlich sehr aufwendig sein wird, sollte diese Flächenreserve aufgrund fehlender Alternativstandorte im Stadtgebiet Wuppertals im Regionalplan als Reservefläche weiterhin vorgehalten werden.

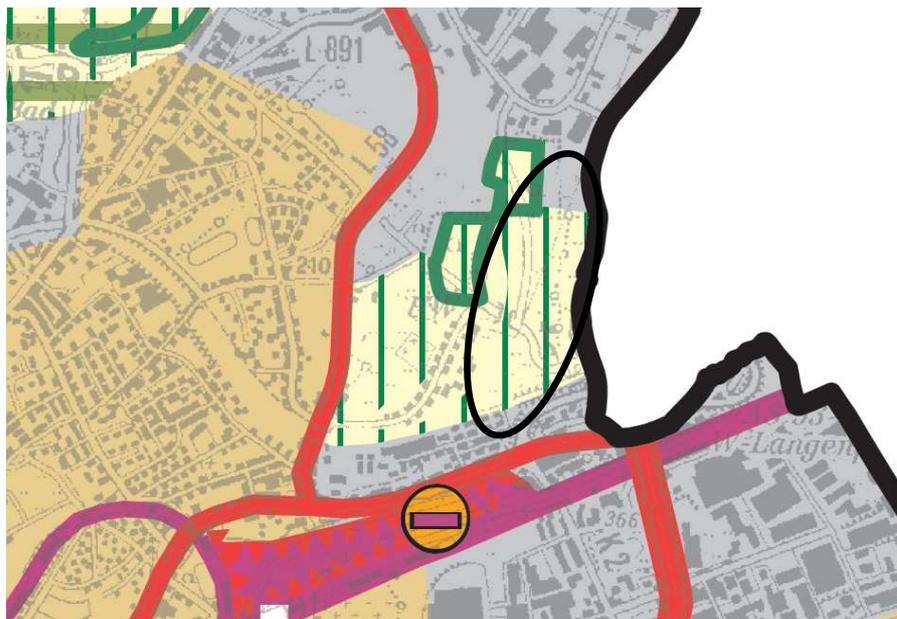
Der errechnete Bedarf an Gewerbefläche würde dieser Reservenflächendarstellung nicht entgegenstehen. Das Flächenkonto ist entsprechend anzupassen.

Die Stadt Wuppertal regt an, die unten zeichnerisch dargestellte GIB-Reservefläche Jesinghausen weiterhin im Regionalplan darzustellen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD-Entwurf 08.2014

Wald

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung S. 325

Text:

Wald

Der Regionalplan erfüllt die Funktion eines forstlichen Rahmenplanes, daher ist die Darstellung von Waldbereichen wesentlicher Bestandteil der Darstellung der regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung des Waldes. In der Begründung zum RPD-E Seite 325 wird dargelegt, dass Waldflächen grundsätzlich ab einer Größe von 10 ha, je nach regionaler Erfordernis auch ab einer Größe von 5 ha im RPD-E dargestellt werden.

Eine Prüfung der im RPD-E auf Wuppertaler Stadtgebiet dargestellten Waldbereiche hat ergeben, dass eine Vielzahl von Waldflächen, die diesen Kriterien entsprechen, nicht in die zeichnerische Darstellung einbezogen wurden.

Gleichzeitig müssen aus Sicht der Stadt Wuppertal Bedenken dagegen geäußert werden, dass als alleiniges Kriterium für eine Darstellung von Waldflächen im RPD-E die Flächengröße herangezogen worden ist. Es gibt in Wuppertal historische Waldparkanlagen innerhalb stark verdichteter Siedlungsbereiche, die trotz geringerer Flächengröße eine hohe Bedeutung für die Immissions- und Erholungsfunktionen aufweisen.

Auf den folgenden Datenblättern sind die, aus Sicht der Stadt Wuppertal im RPD-E fehlenden Darstellungen von Waldbereichen näher beschrieben.

Es wird angeregt, die einzeln formulierten Darstellungswünsche zum Thema Wald im RPD-E zu berücksichtigen.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nordpark

Der Nordpark ist eine historische Wald-Parkanlage. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 25 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

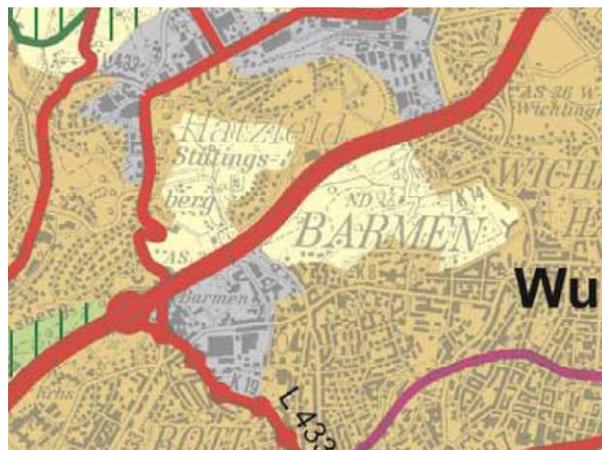
Auch der westlich angrenzende, kleinere Waldbereich Stüttingsberg in einer Größe von 4,3 ha ist entfallen. Trotz der geringeren Flächengröße erfüllt diese innerstädtische Waldfläche wichtige Immissions- und Erholungsfunktionen.

Es wird angeregt, die Waldfläche aufgrund ihrer hohen Bedeutung im RPD-E weiterhin darzustellen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Mirker Hain / Kaiser-Wilhelm-Hain

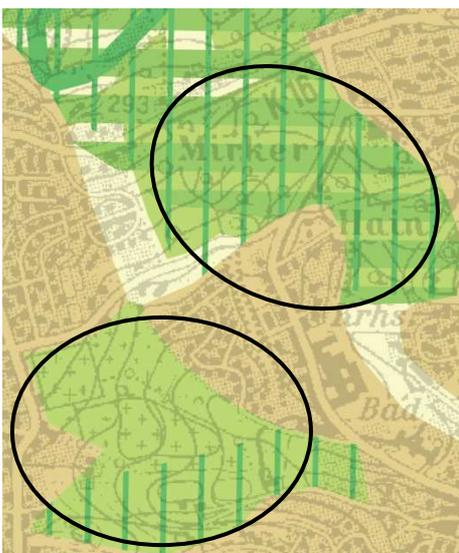
Der Mirker Hain ist eine historische Wald-Parkanlage. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 32 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

Der Kaiser-Wilhelm-Hain, eine zentrale Parkanlage der Stadt Wuppertal umfasst Waldbereiche in einer Größe von rund 7 ha.

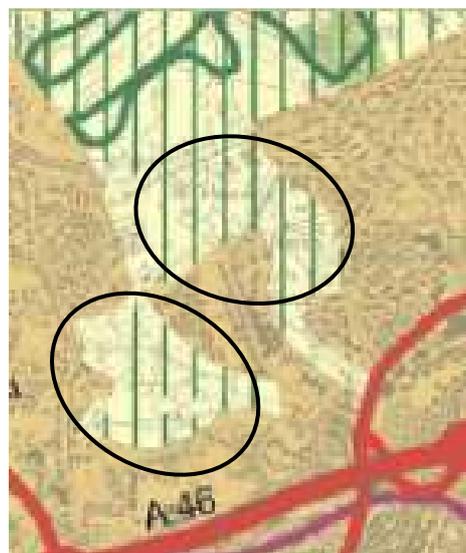
Es wird angeregt, diese Waldflächen trotz der geringeren Flächengröße aufgrund ihrer Bedeutung für die Naherholung in den RPD-E darzustellen.

Kartenausschnitt:

Mirker Hain und Kaiser-Wilhelm-Hain



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

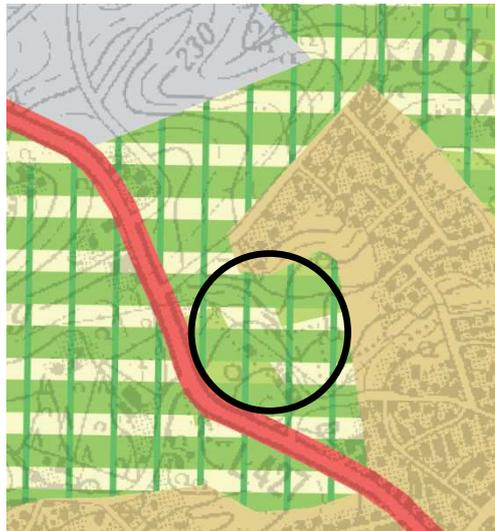
Am alten Triebel

Am alten Triebel befindet sich eine Waldfläche in einer Größe von rund 11 ha, die nicht in den RPD-E übernommen worden ist.

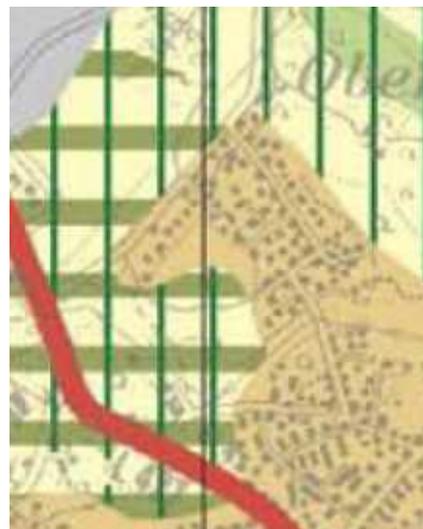
Es angeregt, diese Waldfläche im RPD-E aufgrund ihrer Flächengröße im RPD-E darzustellen..

Kartenausschnitt:

Am Alten Triebel



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

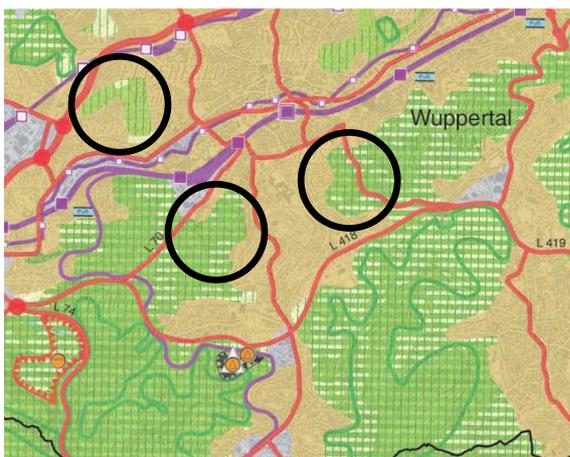
Text:

Nützenberg / Friedenshöhe / Friedrichsberg

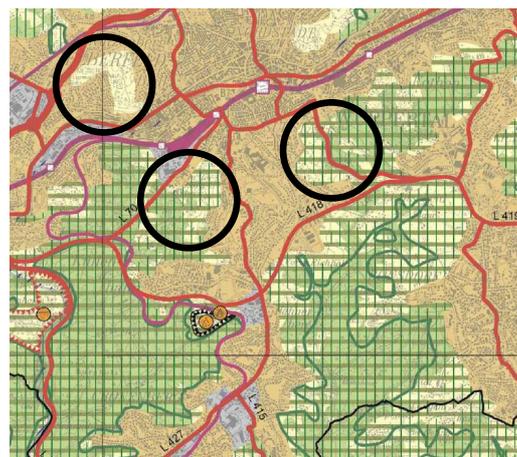
Die Waldflächen innerhalb der historischen Parkanlagen am Nützenberg (ca. 32 ha), an der Friedrichshöhe (ca. 25 ha) und am Friedrichsberg (ca. 25 ha) sind trotz ihrer Flächengröße nicht im RPD-E dargestellt worden.

Es wird angeregt, die unten gekennzeichneten Waldflächen im Regionalplan als Waldbereiche darzustellen.

Kartenausschnitt:



GEP 99

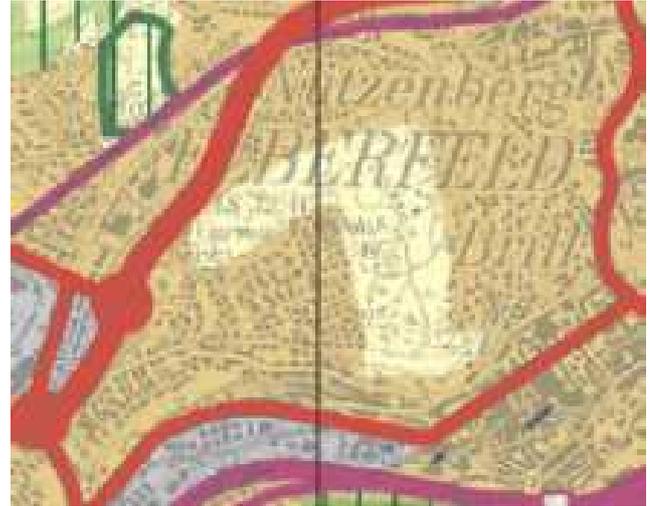


RPD- Entwurf

1. Nützenberg

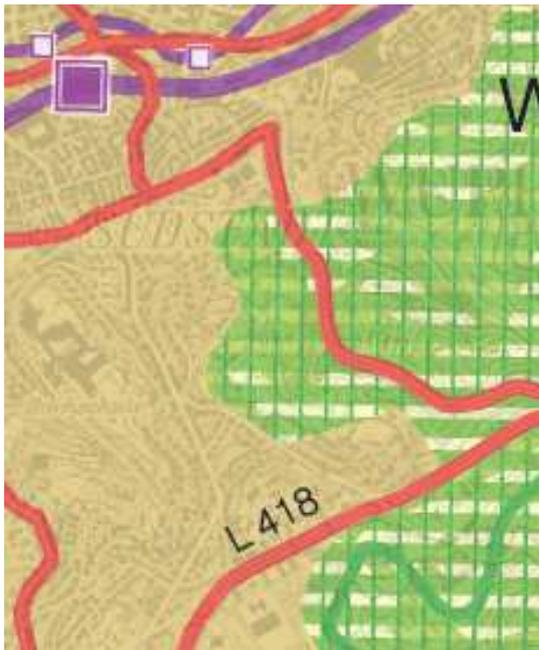


GEP 99



RPD-Entwurf

2. Friedenshöhe



GEP 99

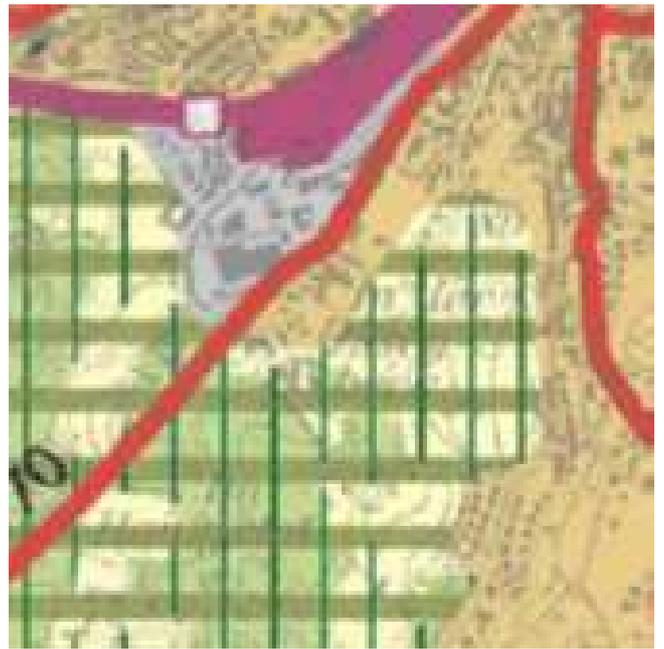


RPD-Entwurf

3. Friedrichsberg



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde

Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): Zeichnerische Darstellung

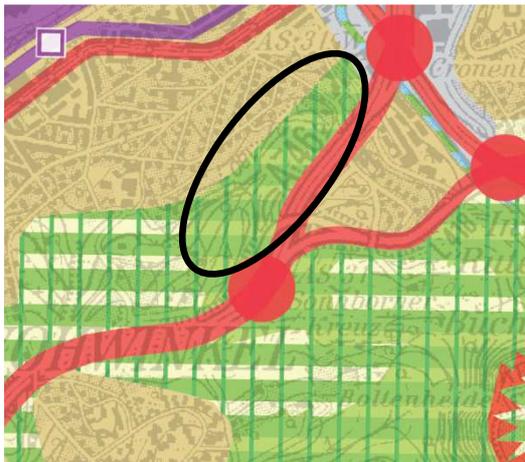
Text:

Vohwinkler Stadtwald

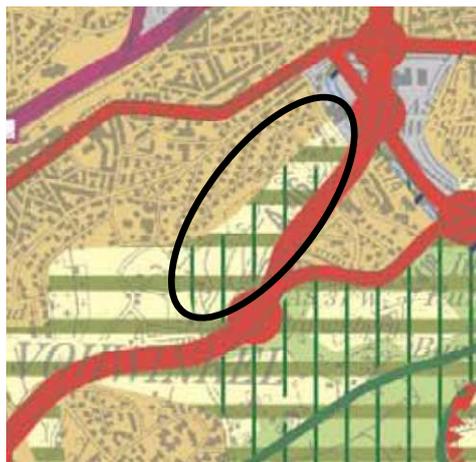
Der Vohwinkler Stadtwald „Sonnenberg“ ist eine zentrale Parkanlage Wuppertals. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 20 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

Es wird angeregt, den unten gekennzeichneten Wald im Regionalplan als Waldbereich darzustellen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Regionaler Grünzug

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfssfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD-Textteil S. 82 ff

Text:

Regionale Grünzüge (RGZ)

Der Landesentwicklungsplan-Entwurf 2013, aus dem der RPD zu entwickeln ist, gibt für Verdichtungsgebiete vor, siedlungsnahen Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, die Vernetzung von Biotopen, für Lufthygiene, Klimaausgleich und weitere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln. Mit diesen Grundsätzen und Zielen sollen Beeinträchtigungen und Belastungen von Natur und Umwelt ausgeglichen werden.

Entsprechend sollen im RPD-E Regionale Grünzüge in Zukunft als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden. Sie werden als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Damit stellen Regionale Grünzüge im Vergleich zum GEP 99 härtere Siedlungsgrenzen dar.

Das heißt, die rechtliche Wirkung der Regionalen Grünzüge als Freiraum-Sicherungsinstrument hat sich im Vergleich zum GEP 99 deutlich erhöht.

Da sich die Freiraum-Darstellungen und die Darstellung der Regionalen Grünzüge des RPD-Entwurfes in Teilen auch auf Wohnbaureserven des Flächennutzungsplanes erstrecken, widersprechen die zeichnerischen Darstellungen des RPD-E den planerischen Zielsetzungen der Stadt Wuppertal.

Es werden Bedenken erhoben (vgl. auch Bedenken zum Themenfeld ASB).

Da zudem die Darstellung der Regionalen Grünzüge im RPD-E direkt bis an die bestehenden Siedlungsgrenzen der Stadt Wuppertal heranreicht, ist unter den oben beschriebenen Voraussetzungen davon auszugehen, dass auch kleinere, siedlungs- und freiraumgerechte Arrondierungen am Siedlungsrand, zukünftig verhindert werden sollen. Ein Entwicklungsspielraum in den Freiraum hinein würde damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Es werden Bedenken erhoben.

Gleichzeitig sind im RPD-E im Vergleich zum GEP 99 für die Stadt Wuppertal eine Reihe von Darstellungsänderungen vorgenommen worden.

Großräumige Rücknahmen der Bereiche Regionaler Grünzüge sind vor allem im Osten und Norden des Wuppertaler Stadtgebietes vorgenommen worden. Diese Rücknahmen umfassen auch Landschaftsbereiche, die von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde als wertvolle, erhaltenswerte Landschaftsräume eingestuft werden.

In der vergleichsweise kleinteilig strukturierten bergischen Stadt sind die im Verhältnis dazu großflächig aufgehobenen RGZ in vorliegender Darstellung nicht durchgängig hinzunehmen.

Die im RPD-E als RGZ festgesetzten Flächen in Wuppertal werden den sowohl im Textteil des RPD-E als auch in der Begründung formulierten Merkmalen, die die Freiräume erfüllen müssen, um die freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen wahrnehmen zu können, nicht gerecht.

Dies gilt besonders für Bereiche in Beyenburg, Linde und Herbringhausen. Dort sind Grenzen benannt, die aufgrund der naturräumlichen Besonderheit des bergischen Städtedreiecks Wuppertal, Solingen und Remscheid nicht zu halten sind. Dort könnten die wertvollen, siedlungsnahen Freiraumsysteme mit ihrer Verzahnung von großstädtischer Siedlungsfläche und ausgesprochen kleinteiliger Landschaftsstruktur langfristig durch die hier vorgesehene Aufhebung der Regionalen Grünzüge zerstört werden.

Das Tal der Wupper ist eingebettet in zahlreiche sehr enge Kerbtäler, die durch Jahrtausende währende Wassererosion allmählich entstanden sind und bis heute sowohl die Topographie als auch darauf beruhend die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung prägen und ein besonderes Alleinstellungsmerkmal sind. Aufgrund dessen sind 500 Meter Puffer-zonen, um ASB oder GIB, >50 Hektar große Waldbereiche, zusammenhängende Flächen ab 50 Hektar für die Festsetzung von Regionalen Grünzügen eine Bemessungsgrundlage, die für Wuppertal und auch das bergische Städtedreieck deutlich zu groß dimensioniert sind.

Es wird angeregt, die Darstellung der Bereiche Regionaler Grünzüge unter Berücksichtigung der charakteristischen Topographie in Wuppertal und unter Einbeziehung der planerischen Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt zu überarbeiten.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

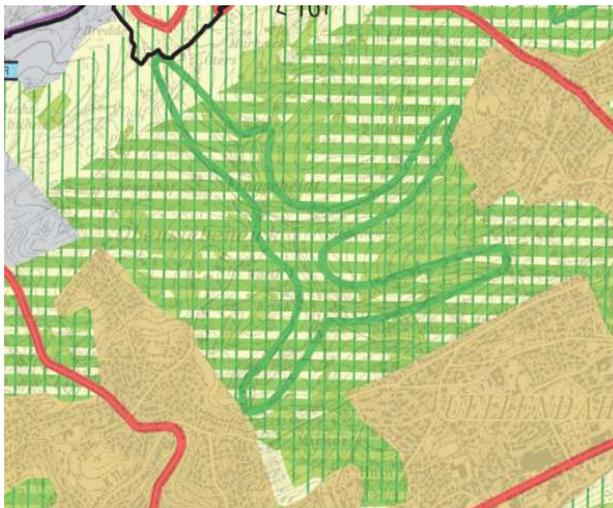
Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD-E - zeichnerische Darstellung

Text:

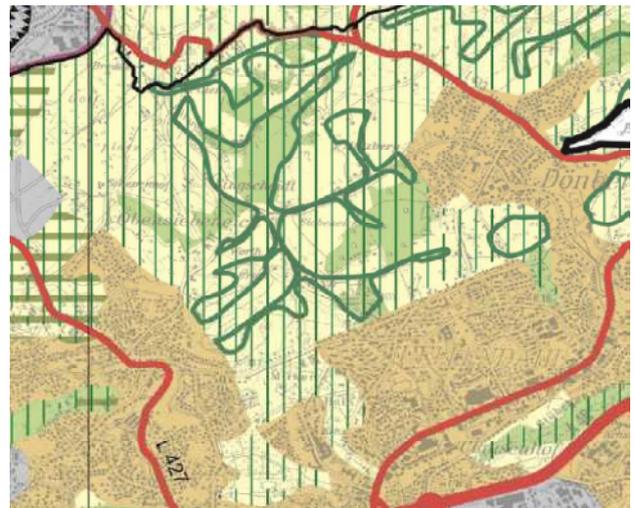
Obensiebeneick und Mirker Hain

Für den Bereich Obensiebeneick und Mirker Hain sollte die Darstellung des regionalen Grünzuges wie im GEP 99 beibehalten werden, da dieser Bereich mit dem verbliebenen westlich angrenzenden regionalen Grünzug vergleichbar ist.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

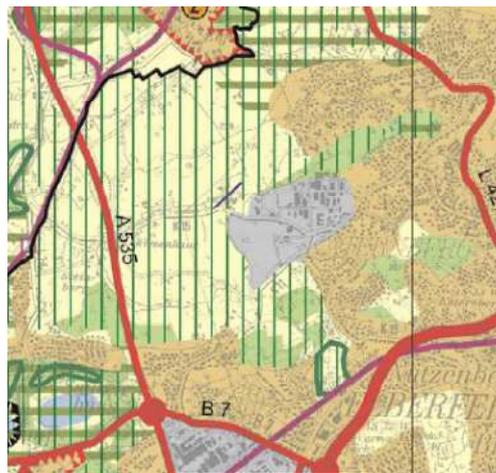
Eigen-, Brucher- und Steinbachtal

Die Stadt Wuppertal regt an, im Bereich des Eigen-, Brucher- und Steinbachtals die Darstellung des Regionalen Grünzuges entsprechend der zeichnerischen Darstellung des GEP 99 beizubehalten, da dieser Landschaftsbereich mit dem im RPD-E verbliebenen östlich angrenzenden regionalen Grünzug vergleichbar ist.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Osterholz

Der umfangreiche Regionale Grünzug (RGZ), der im GEP 99 auf dem Gebiet des Kreises Mettmann (Stadtgebiet Haan) angrenzend zum Wuppertaler Stadtgebiet dargestellt wurde und der auch die Landschaftsbereiche Osterholz und westlich Simonshöfchen der Stadt Wuppertal umfasste, ist im RPD-E entfallen.

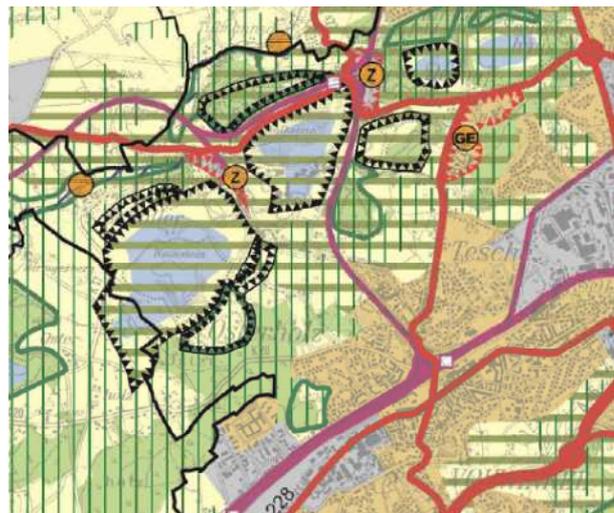
Es ist nicht nachvollziehbar, dass der RGZ auf den Bereich der Kalksteinabbauflächen und den Bereichen westlich und östlich Bahnstraße und Lüntenbeck beschränkt bleibt. Gerade in diesen Bereichen werden ASB und ASB-GE Darstellungswünsche der Stadt Wuppertal im Bereich der Bahnstraße (vgl. Anregung 2.01 und 3.01) mit Regionalen Grünzügen überplant, während die wertvollen, siedlungsnahen Freiraumbereiche Richtung Haan zukünftig nicht mehr über das Instrument der Regionalen Grünzüge gesichert werden sollen.

Es wird angeregt, die geplante Reduzierung der Regionalen Grünzüge an dieser Stelle zurückzunehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

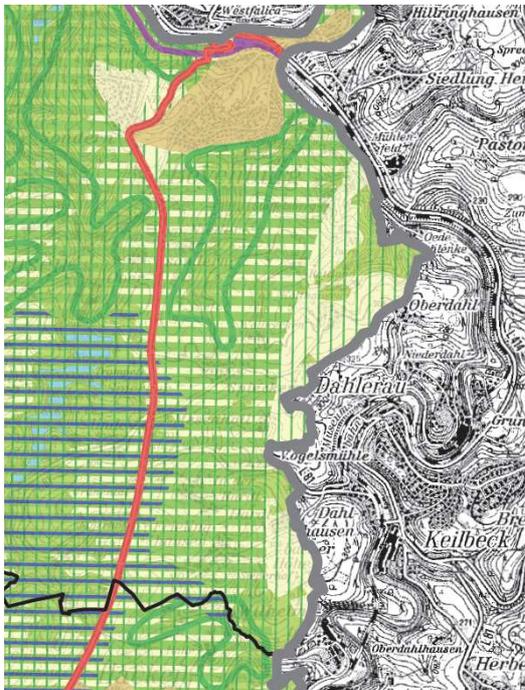
Spieckern / Frielinghausen

Im Landschaftsraum Spieckern / Frielinghausen ist im RPD-E im Vergleich zum GEP 99 ist die Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ großräumig zurück genommen worden. Diese Rücknahmen umfassen auch Landschaftsbereiche, die von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde als wertvoll, erhaltens- und schützenswert eingestuft werden.

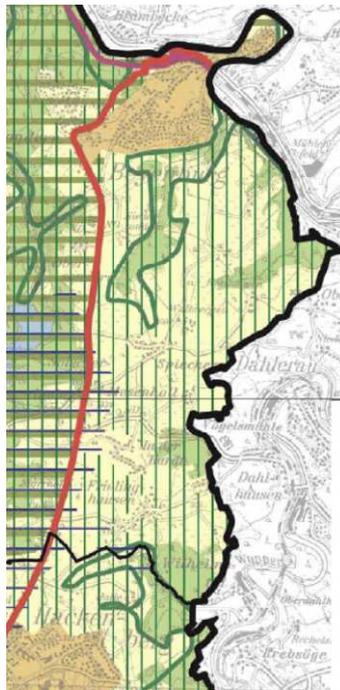
Die im RPD-E vorgenommene Grenzziehung der Regionalen Grünzüge entlang der L 411, kann aufgrund der naturbezogenen Besonderheit der Gesamtheit dieses bergischen Landschaftsraumes fachlich nicht nachvollzogen werden.

Es wird angeregt, die im GEP 99 vorgenommene Darstellung der Regionalen Grünzüge in diesem Landschaftsbereich im RPD-E beizubehalten.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

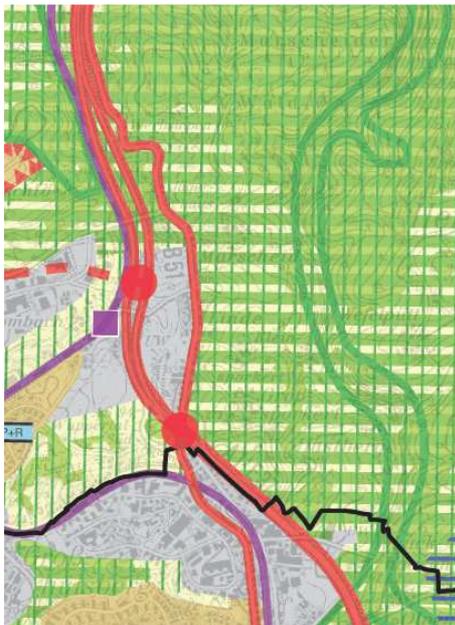
Marscheid/Linde/Großsporkert

Der Landschaftsbereich Marscheid / Linde / Großsporkert ist ein landwirtschaftlich geprägter Raum mit kleinen Ortslagen, der im Landschaftsplan-Ost der Stadt Wuppertal flächendeckend als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet festgesetzt ist.

Dieser Landschaftsraum sollte aufgrund seiner Bedeutung im RPD-E weiterhin als Bereich Regionaler Grünzüge dargestellt werden.

Die unter Punkt 3.02 angeregte Darstellung einer ASB-GE Reservefläche am Standort Linde ist entsprechend zu berücksichtigen und von der Darstellung als Regionaler Grünzug auszunehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Regionaler Biotopverbund

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Regionaler Biotopverbund

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): Beikarte 4 E

Text:

Regionaler Biotopverbund im Stadtgebiet Wuppertal

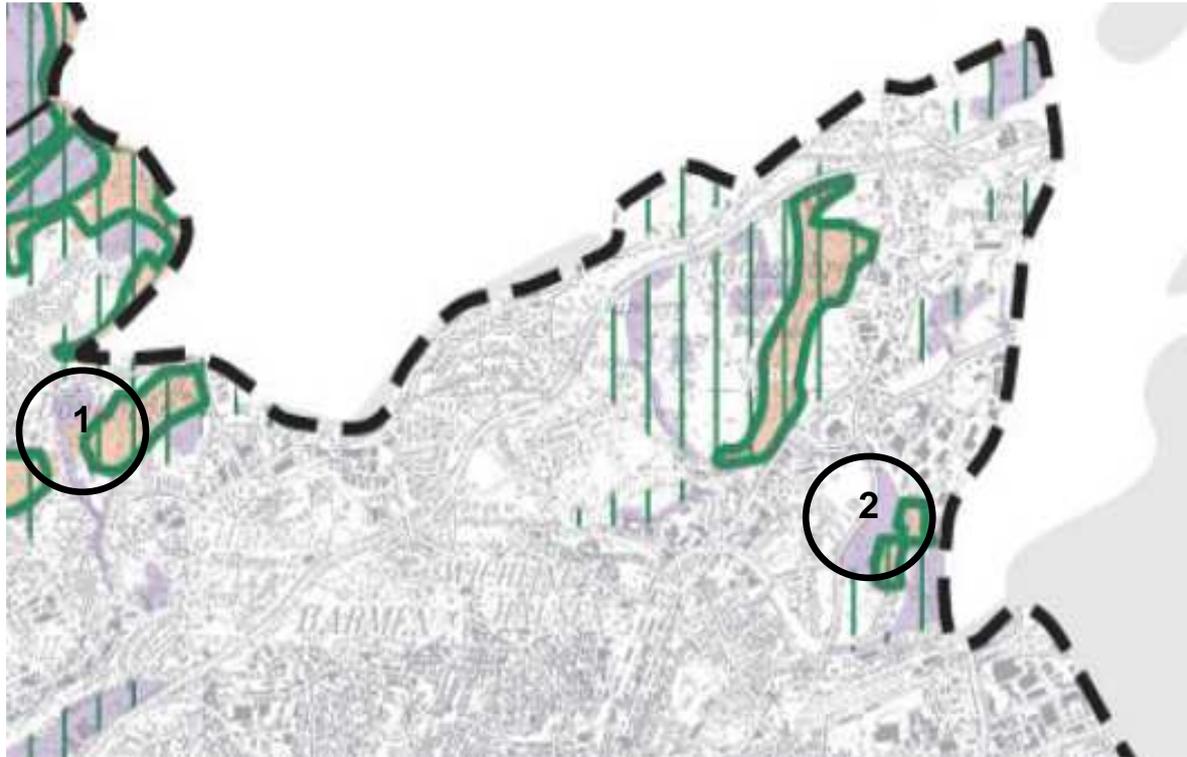
In der Beikarte 4 E beschränken sich die Darstellungen zum Thema Regionaler Biotopverbund nicht ausschließlich auf den im RPD dargestellten Freiraum, sondern überlagern auch bestehende bzw. geplante Siedlungsflächenpotenziale wie z.B. die GIB-Reservefläche Nächstebrecke Straße / Am Karthausbusch (siehe Kartenausschnitte Punkt 2) und die ASB-Reservefläche Horather Schanze (siehe Kartenausschnitte Punkt 1).

Es bestehen Bedenken dagegen, dass Siedlungspotenzialflächen im RPD dargestellt werden, deren grundsätzliche Machbarkeit bereits auf Regionalplanebene durch Aussagen an anderer Stelle wieder in Frage gestellt wird.

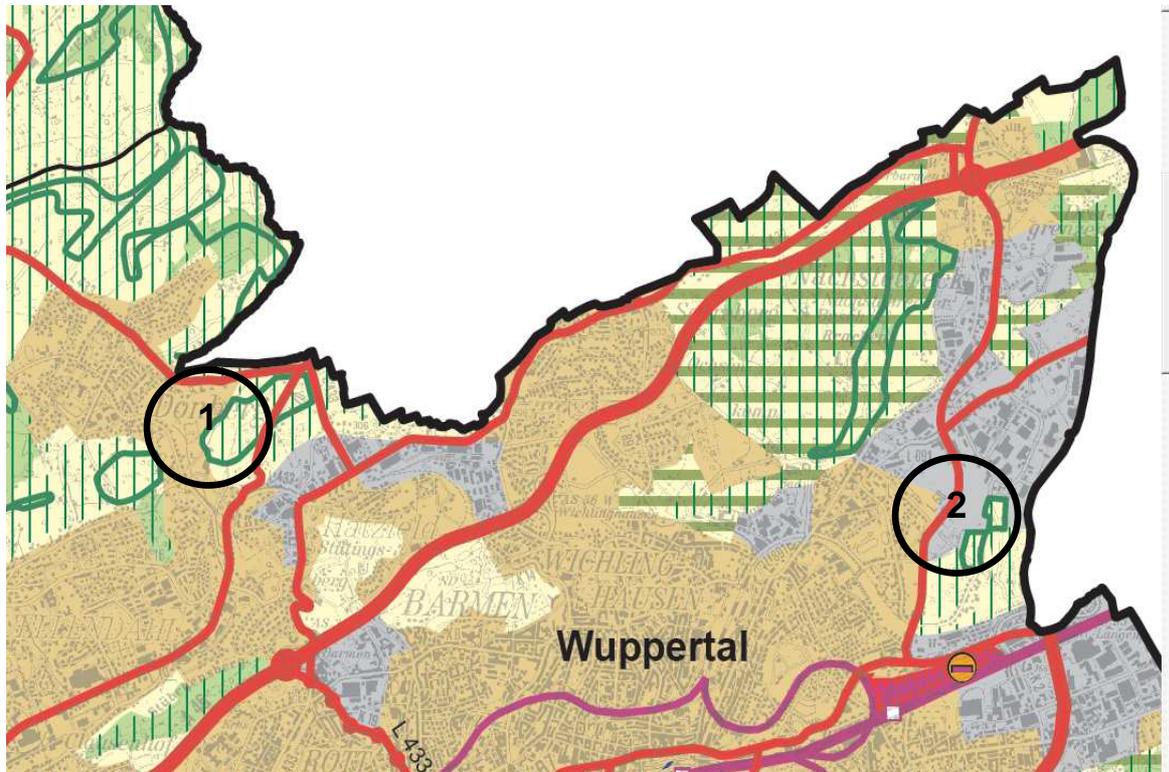
Die Stadt Wuppertal regt an, die Bewertungen des Freiraums ausschließlich auf den im RPD dargestellten Freiraum zu beschränken.

Kartenausschnitt:

Beikarte 4 E: Regionaler Biotopverbund



Regionalplan-Entwurf



Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Biotopverbund

Bezug (z.B. Seite; Karte): Begründung, Kapitel 7.2.4, S. 333; Beikarte 4 E

Text:

Biotopverbund

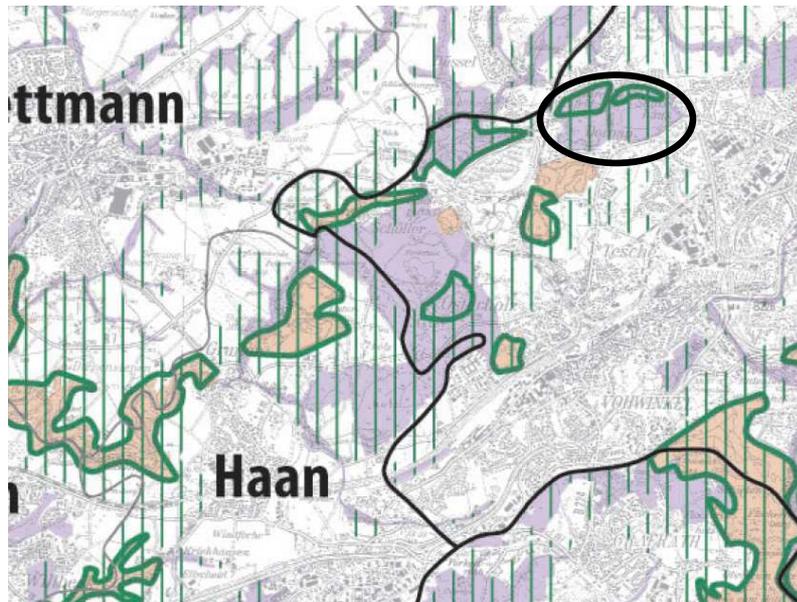
Bei der Darstellung der Biotopverbundflächen in der Beikarte 4 E wurde gemäß Begründung zum RPD-E, Seite 333 auf die Inhalte des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV zurückgegriffen. In der Anlage 2, Teil 2 – Biotopverbund Stufe 2 - dieses Fachbeitrages werden Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung aufgeführt, die z.T. auf Kartierungen basieren, die aus den neunziger Jahren stammen, obwohl aus Nachkartierungen aktuellere Daten vorliegen. Es entstehen eine Reihe fehlerhafter Darstellungen, die hier am Beispiel der Kalkwerke verdeutlicht werden sollen (vgl. Kartenausschnitte).

Die am 11.12.2014 nachträglich zugestellten, aktuelleren Unterlagen zum „Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ des LANUV NRW (Stand: 09.2014) führen nach erster überschlägiger Prüfung zu keinen neuen Erkenntnissen. Eine detaillierte Prüfung und eine Berücksichtigung der Ergebnisse in der vorliegenden Stellungnahme zum RPD-E ist aufgrund der engen Sitzungsfolge der politischen Gremien bis zum Beschluss durch den Rat der Stadt Wuppertal am 09.03.2015 nicht erfolgt.

Eine ergänzende Stellungnahme hierzu wird bei Bedarf nachgereicht.

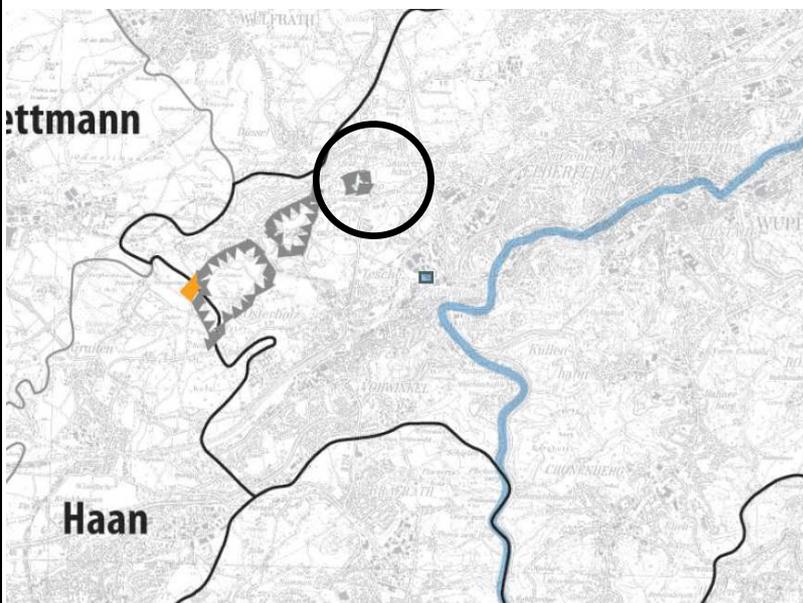
Die erforderlichen Abstimmungen zum Biotopverbund sollten aufgrund der Vielzahl der aufgeworfenen Fragestellungen in einem ersten Schritt direkt zwischen der LANUV und der Stadt Wuppertal erfolgen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in einem zweiten Schritt als weitere Stellungnahme zum RPD-E der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt.

Kartenausschnitt:

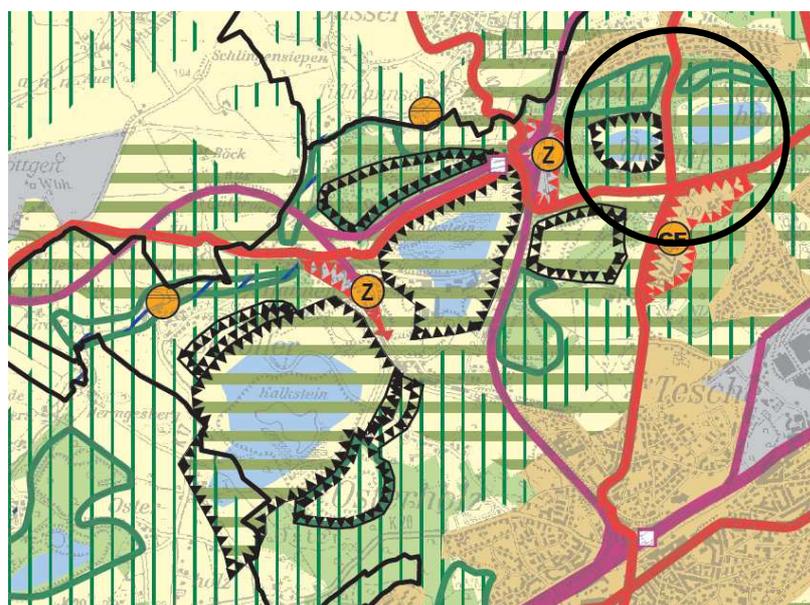


Beikarte 4 E:
Regionaler Biotopverbund

Gem. Planfeststellungsbeschluss von 2009 darf in der Grube Voßbeck noch langfristig Kalkstein abgebaut werden. Die Grube Schickenberg wird als Sedimentationsbecken genutzt.



Beikarte 5 C:
Rohstoffe



RPD-Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Biotopverbund

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Beikarte 4 E - Regionaler Biotopverbund

Text:

Rangierbahnhof Vohwinkel (Stationsgarten Richtung Westen)

Im Bebauungsplan Nr. 1081 – Mittelstandspark Vohrang - ist der Bereich südlich der Bahntrasse als Biotopverbundstreifen festgesetzt. Es handelt sich um eine Verbundfläche für eine Zauneidechsenpopulation (VB-D-4708-006).

Es wird angeregt, die dargestellte Biotopverbundfläche Stufe 2 Richtung Nordosten zu verlängern.

Kartenausschnitt:



Beikarte 4 E

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Biotopverbund

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Beikarte 4 E – Regionaler Biotopverbund

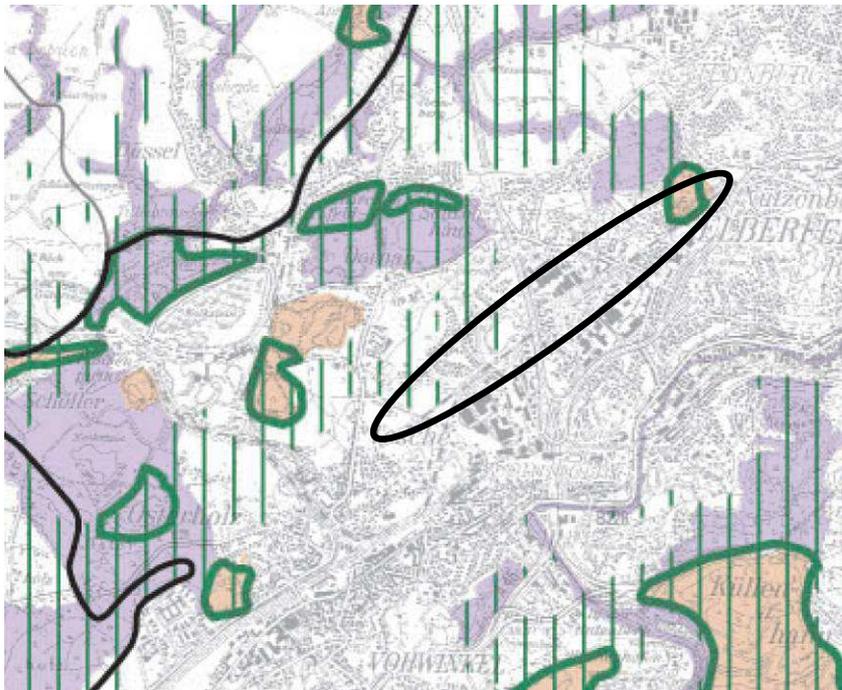
Text:

Biotopverbund Nordbahntrasse zwischen Dorp und Tesche

Die Flächen parallel zur Nordbahntrasse sind trockenwarme Standorte und verbinden den Außenbereich mit den innerstädtischen Freiflächen der Deponien Eskesberg und Lüntenbeck. Sie stellen einen wichtigen Wanderkorridor für verschiedene Tierarten dar.

Es wird angeregt, eine Biotopverbundfläche Stufe 2 zwischen dem Bereich für den Schutz der Natur „Eskesberg“ in Richtung Südwesten bis Tesche darzustellen.

Kartenausschnitt:



Beikarte 4 E

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Biotopverbund

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Beikarte 4 E – Regionaler Biotopverbund

Text:

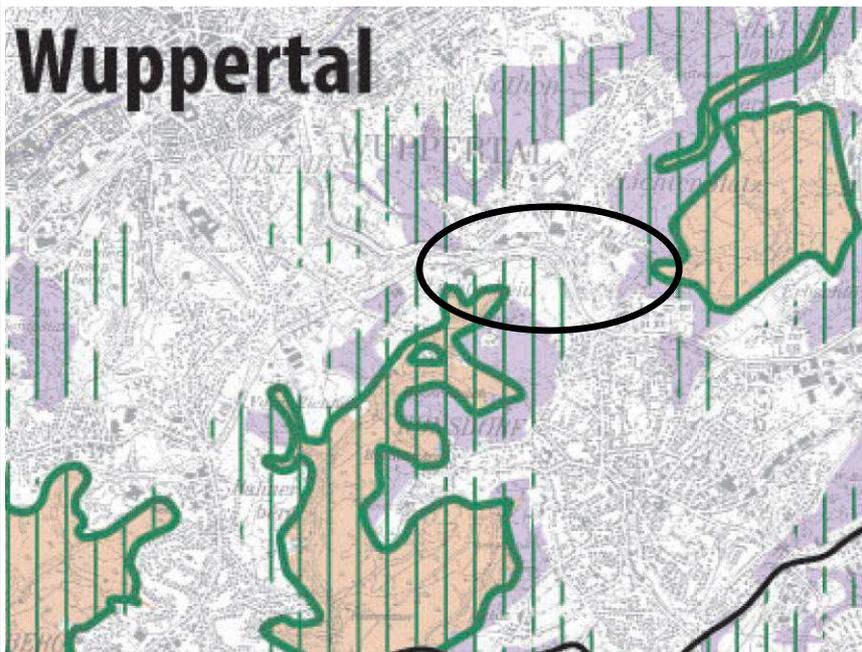
Lichtscheid / L 418

Im Bereich Gelpel sollte der Biotopverbund Stufe 2 mit den Flächen VB-D4708-031 sowie VB-D-4709-032 verbunden werden.

Hier wurden bereits Kompensationsmaßnahmen umgesetzt und im Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal - Grünflächen als Verbundelement festgesetzt.

Es wird angeregt, die Beikarte 4 E entsprechend zu ergänzen.

Kartenausschnitt:



Beikarte 4 E

Schutz der Landschaft

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Schutz der Landschaft
und

landschaftsorientierte
Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): Kapitel 4.2.3

Text:

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

Die städtische Erholungslandschaft in Wuppertal wird durch die ältesten Grün- und Parkanlagen Deutschlands geprägt. Dabei handelt es sich um historische Grünanlagen, die vom Bürgertum für die Bürger der Stadt angelegt und gepflegt wurden. Zum Zeitpunkt ihrer Herstellung vor mehr als hundert Jahren erfüllten diese Parkanlagen eine zentrale Erholungsfunktion für die überwiegend im produzierenden Gewerbe tätigen Menschen dieser Stadt. An dieser Bedeutung hat sich bis heute nichts verändert. Einige dieser Anlagen wurden in den letzten Jahren deutlich aufgewertet. Sie bieten barrierefreie Rundwege in einer ansonsten topographisch sehr bewegten Stadt.

Es handelt sich insbesondere um die historischen Parkanlagen Nordpark, Nützenberg, Hasen- und Falkenberg und die Hardt. Die Hardt ist ein 1807 von wohlhabenden Bürgern für die Allgemeinheit geschaffener, romantischer Landschaftsgarten, der sukzessive um einen Steinbruch, den botanischen Garten, das Naturdenkmal Hardthöhlen und angrenzende Kleingärten erweitert wurde. Damit erfüllt die Hardt mustergültig, ebenso wie die vorgenannten Parks, die Voraussetzungen zur Sicherung des Freiraums als Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

In diesen Parkanlagen sind im RPD-E die noch im GEP99 dargestellten Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung zurückgenommen worden. Diese Maßnahme würde die Bemühungen um den Erhalt dieser Grünanlagen deutlich erschweren.

Die Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft widerspricht an dieser Stelle zudem den Festsetzungen der geltenden Landschaftsschutzverordnung, die auch in Zukunft, bis zur Verwirklichung des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte, weiter aufrechterhalten bleiben soll.

Es werden Bedenken erhoben und es wird angeregt, die Darstellung von BSLE im Bereich der Parkanlagen wieder in den Entwurf aufzunehmen (vgl. auch Einzelanregungen zum Themenfeld BSLE).

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Schutz der Landschaft

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

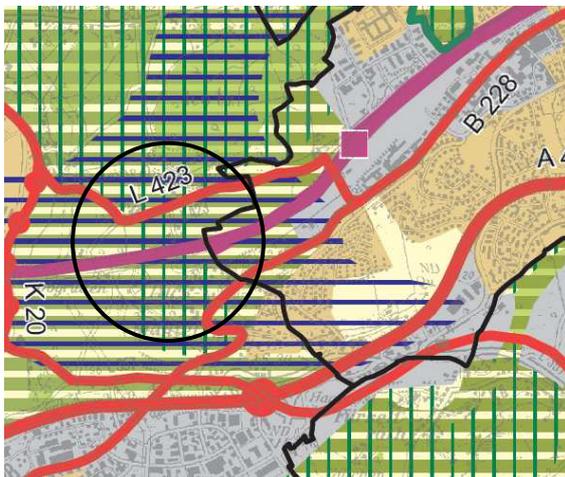
Text:

Nördlich Vohrang

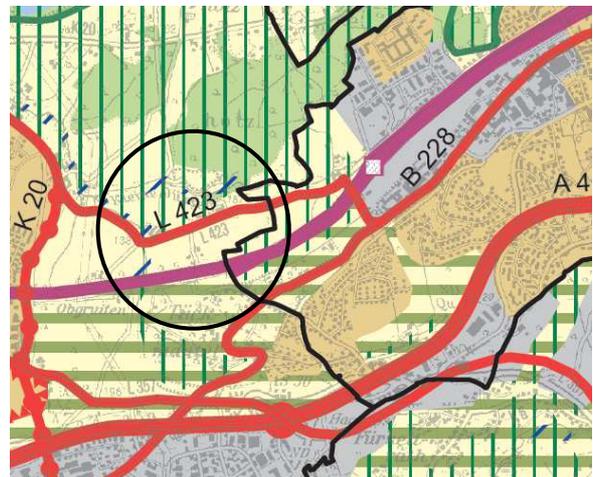
Die BSLE-Erweiterung im Bereich nördlich Vohrang wird begrüßt.

Es wird eine Erweiterung nach Westen (Kreis Mettmann) vorgeschlagen, da es sich um einen einheitlich bewirtschafteten Landschaftsraum (Landwirtschaft) mit durchgängigen Besitzverhältnissen handelt.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde Themenfeld: Schutz der Landschaft

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

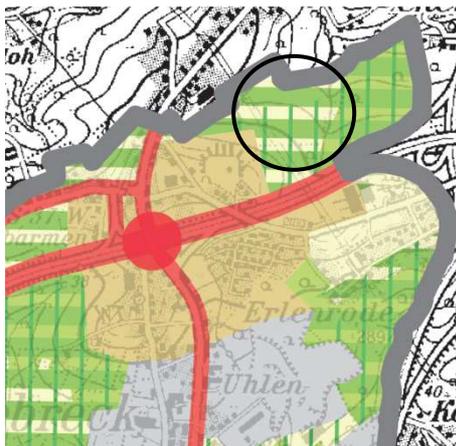
Erlenrode

Im Bereich Erlenrode nördlich der A 46 ist die Darstellung der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft in Teilen reduziert worden.

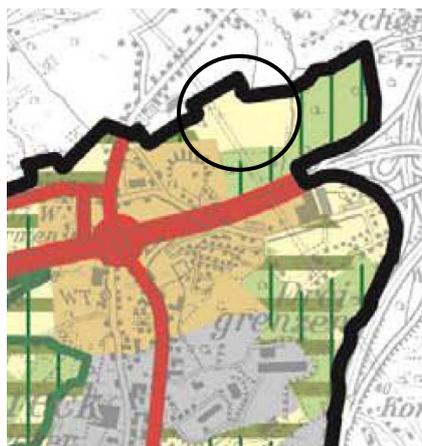
Im Landschaftsplan Nord wird dieser Bereich z.Zt. ebenfalls nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Da jedoch das diesem Festsetzungsverzicht zugrunde liegende Vorhaben nicht weiterverfolgt wird, ist im Landschaftsplan-Änderungsverfahren vorgesehen, diese Fläche wieder als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Es wird angeregt, die im RPD-E vorgenommene Reduzierung des Bereichs für den Schutz der Landschaft im Bereich Erlenrode entsprechend der Darstellung im GEP 99 zurückzunehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Schutz der Landschaft

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

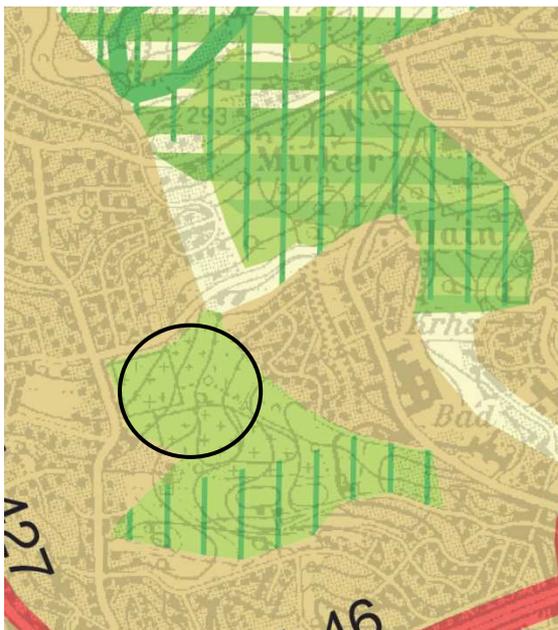
Bredtchen

Der Bereich des Friedhofes Bredtchen, zwischen Kaiser-Wilhelm-Hain und Mirker Hain wird im RPD-Entwurf als Bereich für Schutz der Landschaft dargestellt.

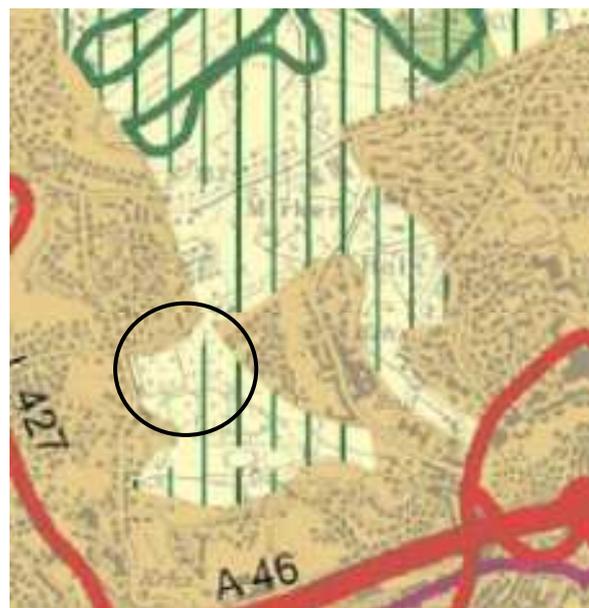
Im Landschaftsplan Wuppertal-Nord soll die Friedhofsfläche zwar in den Geltungsbereich aufgenommen werden, aber nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden.

Es werden Bedenken erhoben und es wird angeregt, die Darstellungen des GEP 99 im RPD zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
--	---

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nordpark

Die zentrale, waldartig geprägte Parkanlage Nordpark, wird im RPD- Entwurf, im Unterschied zum GEP99, nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

Der Nordpark ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung des Nordparks als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt dem Nordpark auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

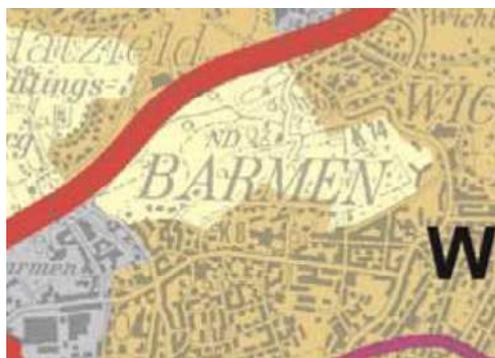
Das Verfahren zum Landschaftsplan Mitte ruht zurzeit, es ist jedoch beabsichtigt, die Parkanlage weiterhin als Landschaftsschutzgebiet zu sichern.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
--	---

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

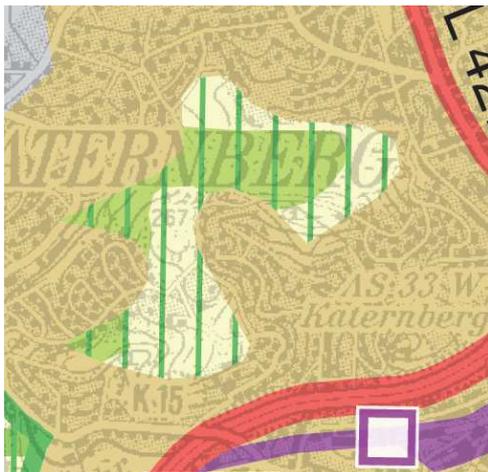
Hasenberg, Falkenberg

Die durch Wald und landwirtschaftliche Flächen geprägten Bereiche Hasenberg und Falkenberg, werden im RPD-E nicht mehr als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

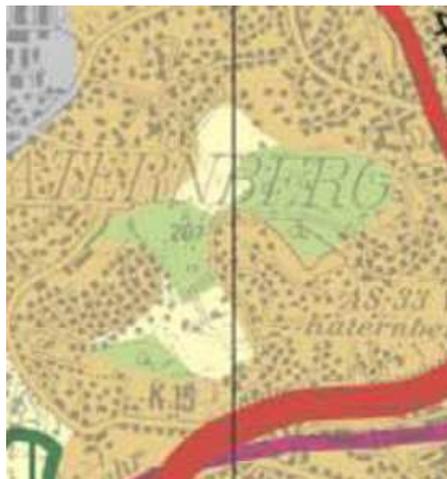
Große Teile der Bereiche sind gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung der Flächen als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt den Bereichen auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
--	---

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

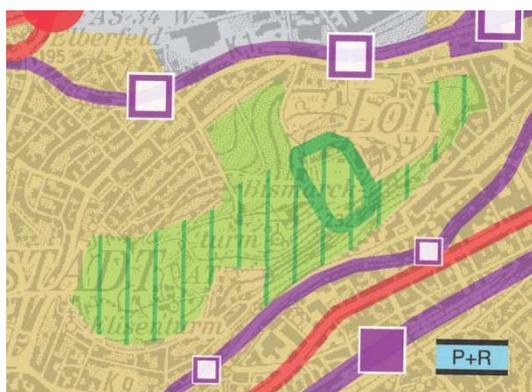
Hardt

Die zentrale Parkanlage Hardt, wird im RPD Entwurf nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

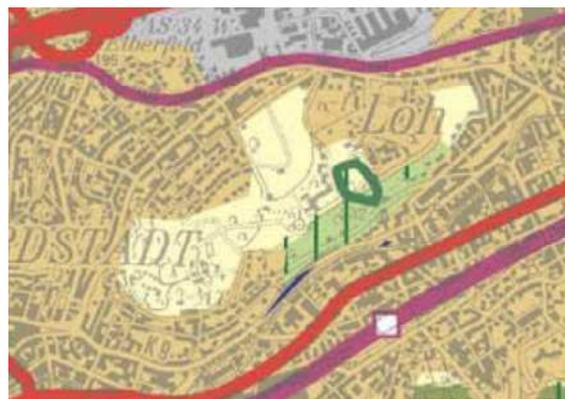
Die Hardt ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung der Hardt als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt der Hardt auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle in den RPD-E zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
--	---

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nützenberg

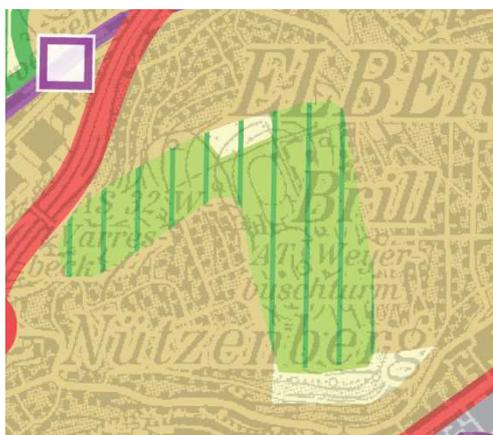
Die zentrale, waldartig geprägte Parkanlage Nützenberg, wird im RPD-Entwurf, im Unterschied zum GEP99, nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

Der Nützenberg ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung des Nützenberg als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt dem Nützenberg eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

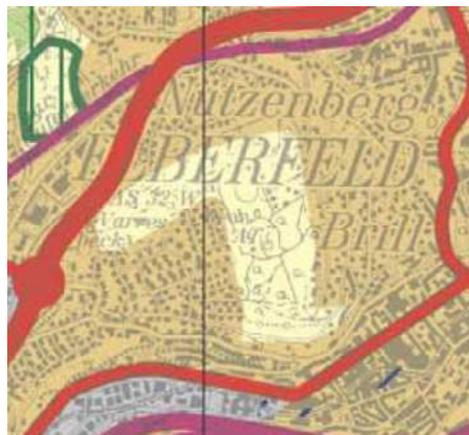
Das Verfahren zum Landschaftsplan Mitte ruht zurzeit, es ist jedoch beabsichtigt, die Parkanlage weiterhin als Landschaftsschutzgebiet zu sichern.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Schutz der Natur

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014 RPD - zeichnerische Darstellung RPD - Textteil Beikarten Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Schutz von Natur (BSN)

Bezug (z.B. Seite; Karte): Kapitel 4.2, S. 89 ff

Text:

Schutz der Natur (BSN)

Die Darstellung der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) im neuen Entwurf des RPD 2014 ist sehr unterschiedlich zu bewerten. Während einige Flächen wie erwartet weiterhin als BSN dargestellt sind, gibt es darüber hinaus Veränderungen, die weder fachlich begründbar noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sachlich begründet und nachvollziehbar sind. Hier ist unbedingt zu überprüfen, ob die Landesplanung von der Landesanstalt für Natur- und Verbraucherschutz mit den aktuellen Daten versorgt worden ist. Nach Auskunft des Dez. 32, Regionalentwicklung wurden die Daten im März 2013 übermittelt. Diese enthalten jedoch nicht durchgängig den Stand des letzten Kartierzeitpunktes (bis 2012 in Wuppertal), sondern fußen z.T. auf Daten aus den 1990er Jahren.

Die unten stehende Auflistung gibt einen Überblick des Abgleichs vom bestehenden GEP 99 zum neuen RPD, eine detaillierte Bewertung erfolgt in der zeichnerischen Darstellung.

- Für folgende BSN-Flächen entspricht die Darstellung dem Biotopkataster und der Naturschutzgebiet(NSG)-Festsetzung in den Landschaftsplänen: Hasenkamp und Junkersbeck, Im Hölken, Herbringhauser -, Marscheider, Hengstener, Hardenberger-, Murrel-, Mors- und Rhein-, Deilbachtal, Wupperrau und Wupperosthang, Hagerbeck und Burgholz

Zusätzlich wird auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- BSN Im Hölken: keine Walddarstellung im Regionalplanentwurf,
- BSN Scharpenacken: ist erheblich größer als im GEP 99. Eine fachliche Begründung z.B. durch die aktuelle Biotopkataster(BK)- Kartierung ist nicht gegeben; das schützenswerte Bachtal und der Prozessschutzwald sind wesentlich kleinräumiger.
- BSN Gelpel: Oberes Gelpetal wie BK und NSG. Saalbachtal und Saalscheid sind als ein großes BSN zusammengefasst. BK Flächen haben aber nur LSG Empfehlung.
- BSN Burgholz: entspricht BK und NSG; Klosterbusch auf der westlichen Wupperseite entspricht BK –Fläche und NSG – bisher nur sehr kleine BSN Fläche.
- BSN Hardthöhlen: BSN verkleinert
- BSN Eskesberg: BSN Erweiterung nicht mehr dargestellt trotz BK-Kartierung und Forderung nach NSG Festsetzung durch Bezirksregierung.
- BSN Ehrenberg: die Streichung der Ausweisung BSN wird seit Jahr(zehnt)en gefordert, stattdessen ist die BSN-Fläche noch größer geworden, eine NSG-Ausweisung seitens der Stadt Wuppertal ist nicht beabsichtigt.

Die Stadt Wuppertal geht davon aus, dass die BSN-Darstellungen für die es keine Begründung durch die Biotopkartierung gibt und deren Korrektur zum Teil schon seit Jahren gefordert wird, aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt für Teilbereiche des BSN Ehrenberg, BSN im Bereich Olpe, den Bereich der Firma Erfurt, die Waldbereiche um Sudberg, die Buntenbecker Schlamnteiche und Teilbereiche des BSN Krutscheid.

Unerlässlich ist vor allem aber die Korrektur der BSN-Ausweisung für den Scharpenacken. Dieses Gebiet ist eines der größten unzerschnittenen Gebiete mit einem Wechsel von Offenland- und Waldbereichen in Wuppertal, das die Bevölkerung schon in Zeiten der militärischen Nutzung als Erholungsschwerpunkt genutzt hat. Im Rahmen mehrerer Bauvorhaben des Landes wurden hier Kompensationsflächen ausgezäunt (2009) und Naturschutzgebiete vorgesehen. Die Flächenauszäunung führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erholungsverkehrs und in der Folge bis 2014 zu Vandalismus, mit konsequent zerstörten Zäunen und Betreten der eingezäunten Flächen.

Ein effektiver Schutz des Landschaftsbereiches wird bereits über die Festlegung als Regionaler Grünzug sichergestellt. Hiermit wird die unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzende Fläche dauerhaft für die Erholungsvorsorge gesichert.

Der hier als BSN dargestellte Bereich ist erheblich größer als im GEP 99, ohne dass dies z.B. durch die Biotopkataster-Kartierung begründet werden könnte.

Es wird angeregt, die Abgrenzung des BSN aus dem GEP99 im RPD-E zu übernehmen.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Schutz der Natur (BSN)

Bezug (z.B. Seite; Karte): Begründung, Kapitel: 4.2.2, S.93 – Schutz von Natur

Text:

Naturschutz und Freizeitnutzung

Die sehr schutzwürdigen Bereiche der Natur sollen gem. LEP-Entwurf und RPD-Entwurf für Naturerleben und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung genutzt werden dürfen, sofern sich die Aktivitäten (Wandern, Naturbeobachtung, Fahrradfahren) auf vorhandene Wege beschränken und dem Schutzzweck nicht widersprechen (RPD-E Textteil, Kapitel 4 Schutz der Natur, G1, Erläuterung 7).

Die Stadt Wuppertal unterstützt dieses Ziel und den Grundsatz, gibt jedoch folgendes zu bedenken:

Die Erfahrungen der unteren Landschaftsbehörde aus den letzten zehn Jahren belegen, dass es sich hier um einen Vorsatz handelt, der real kaum umsetzbar ist. Diese Erkenntnis wird zusätzlich durch eine Studie aus dem Jahr 2010 bestätigt, aus der hervorgeht, dass gerade im Rahmen der Naturbeobachtung selber- bzw. sogenannte Naturschützer sich intensiv abseits der Wege aufhalten und kein Unrechtsbewusstsein dabei entwickeln. Darüber hinaus kann nicht davon ausgegangen werden, dass Naturerleben im Rahmen des heute stetig steigenden Freizeitdrucks ohne Flächennutzung von statten geht. So positiv der Ansatz verstanden werden will, die Natur den Menschen näher zu bringen, wird in den übergeordneten Planungsbehörden übersehen, dass die bestehenden Verbote für solche Gebiete wenig Akzeptanz in der Bevölkerung haben.

Längst ist der Gebrauch der Landschaft zur „ruhigen Erholung“ mit Wandern, Radeln und Naturbeobachten, Rasten auf Bänken, o.ä. einem deutlich dynamischerem Konsum gewichen: in Bäumen kletternde Geocacher gehören auch nachts ebenso selbstverständlich in die Natur abseits der Wege wie sportliche Mountainbiker, Down-Hill-Fahrer, Reiter, Kite- und Modellflieger, Hundehalter, Pilzesammler und viele andere mehr. Alle nutzen die „vorhandenen natürlichen Gegebenheiten“ abseits der Wege, nicht allen gelingt es, keine Schäden zu hinterlassen.

Die Kommunikation über die Möglichkeiten und Grenzen der sportlichen Naturnutzung sind mit manchen Erholungssuchenden nicht möglich, da sie nicht über Verbände oder Vereine organisiert sind (Geocacher, Mountainbiker, Modellflieger, etc.) und sie daher im Rahmen von Runden Tischen o.ä. zur Besucherlenkung auch nicht ansprechbar sind.

Die zum Schutz der Naturschutzgebiete erforderlich werdende Öffentlichkeitsarbeit, die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben und Ahndung bei Verstößen ist vor allem für die Kommunen mit erheblichem Mehraufwand verbunden und kaum leistbar.

Es werden Bedenken gegen die im Kapitel 4.2.2, G1 zum Schutz der Natur formulierte Zielsetzung „Öffnung der Bereiche für den Schutz der Natur für den Erholungssuchenden“ erhoben.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfssfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Landschaftsplanung

Bezug (z.B. Seite; Karte): Kapitel 4.2, S. 89 ff

Text:

Landschaftsplan Wuppertal-Nord

Der Entwurf des RPD hat die Untere Landschaftsbehörde zu einem Zeitpunkt erreicht, als die im Rahmen des Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Wuppertal-Nord erfolgte Bearbeitung der Anregungen und Bedenken zur Offenlage abgeschlossen war und der Satzungsbeschluss durch den Rat vorbereitet wurde. Insofern besteht die Möglichkeit, dass Festsetzungen im Landschaftsplan Nord, die auf den Darstellungen des GEP99 beruhen, vom Entwurf des RPD abweichen. Dies wurde mit Dezernat 32 der Bezirksregierung so kommuniziert und von dort als richtige Vorgehensweise bestätigt.

Es wird bedauert, dass die im RPD-E vorgenommenen Veränderungen der Freiraumdarstellungen seitens der Bezirksregierung nicht wie bei den Siedlungsflächen in der Begründung zum RPD-E dokumentiert und begründet worden sind.

Kapitel 4.2.1 Allgemeine Vorgaben, Z 1 und G 1

Ziel des RPD als Landschaftsrahmenplan ist die Konkretisierung der Erfordernisse und Maßnahmen zum Aufbau und Schutz des Biotopverbunds und der Biotopvernetzung. Die Mehrzahl der im RPD-E dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur sind in Wuppertal bereits im Rahmen der Landschaftsplanung als NSG geschützt – z.B. Burgholz, Gelpe- und Saal-, Marscheider und Herbringhauser Bachtal und werden seit Jahren durch einschlägig bekannte Ge- und Verbotskataloge geregelt und durch die Umsetzung im Rahmen der Landschaftspflege entwickelt.

Hinsichtlich G 1 Erl. 3 sind in Wuppertal erhebliche negative Auswirkungen des Klimawandels, die eine Anpassung von Natur und Landschaft erfordern würde, voraussichtlich nicht zu erwarten.

Für die als Biotopverbund dargestellten Kernflächen und landesweit bedeutsamen Verbundkorridore, die Flächen nationaler und internationaler Bedeutung Burgholz und Gelpe sowie die Gewässer von Marscheider und Herbringhauser Bachtal bestehen bereits NSG-Festsetzungen.

Die als landesweiter Auenkorridor ausgewiesene Wupper ist gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in weiten Teilen des Stadtgebietes ein erheblich verändertes Gewässer (HMWB-Gewässer - Heavily Modified Water Bodies), und erhält daher für den Innenstadtbereich keine Schutzkategorie: im Rahmen der FFH-Ausweisung wird das Verschlechterungsverbot weiterhin beachtet.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

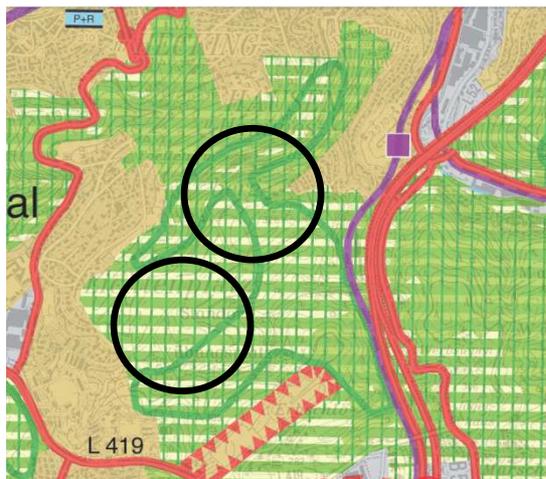
Scharpenacken

Der BSN wird erheblich weiterräumiger dargestellt als im GEP 99. Für diese BSN-Erweiterung gibt es keine flächendeckende Biotopkataster-Darstellung. Das im Biotopkataster dargestellte schützenswerte Bachtal und der Prozessschutzwald sind wesentlich kleinräumiger und sollten als Grundlage für die BSN-Darstellung im RPD-E dienen.

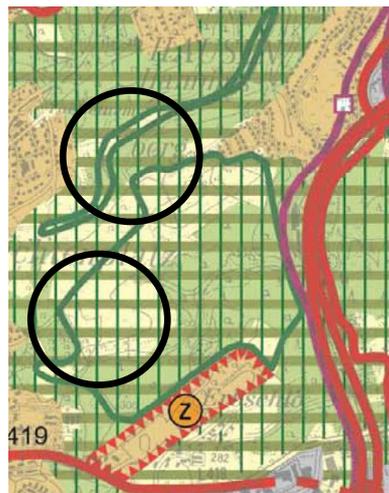
Es ist fachlich nicht nachvollziehbar, warum die im GEP99 dargestellte Biotopverbundfläche zwischen dem Bachtal und dem Prozessschutzwald entfallen ist.

Es wird angeregt, im RPD-E als Grundlage für die Darstellung der BSN im Bereich Scharpenacken die Darstellungen im Biotopkataster zugrunde zu legen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

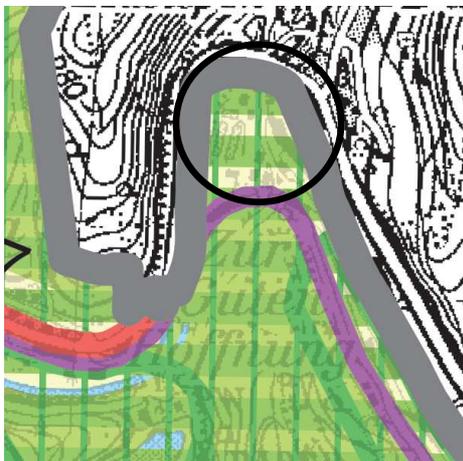
BSN Wupperaue und Wupperosthang

Die BSN Darstellung im Bereich Wupperaue und Wupperosthang wurde im RPD-E erweitert. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen der Biotopkataster-Darstellung und der NSG-Festsetzung im Landschaftsplan.

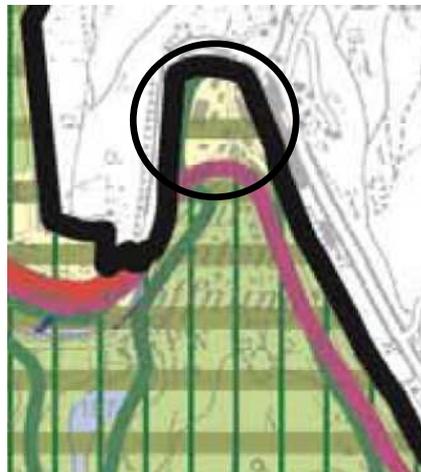
Der Bereich der Firma Erfurt sollte jedoch ausgegrenzt werden.

Es wird angeregt, die BSN-Darstellung entsprechend zu reduzieren.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfssfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Marscheider Bachtal

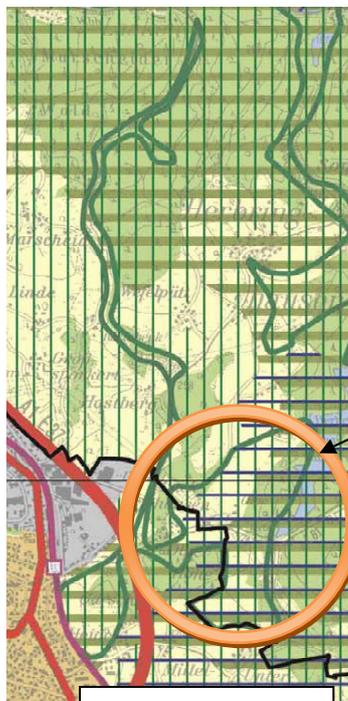
Der BSN Marscheider Bachtal entspricht der Biotopkataster-Fläche und der NSG-Festsetzung im Landschaftsplan. Für die Erweiterung im RPD-E des BSN im Bereich Olpe gibt es keine Biotopkatasterdarstellung. Der Landschaftsplan Wuppertal-Ost sieht dort auch keine NSG Festsetzung vor.

Es wird angeregt, die im RPD-E vorgenommene Erweiterung des BSN im Bereich des Marscheider Bachtals wieder zurückzunehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

BSN
Erweiterung

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

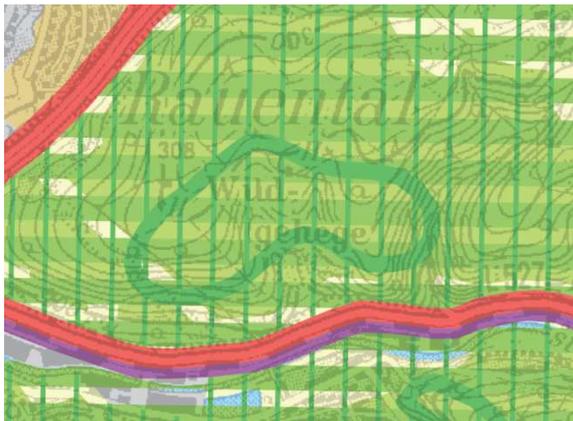
Text:

Ehrenberg

Die BSN-Darstellung ist wesentlich größer als die Biotopkatasterfläche. Es gibt keine NSG-Empfehlung und keine NSG-Festsetzung im Landschaftsplan. Die Streichung des Bereiches für den Schutz der Natur wurde bereits im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens zum GEP 99 gefordert.

Es wird angeregt, den Bereich für den Schutz der Natur im Landschaftsraum Ehrenberg zu streichen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

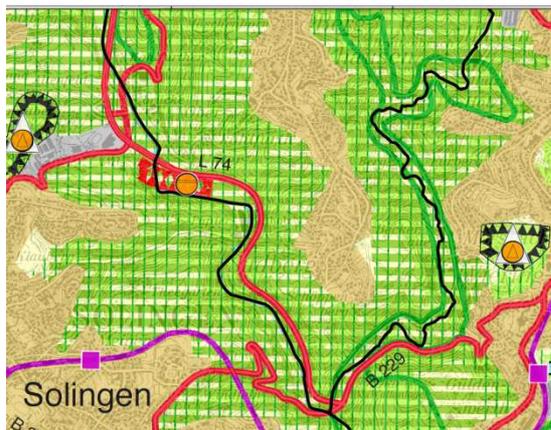
Morsbachtal und Rheinbachtal

Der Bereich für den Schutz der Natur (BSN) im Morsbachtal und im Rheinbachtal entspricht den Darstellungen im Biotopkataster und der NSG (Naturschutzgebiet)-Festsetzung. Im RPD-E wurde dieser BSN um die Waldbereiche um Sudberg (entsprechend BK 4808-050 ohne NSG-Empfehlung) erweitert.

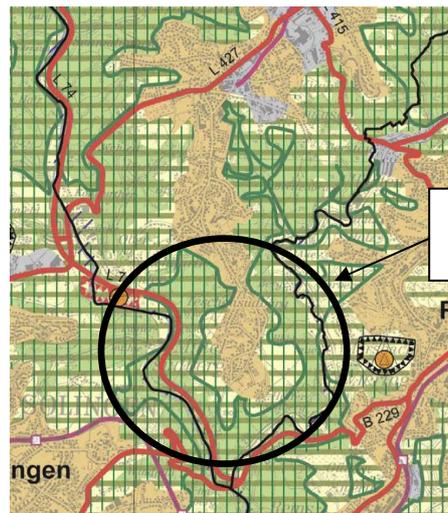
Für diesen Teilbereich „Waldbereiche um Sudberg“ wurde aufgrund der fehlenden NSG-Empfehlung durch das LANUV im rechtskräftigen Landschaftsplan-West der Stadt Wuppertal keine NSG- Festsetzung vorgenommen.

Es wird angeregt, die im RPD-E vorgenommene Erweiterung des BSN im Bereich der „Waldbereiche um Sudberg“ aufgrund fehlender fachlicher Begründung zurückzunehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Erweiterungsbereiche

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

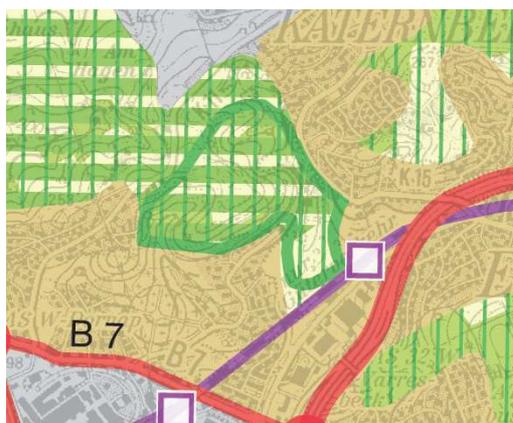
Eskesberg

Die BSN- Erweiterung Eskesberg wird im RPD-E trotz vorliegender Biotopkataster-Kartierung nicht mehr dargestellt.

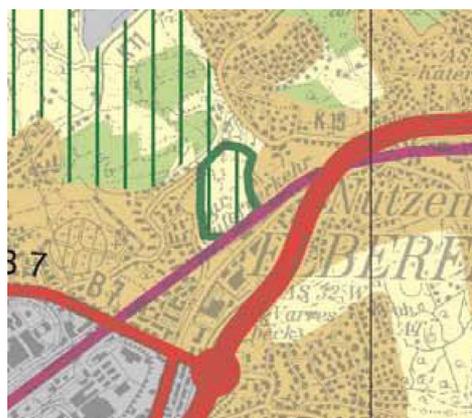
Die Erweiterung des BSN Eskesberg erfolgte im Rahmen der 33. Regionalplanänderung des GEP 99 „Eskesberg“. Für die Erweiterungsfläche besteht eine Naturschutzgebiets-erweiterungsforderung der Bezirksregierung (Dez.51).

Es wird angeregt, die BSN- Erweiterung der 33. Regionalplanänderung des GEP 99 in die zeichnerische Darstellung des RPD-E zu übernehmen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

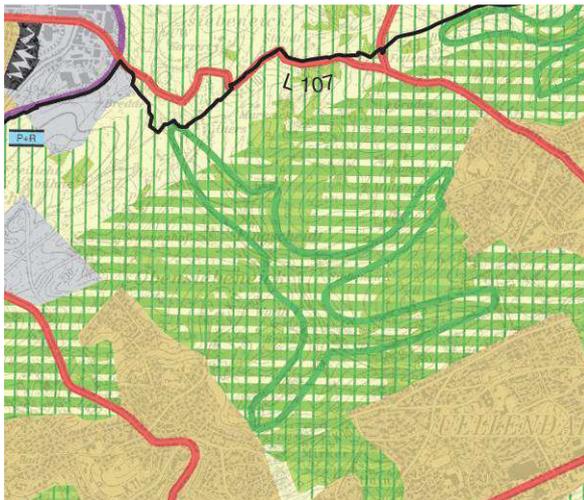
Hardenberger Bachtal

Der BSN Hardenberger Bachtal entspricht den Darstellungen im Biotopkataster und den Festsetzungen des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan.

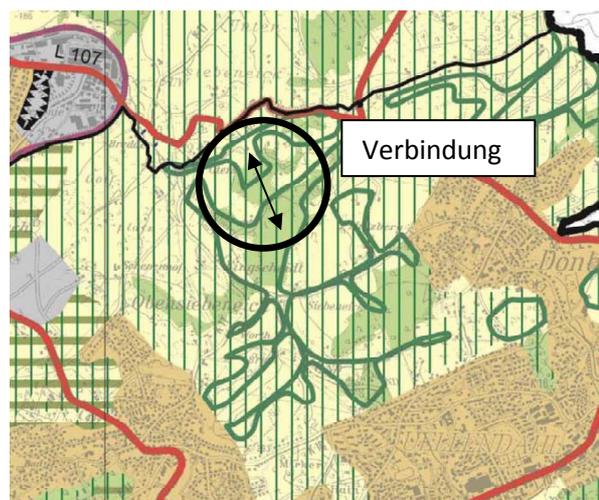
Der Bereich Ötersbach wurde im RPD-E neu hinzugefügt und entspricht der NSG Festsetzung. Es fehlt jedoch die Verbindung zwischen Ötersbach und dem Kernbereich (Waldflächen Grüentalweg – beabsichtigte NSG Erweiterung).

Es wird angeregt, den beabsichtigten Verbund beider Naturschutzgebiete im RPD-E darzustellen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

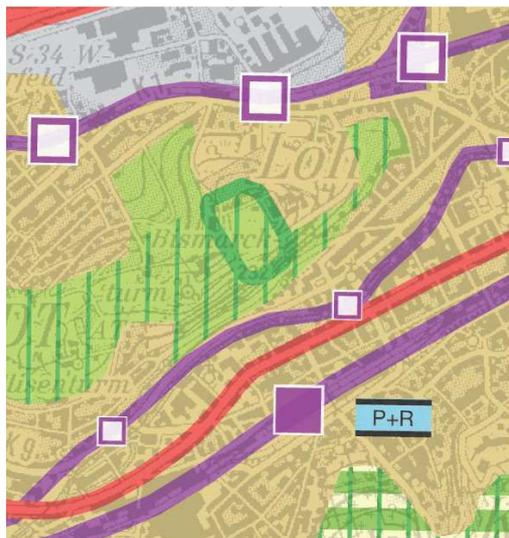
Text:

Hardthöhlen

Der BSN „Hardthöhle“ wurde im RPD-E gegenüber dem GEP 99 verkleinert. Die endgültige Größe der Hardthöhlen ist bis heute gutachterlich nicht ermittelt worden. Von fachlicher Seite wird davon ausgegangen, dass die Ausdehnung des Höhlensystems über den dargestellten BSN Bereich hinausgeht.

Es wird angeregt, die Darstellung des BSN Hardthöhle aus dem GEP 99 in den RPD-E zu übernehmen bis neuere Erkenntnisse vorliegen.

Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD Entwurf

Schutzwürdige Böden

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Schutzwürdige Böden

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): Beikarte 4 B, Textteil 4.1.1

Text:

Schutzwürdige Böden im Stadtgebiet Wuppertal

In der Beikarte 4 B, Seite 3 sind die naturnahen sehr und besonders schutzwürdigen Böden auf Wuppertaler Stadtgebiet dargestellt. Im Textteil unter Punkt 4.1.1 werden hierzu Grundsätze formuliert, die eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden im Freiraum auf das unumgängliche Maß beschränken sollen.

Diese Grundsätze können, auf den dargestellten Freiraum bezogen, in vollem Umfang mitgetragen werden.

In der Beikarte 4 B beschränken sich die Darstellungen zum Thema Bodenschutz jedoch nicht ausschließlich auf den Freiraum sondern überlagern auch im RPD-Entwurf dargestellte Siedlungsflächen. Dabei handelt es sich z.T. um Siedlungsflächen, die als ASB- bzw. GIB Reserve in Abstimmung zwischen Regionalplanungsbehörde und Stadt bewertet und entsprechend dargestellt sind:

Punkt 1: ASB-Reserve Horather Schanze,

Punkt 3: ASB-Reserve Mählersbeck,

Punkt 4: ASB-Reserve Haßlinghausen,

Punkt 6: GIB-Reserve Nächstebrecker Straße/Am Karthausbusch

Gleichzeitig werden Flächen erfasst, die im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal als Wohnbau-bzw. Gewerbereservefläche bzw. Sonderbauflächenreserve rechtswirksam dargestellt sind:

Punkt 2: SO 10 (Erholung/Freizeit/Sport) – Schellenbeck

Punkt 5: Gewerbereservefläche Im Hölken

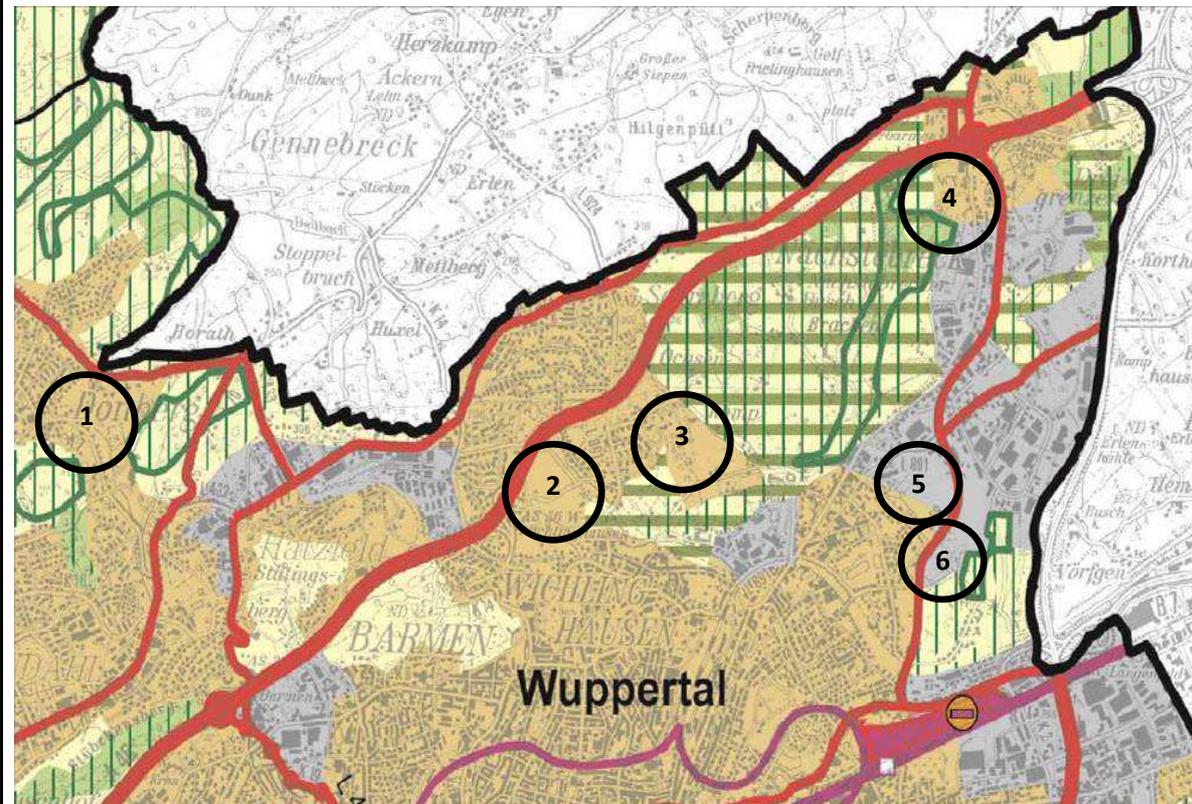
Punkt 7: Wohnbaureservefläche Tesche

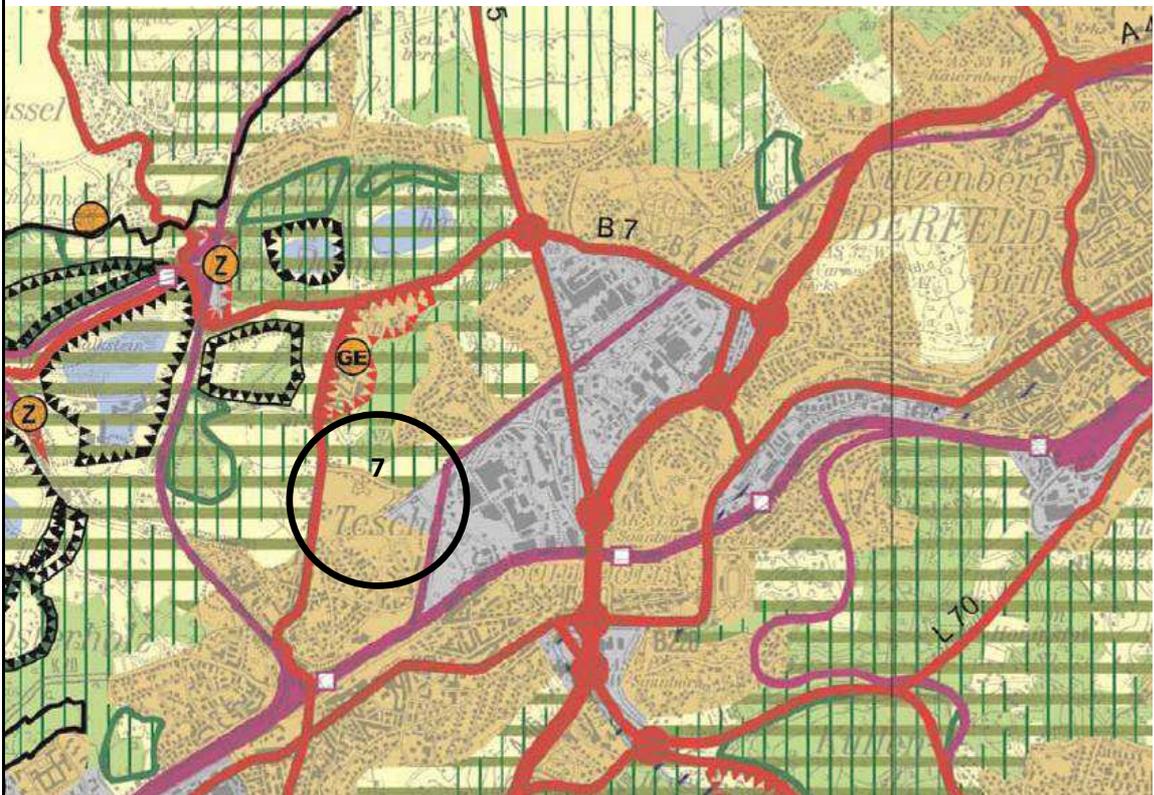
Aus Sicht der Stadt Wuppertal widersprechen die mit der Beikarte 4 B verbundenen Zielsetzungen den Erläuterungen im Textteil unter Punkt 4.1.1.

Werden Flächen als ASB- oder GIB-Potenzialflächen im RPD dargestellt, sollte die grundsätzliche Machbarkeit bereits auf Regionalplan-Ebene sichergestellt sein und nicht gleichzeitig durch Vorgaben und Ziele an anderer Stelle in Frage gestellt werden.

Die Stadt Wuppertal regt an, die Bewertungen des Freiraums ausschließlich auf den im RPD dargestellten Freiraum zu beschränken. Im Siedlungsraum wird die Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes / der Umwelt über das kommunale Planungsrecht sichergestellt.

Kartenausschnitt:





Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Schutzwürdige Böden

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Beikarte 4 B

Text:

Grundsätzliches

Maßstabsbedingt lässt sich in der Beikarte 4 B keine eindeutige Grenzziehung zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Böden erkennen.

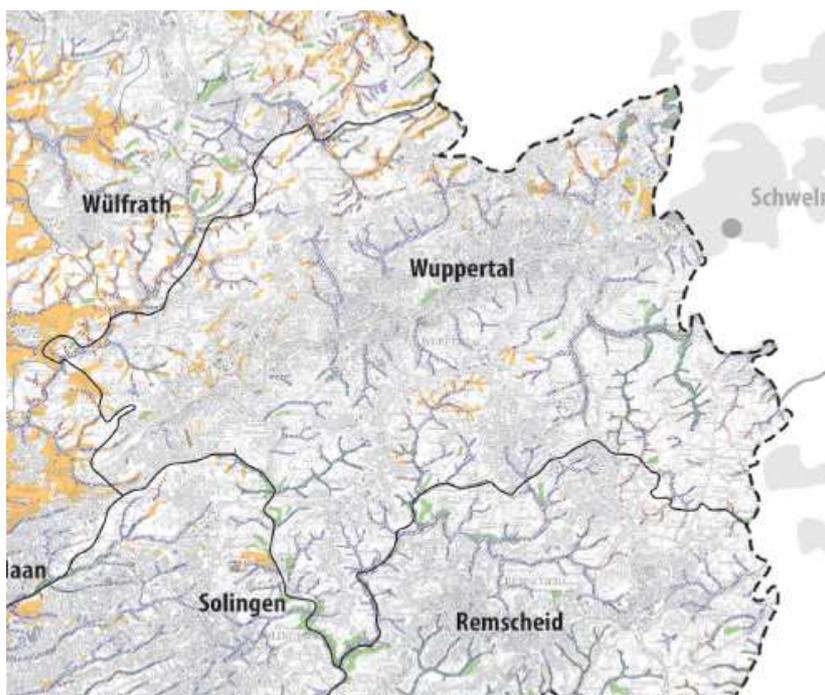
Wird in die Beikarte hinein gezoomt, ist erkennbar, dass auch stark anthropogen veränderte Böden aufgenommen worden sind, die aus Sicht der Stadt Wuppertal nicht mehr als schutzwürdig eingestuft werden können.

Die Sinnhaftigkeit dieser Beikarte bezogen auf den Darstellungsmaßstab und die Aktualität der Datengrundlage muss, zumindest auf die Stadt Wuppertal bezogen, in Frage gestellt werden.

Die Stadt Wuppertal hat in Abstimmung mit den Landesstellen eine eigene Bodenfunktionskarte erstellen lassen, die auf der Auswertungsmethodik des Landes NRW basiert. Hier liegen für landwirtschaftlich genutzte Böden (Grünland / Acker) Auswertungen auf der Basis der Reichsbodenschätzung im Maßstab 1: 5.000 vor, die im Rahmen der kommunalen Planung in die Abwägung einfließen.

Es wird angeregt, die Beikarte 4 B hinsichtlich des Darstellungsmaßstabes und der Aktualität zu überarbeiten.

Kartenausschnitt:



Beikarte 4 B – Blatt 3

Zentralörtlich bedeutsame ASB
ZASB

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ZASB

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): Beikarte 3 B – Zentralörtlich bedeutsame ASB -

Text:

ZASB - Sonnborn

Der zwischen Elberfeld und Vohwinkel in der Talachse liegende Stadtteil Sonnborn wird, entgegen seiner erkennbaren zentralörtlichen Bedeutung, die auch für das Oberzentrum Wuppertal übernommen wird (Schwebebahn-/S-Bahn-Anbindung / ZOO / Stadion / Physio- und Rehabilitationszentrum), nicht als ZASB eingestuft.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal (Zwischenbericht 09.2014) wird der Stadtteil Sonnborn zudem als Nahversorgungsschwerpunkt eingestuft (siehe Kartenausschnitt).

Nahversorgungsschwerpunkte sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass sie keine überörtlichen Einzugsgebiete erreichen und von einem wesentlichen Teil ihrer Kunden auch fußläufig aufgesucht werden können. Im Gegensatz zu Haupt- und Nebenzentren sollten sie kein Standort großflächiger Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sein oder werden.

Insgesamt gibt es 14 Einzelhandelsbetriebe im Nahversorgungszentrum Sonnborn, die alle Bedarfsbereiche von kurzfristig bis langfristig abdecken. Die Planungen eines Supermarktes haben sich konkretisiert. Im Jahr 2015 hat am Standort des ehemaligen Hotels zur Runtenbeck eine Filiale des Lebensmitteldiscounters ALDI eröffnet. Der Standort befindet sich in dem im Zwischenbericht abgegrenzten Versorgungsbereich.

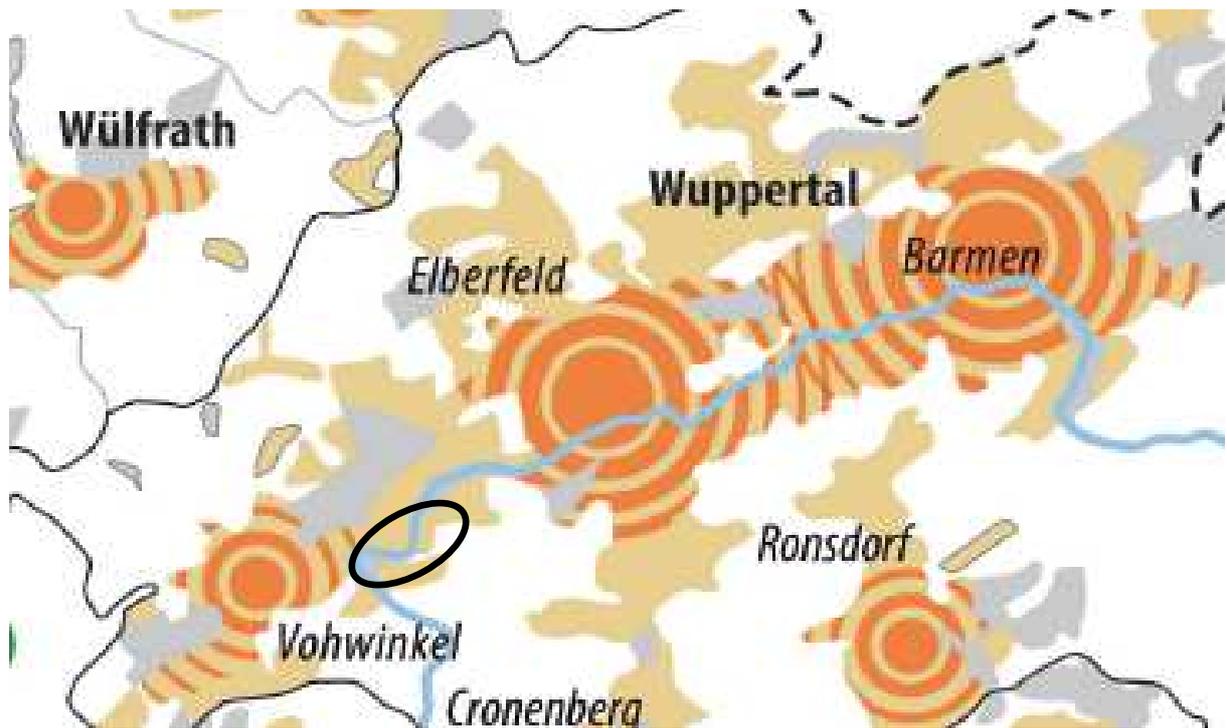
Darüber hinaus liegt der Standort in einer aus regionaler Sicht konsensfähigen Erweiterungszone und die zusätzliche Verkaufsfläche wird auf 1.500 m² begrenzt gemäß Regionalem Einzelhandelskonzept 2006 (siehe Kartenausschnitt). Die Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters wird ca. 800 m² betragen und somit die maximale konsensfähige Verkaufsfläche von 1500 m² nicht überschreiten.

Zusätzlich sollten das Stadion am Zoo und der Zoologische Garten - entgegen der Darstellung im derzeit gültigen Regionalplan - mit in den ZASB aufgenommen werden. Diese beiden Kultur- und Sporteinrichtungen bieten ein vielfältiges und leistungsfähiges Angebot, so wie es in den ZASB gegeben sein soll (siehe Kartenausschnitt).

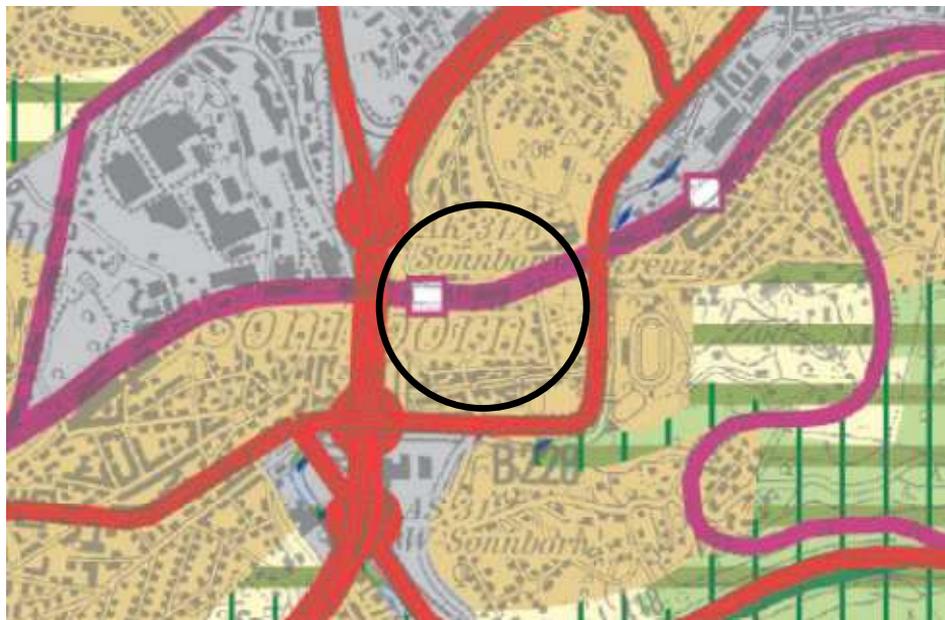
Wie in der Stellungnahme vom 11.12.2013 zum Arbeitsentwurf des neuen RPD bereits formuliert, werden aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Einstufung dieses Stadtteils von Seiten der Stadt Wuppertal Bedenken erhoben.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal wird angeregt, dass Nahversorgungszentrum Sonnborn, das Stadion Zoo und den Zoologischen Garten als ZASB einzustufen. Ein eigenständiger Pulsar ist nicht zwingend notwendig. Es wird angeregt, eine Erweiterung des Pulsars in Vohwinkel Richtung Sonnborn vorzunehmen (siehe Darstellung Kartenausschnitt).

Beikarte 3 B: Zentralörtlich bedeutsame allgemeine Siedlungsbereiche



RPD-Entwurf



Nahversorgungsschwerpunkt Wuppertal-Sonnborn

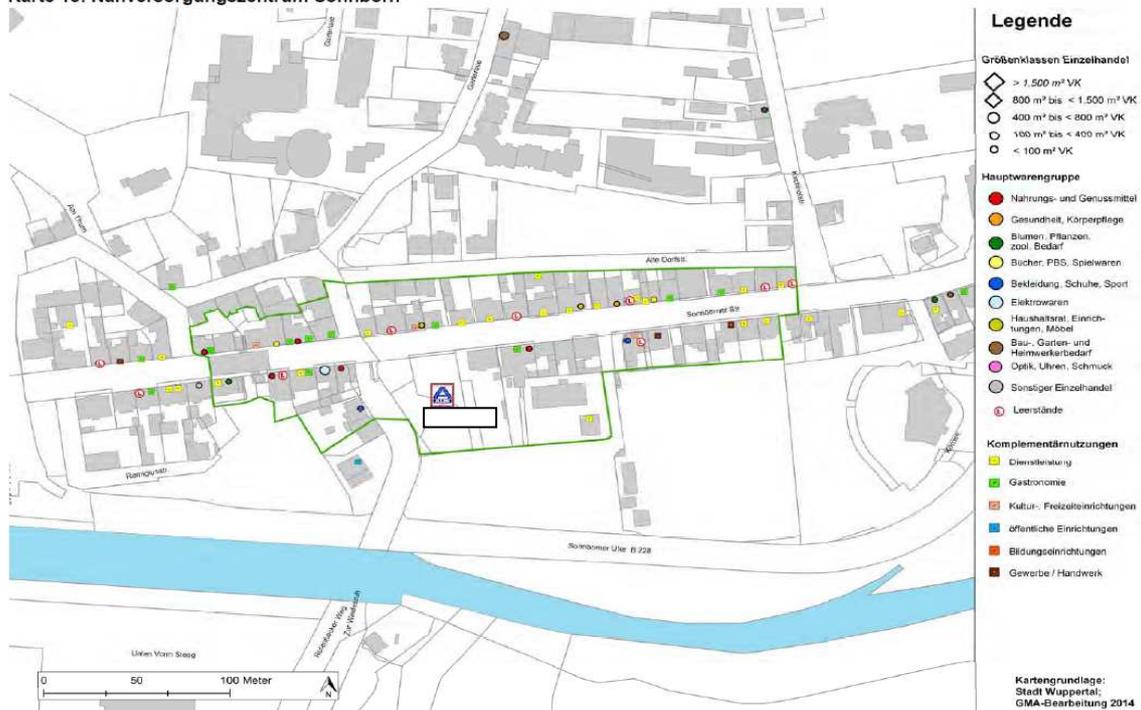


- Zentraler Versorgungsbereich
- konsensfähige Erweiterungszone

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal - Zwischenergebnisse



Karte 13: Nahversorgungszentrum Sonnborn



Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Zentralörtlich bedeutsame ASB

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Kapitel 3.2.1, Grundsatz 1, Beikarte 3B

Text:

Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (ZASB)

Mit dem Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsplan-Entwurfes NRW, Stand 25.06.2013 - wird mit der Einführung einer funktionsbezogenen Differenzierung der Allgemeinen Siedlungsbereiche die Grundlage für die Festlegung zentralörtlich bedeutsamer allgemeiner Siedlungsbereiche (ZASB) auf der Planungsebene der Regionalplanung geschaffen.

Die Siedlungsentwicklung soll in den Gemeinden auf solche Allgemeine Siedlungsbereiche ausgerichtet werden, die über ein gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen, den sogenannten ZASB. Demnach soll in den ZASB ein vielfältiges und leistungsfähiges Angebot von Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen, Einrichtungen der medizinischen Betreuung sowie des Einzelhandels gegeben sein. Durch die Ausrichtung auf die ZASB soll die Grundversorgung der Bevölkerung in jeder Kommune langfristig gewährleistet werden. Die ZASB sollen im Vorfeld einer Regionalplan-Fortschreibung in Abstimmung mit den Kommunen festgelegt werden.

Bei der Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde das im LEP NRW – Entwurf formulierte Ziel, die Siedlungsentwicklung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche zu konzentrieren, konkretisiert. Entsprechend des Grundsatzes 3.2.1 G1 des Regionalplan – Entwurfs soll die zukünftige Baulandentwicklung der Kommunen vorrangig innerhalb der in der Beikarte 3B dargestellten ZASB erfolgen.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal müssen zu dem im Regionalplan formulierten Grundsatz 3.2.1 G1 und zu den in der Beikarte 3B dargestellten ZASB folgende Bedenken und Anregungen erhoben werden.

Die graphische Darstellung der ZASB-Pulsare im Regionalplan – Entwurf schafft Interpretationsspielräume.

Die Umsetzung der Ergebnisse der kleinräumigen Beurteilung der Infrastrukturausstattung (vgl. Begründung Kapitel 7.1.1), d.h. die Entscheidung darüber, welche ASB als ZASB in der Beikarte 3B dargestellt werden, ist nicht nachvollziehbar. Die Darstellung der ZASB in Form der Pulsar-Symbole erfolgt zudem so abstrahiert, dass auf konkrete Abgrenzungen nicht zurückgegriffen werden kann. Der Raumbezug ist nicht eindeutig erkennbar. Dadurch wird die Zuordnung von vorrangig zu entwickelnden Baulandpotenzialen zu ZASB's in der Praxis erschwert.

Gleichzeitig wird über die Größenstufen der Pulsare die Quantität und Qualität der vorhandenen Versorgungseinrichtungen nur stark vereinfacht wiedergegeben. Ob es sich dabei um bereits bestehende Cluster aus Versorgungseinrichtungen handelt oder um Bereiche in denen zukünftig erst Versorgungseinrichtungen angesiedelt werden sollen, ist nicht erkennbar.

Ein Abgleich der ZASB-Darstellungen an ausgewählten Standorten mit der dort vorhandenen Ausstattung an Versorgungseinrichtungen hat zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ergebnissen geführt, die weitere Fragen zur Zuordnung zum ZASB aufwerfen.

Siedlungsstrukturelle Ausstattung zu prüfender Standorte, 2014

Wuppertal	Anzahl der Versorgungseinrichtungen an ausgewählten Standorten <u>innerhalb</u> dargestellter ZASB (Karte 1)	Anzahl der Versorgungseinrichtungen an ausgewählten Standorten <u>außerhalb</u> der dargestellten ZASB (Karte 2)
Standort 1	0 (Vohwinkel)	7 (Vohwinkel)
Standort 2	1 (Elberfeld)	3 (Elberfeld)
Standort 3	1 (Elberfeld)	8 (Elberfeld)
Standort 4	2 (Elberfeld)	16 (Elberfeld)
Standort 5	1 (Barmen)	9 (Elberfeld)
Standort 6	1 (Barmen)	8 (Barmen)
Standort 7	1 (Barmen)	1 (Barmen)
Standort 8	-	2 (Ronsdorf)

Quelle: Eigene Darstellung des Ressorts 101

Vergleicht man die beiden dargestellten Kartenausschnitte (Kartenausschnitt 1 und 2) miteinander, sind bezogen auf die ZASB-Darstellungen Widersprüche erkennbar. Einerseits wurden Gebiete als ZASB eingestuft, in denen nur 1-2 Versorgungseinrichtungen vorhanden sind (Kartenausschnitt 1), andererseits wurden Gebiete nicht in bestehende ZASB-Pulsare integriert, die über weitaus mehr Versorgungseinrichtungen verfügen (Kartenausschnitt 2).

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die in den beiden Kartenausschnitten dargestellten Standorte erneut zu prüfen und ggf. bestehende ZASB mit einer geringen siedlungsstrukturellen Ausstattung zu streichen bzw. ASB mit guter siedlungsstruktureller Ausstattung in die angrenzenden ZASB einzubeziehen.

Aufgrund der Vielzahl der aufgeworfenen Fragestellungen zum Thema ZASB wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Planungshoheit der Gemeinden in Bezug auf die Siedlungsentwicklung deutlich eingeschränkt wird, angeregt,

- die Erläuterungen in der Begründung so zu ergänzen, dass die Gesamtbeurteilung der kleinräumigen Versorgungsfunktion und deren graphische Umsetzung in die Beikarte 3B nachvollzogen werden kann,
- die Kriterien zur räumlichen Abgrenzung der ZASB zu konkretisieren und
- klare und einheitliche Regeln für die praktische Handhabung der Beikarte 3B im Rahmen der Bewertung und Abwägung von Flächenpotenzialen zu entwickeln.

Die Zusammenstellung der siedlungsstrukturellen Ausstattungen an den ausgewählten Standorten im Wuppertaler Stadtgebiet ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen.

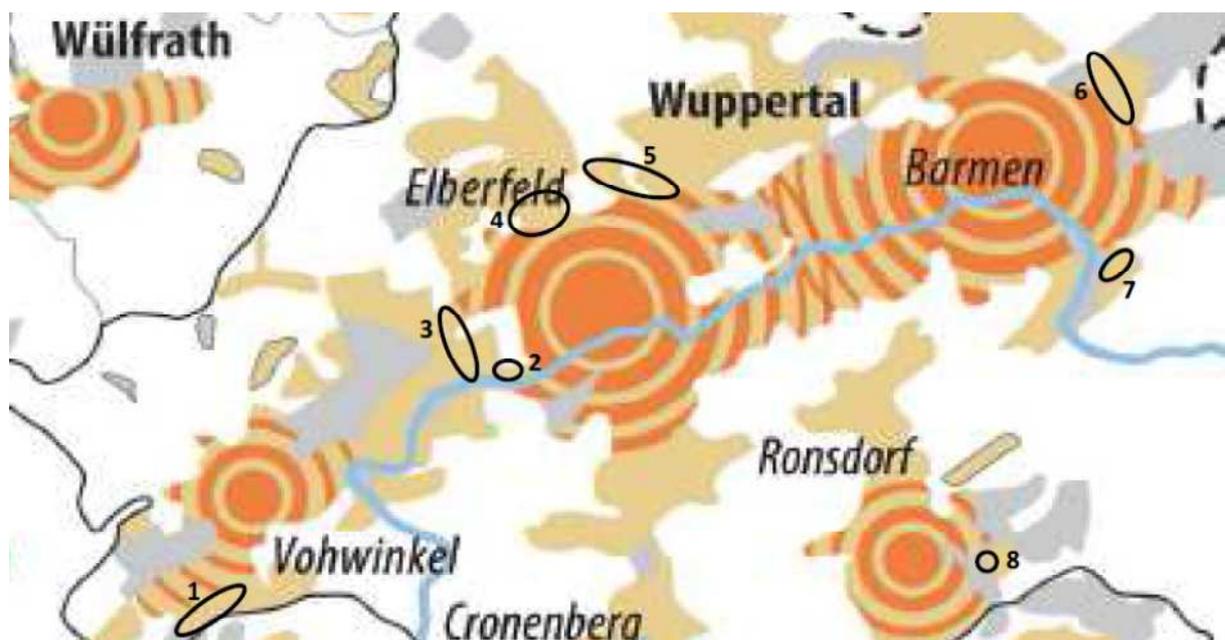
Kartenausschnitt 1: Infrastrukturelle Ausstattung in Teilbereichen bestehender ZASB

- Standort 1: keine siedlungsstrukturelle Ausstattung vorhanden
- Standort 2: 1 Arzt
- Standort 3: 1 Sportplatz
- Standort 4: 1 Sportplatz, 1 Grundschule
- Standort 5: 1 Bank
- Standort 6: 1 Discounter
- Standort 7: 1 Sportplatz



**Kartenausschnitt 2: Infrastrukturelle Ausstattung in Teilbereichen
außerhalb bestehender ZASB**

- Standort 1: 2 Supermärkte, 2 Kita's, 1 Bank, 1 Arzt, 1 Jugendeinrichtung
- Standort 2: 1 Discounter, 1 Arzt, 1 Kita
- Standort 3: 2 Grundschulen, 1 weiterführende Schule, 1 Jugendeinrichtung, 1 Kita
- Standort 4: 6 Ärzte, 1 Krankenhaus, 1 Apotheke, 2 Banken, 2 Kita's, 1 Grundschule,
1 weiterführende Schule, 1 Sportplatz, 1 Optiker
- Standort 5: 3 Ärzte, 1 Kita, 1 Grundschule, 1 weiterführende Schule, 1 Freibad, 1 Optiker,
1 Apotheke
- Standort 6: 2 Ärzte, 2 Kita's, 2 Sportplätze, 1 Bank, 1 Post
- Standort 7: 1 Arzt
- Standort 8: 1 Kita, 1 Jugendeinrichtung



Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Großflächiger Einzelhandel

Bezug (Karte): Kapitel 3.4 Großflächiger Einzelhandel

Text:

Zu Ziel 3.4 Z 1

Gem. Ziel 5 des *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* sind Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment auch außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche zulässig. Damit wird auf der Ebene der Regionalplanung eine Zuordnung von Sondergebieten für diese Vorhaben zu den Gebietskategorien des Regionalplans möglich.

Ziel 1 des *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* verweist kern- und sondergebietspflichtige Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 der BauNVO ausschließlich auf die im Regionalplan dargestellten ASB. Im Umkehrschluss sind diese Vorhaben damit im GIB landesplanerisch nicht zulässig.

Eine entsprechende Klarstellung über die landes- und regionalplanerische Zulässigkeiten von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO im GIB fehlt im Kapitel 3.3.1. Hinsichtlich des Bestandschutzes von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im GIB wird auf Regelungen im Kapitel 3.4 des Regionalplan-Entwurfs verwiesen. Eine entsprechende Regelung wird an dieser Stelle jedoch nicht ausgeführt.

Es wird angeregt, zumindest auf Ziel 7 des *Sachlichen Teilplans großflächiger Einzelhandel* zu verweisen, welches die Überplanung bestehender Standorte von Betrieben im Sinne des § 11 Abs. 3 der BauNVO mit zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb von Zentralen Versorgungsbereichen regelt.

Der Regionalplan-Entwurf ermöglicht mit Ziel 3.4 Z 1, Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten auch in ASB mit der Zweckbestimmung Gewerbe (ASB-GE) darzustellen. Im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sollte ergänzend festgelegt werden, dass die Darstellung und Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment in der Regel nur dann im ASB und im ASB-GE regionalplanerisch zulässig ist, wenn diese zugleich im ZASB liegen. Ansonsten wird die Entstehung von Einzelhandelsstandorten perifer zu den Wohnstandorten der Verbraucher begünstigt. Dies löst tendenziell Suburbanisierungsprozesse aus, die den im Regionalplan-Entwurf formulierten Grundsätzen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung grundsätzlich widersprechen.

Zu Grundsatz 3.4 G 1

Der Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel verortet Kern- und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 der BauNVO mit zentrenrelevantem Kernsortiment in den zentralen Versorgungsbereichen. Die Regelungen des § 11 Abs. 3 der BauNVO umfassen gem. der Sätze 1-3 Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe. Einkaufszentren verfügen regelmäßig über ein zentrenrelevantes Kernsortiment bzw. setzen sich aus einzelnen klein- und großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten zusammen. Folglich ist die Darstellung und Ausweisung von Kern- und Sondergebieten für diesen Betriebstyp gem. Ziel 2 des *Teilplans Großflächiger Einzelhandel* nur in Zentralen Versorgungsbereichen landesplanerisch zulässig. Der Grundsatz 3.4 G 1 des Regionalplan-Entwurfs stellt ausschließlich auf Einkaufszentren ab und verweist Kern- bzw. Sondergebiete für diese Vorhaben in den ZASB. Vor dem Hintergrund, dass die Zentralen Versorgungsbereiche ausschließlich in den ZASB lokalisiert sind, erscheint diese - als Grundsatz formulierte Regelung - entbehrlich. Zudem vermittelt der Grundsatz 3.4 G 1 des RPD-E aufgrund seiner einer bauleitplanerischen Abwägung zugänglichen Regelung den Eindruck, als könne von Ziel 2 des *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* auf der Ebene des Regionalplans abgewichen werden und Kern- bzw. Sondergebiete für Einkaufszentren auch außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche bauleitplanerisch dargestellt und festgesetzt werden. Insofern steht der Grundsatz 3.4 G 1 offensichtlich im Widerspruch zu Ziel 2 des *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* und ist somit rechtssystematisch fragwürdig. Sollten ggf. bestehende Einkaufszentren außerhalb zentraler Versorgungsbereiche Hintergrund für die Regelung sein, so ist auf Ziel 7 des *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, in Anknüpfung an den *Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel* auch im Regionalplan auf den Begriff „Zentraler Versorgungsbereich“ abzustellen und die Planung neuer Zentraler Versorgungsbereiche mit einer entsprechenden Regelung auf die ZASB zu konzentrieren.

Gegen die übrigen Regelungen des Kapitels 3.4 bestehen aus Sicht der Stadt Wuppertal keine Bedenken.

Nachbargemeinden

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: Großflächiger Einzelhandel - ASB-GE Darstellung des Standortes der Fa. Ostermann und angrenzender Flächen in Haan
------------------------------------	--

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): zeichnerische Darstellung, Textteil Kapitel 3.4

Text:

ASB-GE Darstellung für den Standort der Fa. Ostermann in Haan

Gegen die Absicht der Bezirksregierung, den Standortbereich der Fa. Ostermann und angrenzende Flächen nicht mehr als GIB sondern als ASB-GE darzustellen, werden aus Sicht der Stadt Wuppertal Bedenken erhoben.

Die Darstellung als ASB-GE ermöglicht gem. Ziel 3.4 Z 1 des Regionalplan-Entwurfs zukünftig die Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment. Damit sind zukünftig nahezu unbegrenzt Verkaufsflächenerweiterungen regionalplanerisch zulässig. Auf die aktuell von der Stadt Haan - trotz Verstoßes gegen die geltenden Ziele und Grundsätze des Sachlichen Teilplans großflächiger Einzelhandel - zum Satzungsbeschluss gebrachten Bauleitplanverfahren Nr. 173 „Landstraße/ Kampheider Straße“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ sei an dieser Stelle verwiesen.

Die geplante Darstellung des Bereichs als ASB-GE muss mit den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW und insbesondere mit dem *Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel vereinbar sein*. Da der Regionalplan einen bestehenden Betrieb überplant, ist auch bereits auf dieser Planungsebene der Nachweis zu führen, dass die geplante Darstellung des Standortes als ASB-GE im Einklang mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel stehen.

Verstoß gegen Grundsatz 4 des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel

Grundsatz 4 fordert, dass bei der Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 der BauNVO mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment der zu erwartende sortimentsbezogene Gesamtumsatz die Kaufkraft der Einwohner der Gemeinde nicht überschreitet.

Von den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung kann im Wege der regionalplanerischen Abwägung abgewichen werden. Allerdings bedarf es hierzu einer sachgerechten Begründung. Bereits heute verzeichnet die Firma Ostermann am Standort in Haan eine extrem überhöhte Umsatz-Kaufkraft-Relation von bis zu 440 %¹ beim Sortiment

¹ Vgl.: Stadt+ Handel 2014: Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Ostermann Einrichtungshauses in Haan. S. 54

Möbel. Das bedeutet, dass der Umsatz der Firma Ostermann im Sortimentsbereich Möbel die Kaufkraft der Einwohner der Stadt Haan in dieser Branche um ein Vielfaches überschreitet. Mit der Darstellung des Betriebsstandortes und der angrenzenden Flächen als ASB-GE schafft der Regionalplan-Entwurf Erweiterungsmöglichkeiten, die absehbar zu einer weiteren Erhöhung der Umsatz-Kaufkraft-Relation führen werden. Warum ein derart massiver Verstoß gegen Grundsatz 4 des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel regionalplanerisch gerechtfertigt sein sollte, ist weder dem Regionalplanentwurf noch der Begründung zu entnehmen. Offensichtlich wurde das Abwägungserfordernis auf der Ebene des Regionalplans verkannt.

Vor diesem Hintergrund wird aus Sicht der Stadt Wuppertal angeregt, die GIB-Darstellung für den Standort der Fa. Ostermann und die angrenzenden Flächen beizubehalten. Auf dieser Grundlage und in Verbindung mit Ziel 7 des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandels besteht die Möglichkeit, den Betrieb bestandsbezogen festzuschreiben und damit langfristig eine Nutzung des Standortes für emittierende bzw. flächenintensive gewerbliche Nutzungen offen zu halten. Diese Anregung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass die Stadt Haan einen zusätzlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen in Höhe von 14 ha geltend macht (vgl. Regionalplan-Entwurf, S. 48).

Unvereinbarkeit der bestehenden Nutzung und der geplanten ASB-GE mit dem System der Zentralen Orte, Grundsatz 2.1 G 1

Im Sinne einer verbrauchernahen Versorgung sind vor allem Angebote des langfristigen Bedarfs wie Möbel räumlich und funktional in das bestehende Standort- und Zentrensystem zu integrieren. Dabei bilden insbesondere die zentralörtlichen Funktionen der Standortgemeinde und der im Einzugsbereich gelegenen Städte den Bezugsrahmen. Die bereits oben angeführte extrem hohe Umsatz-Kaufkraft-Relation von bis zu 440% beim Sortiment Möbel belegt, dass ein, - dem *System der Zentralen Orte*² widersprechendes - beachtliches räumliches Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Diese raumfunktionale Fehlentwicklung wird durch die geplante Darstellung des Standortes als ASB-GE zukünftig weiter verstärkt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Kaufkraftabzug in Sortimentsbereichen, die in der Regel nicht in den Zentralen Versorgungsbereichen lokalisiert sind, die Entwicklungsperspektiven der Städte und Gemeinden im Einzugsbereich und konkret des Oberzentrums Wuppertal zur Herausbildung eigener verbrauchernaher und damit standort- und bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen mit Gütern des langfristigen Bedarfs einschränken bzw. unmöglich machen können. Die beabsichtigte ASB-GE Darstellung ist somit mit dem System der Zentralen Orte nicht vereinbar und widerspricht dem Grundsatz 2.1 G 1.

Die ASB-GE Darstellung ist nicht mit dem siedlungsstrukturellen Vorgaben des Regionalplan-Entwurfs, Grundsatz 3.2.1 G 1 ff, vereinbar

Die Darstellung eines ASB-GE für den Standort der Fa. Ostermann sowie angrenzende Flächen und die damit einhergehende Möglichkeit weitere Einzelhandelsnutzungen anzusiedeln, steht grundsätzlich im Widerspruch zu dem siedlungsstrukturellen Leitbild des Regionalplanentwurfs.

Zum einen liegt der Standort außerhalb des für die Stadt Haan dargestellten ZASB. Andererseits fehlt dem dargestellten ASB-GE-Bereich auch die notwendige siedlungsstrukturelle Einbindung. Im Süden grenzt der Bereich unmittelbar an den Freiraum an, während westlich ein ASB anschließt. Dieser ASB weist die für den Siedlungsrand typische geringe Nutzungsdichte auf und verfügt dementsprechend auch nur über eine geringe siedlungsstrukturelle Ausstattung. Dass dieser ASB eine besondere zentralörtliche

² Auch der LEP NRW -Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen- ENTWURF, Stand 25.06.2013, wird die Zentralörtliche Gliederung erneut als Ziel der Landesplanung festlegen.

Funktion wahrnimmt und folglich dem ZASB zugeordnet wird, ist aus planerischer Sicht fragwürdig. In anderen Teilräumen des Regionalplan-Entwurfs werden Bereiche mit deutlich höherer Nutzungsdichte und siedlungsstruktureller Ausstattung - wie z. B. Wuppertal-Sonnborn - nicht dem ZASB zugeordnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der geplante ASB-GE aus siedlungsstruktureller Sicht durch eine zwischenzentrische Lage im Übergangsbereich zwischen gewerblich-industriellen Nutzungen und dem Freiraum gekennzeichnet ist. Die geplante Darstellung als ASB-GE und die damit einhergehende regionalplanerische Zulässigkeit weiterer Einzelhandelsnutzungen mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten führt zu Verfestigung und Ausbau eines verbraucherfernen und fast ausschließlich an Autokunden orientierten Einzelhandelsstandortes.

Widerspruch zu Grundsatz 3.4 G 2 und Grundsatz 3.3.1 G 1 des RPD-Entwurfs

Beim Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zeichnet sich insbesondere der Möbeleinzelhandel durch ein besonders hohes Besucheraufkommen aus (vgl. hierzu Gesamtbegründung, S. 54 f) und sollte gem. Grundsatz 3.4 G 2 über eine schienengebundene ÖPNV – Verbindung verfügen. Die Firma Ostermann verfügt am Standort in Haan derzeit bereits über eine Verkaufsfläche von über 25.000 qm. Bei Neuansiedlungen ist die kommunale Bauleitplanung gehalten, die Möglichkeiten einer schienengebundenen Nahverkehrsanbindung zu prüfen. Der Regionalplan-Entwurf überführt den bestehenden Standort der Fa. Ostermann in eine Baugebietskategorie, die den Betriebsstandort dauerhaft regionalplanerisch legitimiert. Vor diesem Hintergrund hätte seitens der Regionalplanung bereits die Prüfung erfolgen müssen, ob eine schienengebundene Nahverkehrsanbindung des Standortes zukünftig möglich ist und damit überhaupt ein den Grundsätzen der Regionalplanung entsprechender Einzelhandelsstandort entstehen kann. Sind die Voraussetzungen für eine schienengebundene Nahverkehrsanbindung nicht gegeben, hätte im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung entweder eine Abweichung vom Grundsatz 3.4. G2 begründet werden müssen oder aber man hätte von der Darstellung eines ASB-GE Abstand genommen.

Darüber hinaus werden bereits jetzt für die Regionalplanung erkennbare Konflikte zwischen dem bestehenden schutzbedürftigen Einzelhandelsbetrieb und einer standortgerechten Nutzung des angrenzenden GIB durch die Darstellung eines ASB-GE weiter verschärft. Die Konfliktlösung soll gemäß Grundsatz 3.3.1 G1 im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. Auch im Hinblick auf diese Konfliktsituation hätte die Regionalplanung im Rahmen der Abwägung prüfen müssen, ob die Einhaltung des Grundsatzes 3.3.1 G1 vor dem Hintergrund der bestehenden Nutzungsstrukturen überhaupt auf der Ebene der Bauleitplanung möglich ist oder ob nicht durch eine andere Darstellung für den Betriebsstandort der Fa. Ostermann der Konflikt bereits grundsätzlich zu vermeiden gewesen wäre.

Aufgrund der zahlreichen Verstöße gegen Ziele und Grundsätze der Landesplanung und gegen die Grundsätze des Regionalplan-Entwurfs wird aus Sicht der Stadt Wuppertal angeregt den Standort der Fa. Ostermann und die angrenzenden Flächen auch zukünftig als GIB darzustellen.

Bezug (Karte):



Grafische Darstellung, Blatt 25



Beikarte 3B, Blatt 03



Gesamtbegründung:
Siedlungsstrukturelle Ausstattung,
Blatt 25

Verkehr

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

RPD - zeichnerische Darstellung

RPD - Textteil

Beikarten

Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Verkehr

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

L 419 zwischen Parkstraße und Linde (mit Blombachtalbrücke)

Die Einteilung öffentlicher Straßen erfolgt nach § 3 StrWG NRW nach ihrer Verkehrsbedeutung: Landesstraßen sind demnach „Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen [...]; sie sollen untereinander und zusammen mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden“. Zur Bestimmung der zukünftigen Verkehrsbedeutung sind die „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN 2008) heranzuziehen.

Die städtebaulichen Nutzungsbereiche, die durch die Blombachtalbrücke verbunden werden, sind im Wesentlichen die Stadtteilzentren Oberbarmen / Heckinghausen und Ronsdorf. Da es sich um Stadtteilzentren in einem Oberzentrum (Wuppertal) handelt, werden sie in ihrer Bedeutung im Rahmen der Bewertung der innergemeindlichen Zentralitäten als Grundzentren herabgestuft (RIN 2008, Tab. 3).

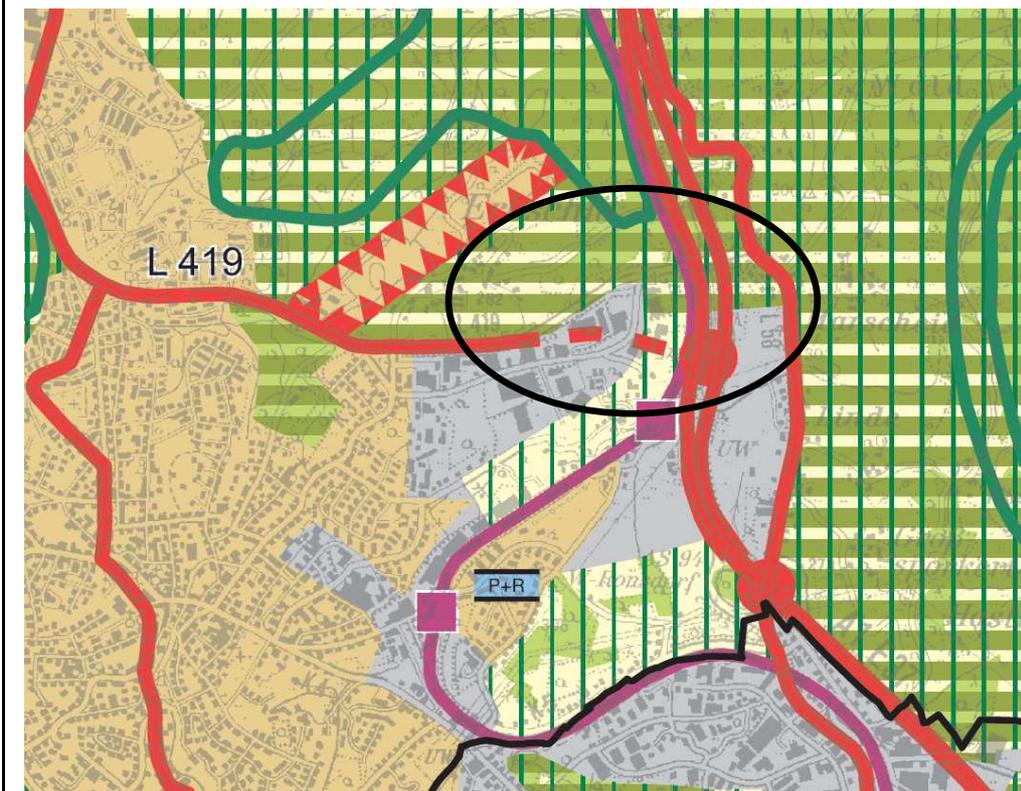
Für die Verbindung zweier Grundzentren ergibt sich daraus Verbindungsfunktionsstufe III „regional“ (RIN 2008, Tab. 4 / Bild 5) zwischen Oberbarmen / Heckinghausen und Ronsdorf.

Es bleibt daher festzustellen, dass der Straßenzug Blombachtalbrücke - Otto-Hahn-Straße - Anschlussstelle Erbschlo in Folge des geplanten Ausbaus der L 419n mit einer richtlinienkonformen Einstufung in die Kategorie VS III / HS III regionale Bedeutung behält und somit die Anforderungen des StrWG NRW für die Einstufung als Landesstraße nach wie erfüllt.

Hierfür spricht auch eine Verkehrssimulation in einem aktuellen Gutachten des Landesbetrieb Straßen NRW zum Neubau der L419, wonach die Blombachtalbrücke nach dem Ausbau der L 419 noch immer mit einem DTV von 5.800 Kfz/Tag befahren wird, was sowohl anderen Landesstraßen im Stadtgebiet entspricht als auch über dem Mittelwert der Verkehrsstärke von Landesstraßen in NRW von 5.300 Kfz/Tag (lt. eine Studie des Verkehrsverbandes Westfalen e.V. von 2008) liegt. Demnach beträgt die durchschnittliche Verkehrsstärke auf Kreisstraßen ca. 2.500 Kfz/Tag.

Die Stadt Wuppertal regt an, den Abschnitt der Landesstraße L419 zwischen Parkstraße und Linde (mit der Blombachtalbrücke) als regional bedeutsame Straße (auch nach der Umsetzung der Aus- und Neubaumaßnahme der L419 mit Anschluss an die A1) in den Regionalplan aufzunehmen.

Kartenausschnitt:



Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Kulturlandschaften

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Beikarte 2 C

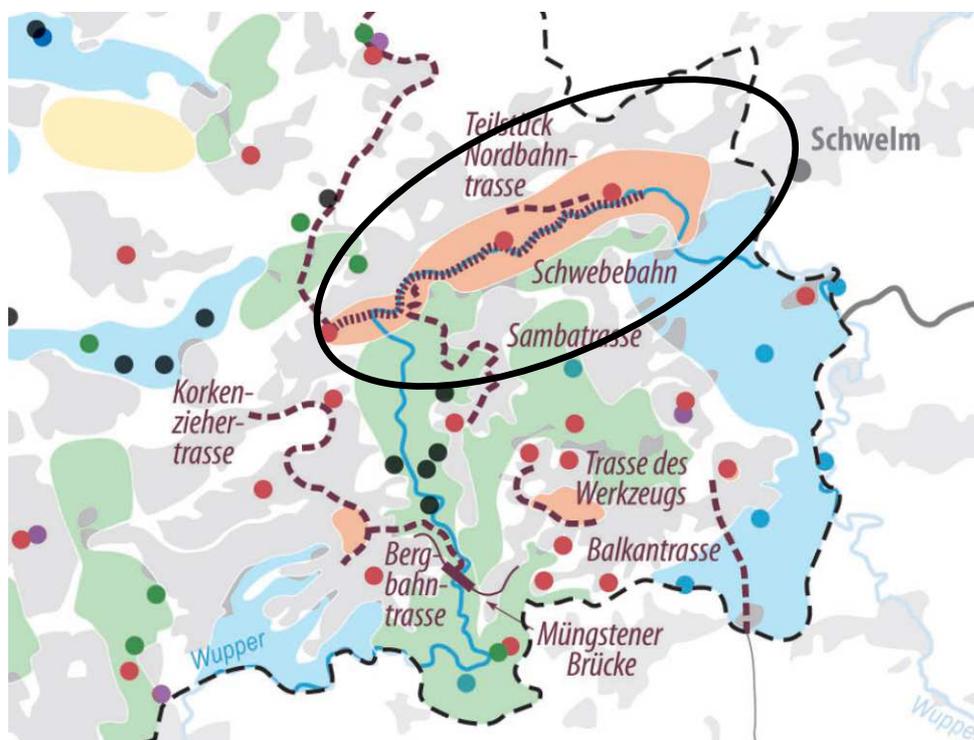
Text:

Nordbahntrasse

In der Beikarte 2 C „Kulturlandschaftsbereiche, kulturhistorische Orte und linienhafte Strukturen“ ist nur ein Teilstück der Nordbahntrasse dargestellt. Vor dem Hintergrund der Eröffnung und durchgehenden Befahrbarkeit ab dem 19.12.2014 sollte im endgültigen Regionalplan aber die Nordbahntrasse in ihrer gesamten Länge, Vohwinkel bis Schnee, mit der Anbindung an die Ruhr dargestellt werden. Gleichzeitig sollten die beabsichtigten Verlängerungen der Nordbahntrasse Richtung Schwelm und Langerfeld Berücksichtigung finden.

Die Stadt Wuppertal regt an, die Beikarte 2 C zu aktualisieren und die Nordbahntrasse in ihrer gesamten Länge einschließlich der beabsichtigten Planungen darzustellen.

Kartenausschnitt:



Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Verkehrsinfrastruktur

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung, Kapitel 5.1.1, Grundsatz G1, Seite 121

Text:

Verkehrsinfrastruktur / Übergreifende Aspekte

Bereits im GEP 99 war der Vorrang umweltschonender Verkehrsmittel mit hoher Leistung und wirtschaftlicher Tragfähigkeit verankert, der grundsätzlich sinnvoll ist und insofern, wie auch vorgesehen, beibehalten werden sollte.

Wann eine „wirtschaftliche Tragfähigkeit“ vorliegt, ist aber weder im Textteil des Regionalplan-Entwurfs noch in der Begründung ausreichend erläutert. Ein volkswirtschaftlicher Nutzen (Nutzen/Kosten-Quotient größer 1) ist bei Investitionsmaßnahmen ohnehin gefordert. Gleichwohl ist der Betrieb von Verkehrsmitteln des ÖPNV in aller Regel nicht kostendeckend möglich, so dass sich die Frage stellt, wann dennoch von einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit ausgegangen werden kann.

Die Stadt Wuppertal regt an, den Begriff „umweltschonende Verkehrssysteme mit (...) wirtschaftlicher Tragfähigkeit“ (G1 im Abschnitt 5.1.1 Verkehrsinfrastruktur – Übergreifende Aspekte) zu präzisieren.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung April 2014

- RPD - zeichnerische Darstellung
- RPD - Textteil
- Beikarten
- Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Verkehrsinfrastruktur - Schienennetz

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung, Kapitel 5.1.3, Grundsatz G6, Seite 124

Text:

Verkehrsinfrastruktur / Schienennetz

Der Begriff „Fahrradstation“ ist gerade in Nordrhein-Westfalen eng definiert und sieht u.a. auch die Vorhaltung verschiedener Serviceleistungen neben der reinen Möglichkeit zum sicheren und wettergeschützten Abstellen eines Fahrrades vor. Es sollte aber den Planungsträgern vor Ort überlassen bleiben, ob sie an geeigneten Haltepunkten des ÖPNV tatsächlich eine Fahrradstation im engeren Sinne errichten oder „nur“ eine Radabstellanlage, die zwar durch geeigneten Witterungs- und Diebstahl-/Vandalismusschutz eine hohe Qualität aufweist, aber nicht über alle Qualitätsmerkmale einer Fahrradstation verfügt.

Die Stadt Wuppertal regt an, den Begriff „Fahrradstationen“ durch z.B. „Radabstellanlagen hoher Qualität“ (Grundsatz G6 im Abschnitt 5.1.3) zu ersetzen.